

# Wertpapierprospekt

3,5 % p.a. Schuldverschreibungen 2021/2030

DE000A3H2UT8



**ABO  
WIND**



# ABO Wind Aktiengesellschaft Wiesbaden

## Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot

von bis zu EUR 30.000.000,00 - 3,5 % p.a. Schuldverschreibungen 2021/2030

Die ABO Wind Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“, die „**Gesellschaft**“ oder die „**ABO Wind AG**“) wird voraussichtlich am 1. Februar 2021 (der „**Begebungstag**“) bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“ oder die „**Teilschuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 1. Februar 2021 (einschließlich) bis zum 31. März 2029 (einschließlich) mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Ab dem 1. April 2029 (einschließlich) bis zum 31. März 2030 (einschließlich) werden die Teilschuldverschreibungen mit dem halben Zinssatz, mithin mit 1,75 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens in gleichem Rang stehen

---

Ausgabepreis: 100 %

---

Wertpapierkennnummer (WKN): A3H2UT  
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3H2UT8

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 Unterabsatz 1 Alternative 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, zuletzt geändert durch Art. 46 VO (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Oktober 2020 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1129 und der Richtlinie (EU) 2019/1937 („**Verordnung (EU) 2017/1129**“) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – „**CSSF**“) gebilligt und die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 der Verordnung (EU) 2017/1129 beantragt. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die Billigung sollte nicht als eine Bestätigung der Qualität der Emittentin oder der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin unter [www.abo-wind.com/Anleihe](http://www.abo-wind.com/Anleihe)) und der Börse Luxemburg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „**Securities Act**“), noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Dies gilt ebenso für die Verbreitung des Prospekts. Diese Beschränkungen sind zu berücksichtigen.

### Warnhinweis zur Gültigkeitsdauer des Prospekts

Dieser Prospekt ist nach seiner Veröffentlichung bis zum Ablauf des 28. Januar 2022 gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 besteht grundsätzlich nur dann, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden. Das öffentliche Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, endet voraussichtlich am 28. Januar 2022. Nach diesem Datum besteht daher gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 grundsätzlich keine Pflicht mehr, den Prospekt zu aktualisieren bzw. nachzutragen.

28. Januar 2021

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>3</b>
<b>1. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>7</b>
<b>2. RISIKOFAKTOREN</b>	<b>14</b>
2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	14
2.2 Risiken im Zusammenhang mit Projektgesellschaften	18
2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzstruktur der Emittentin	19
2.4 Branchenbezogene Risiken	21
2.5 Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung und Änderungen geltenden Rechts	22
2.6 Risiken im Zusammenhang mit Compliance- und/ oder Risikomanagementsystemen	24
2.7 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	25
2.7.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Schuldverschreibungen	25
2.7.2 Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot	28
<b>3. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b>	<b>30</b>
3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	30
3.2 Informationen von Seiten Dritter	30
3.3 Erklärung zur Billigung durch die zuständige Behörde	31
3.4 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	31
3.5 Hinweise zu Zahlenangaben, Währungsangaben und Angaben aus Abschlüssen	31
3.6 Zukunftsgerichtete Aussagen	31
3.7 Verfügbare Dokumente	32
<b>4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES</b>	<b>33</b>
4.1 Emissionserlös und Kosten der Emission	33
4.2 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	33
<b>5. ANGABEN ZUR EMITTENTIN</b>	<b>35</b>

5.1	<b>Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin</b>	35
5.2	<b>Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2019</b>	36
5.3	<b>Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin</b>	36
6.	<b>ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	37
6.1	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	37
6.1.1	<b>Entwicklung und schlüsselfertige Errichtung von Wind- und Solarparks</b>	37
6.1.2	<b>Energieparkmanagement</b>	39
6.1.3	<b>Speichertechnologien und Hybridprojekte</b>	40
6.2	<b>Organisationstruktur</b>	41
6.2.1	<b>Der ABO Wind-Konzern</b>	41
6.2.3	<b>Wichtigste Tochtergesellschaften</b>	42
6.3	<b>Wichtigste Märkte</b>	43
6.3.1	<b>Marktumfeld</b>	43
6.3.2	<b>Beschreibung der wichtigsten Märkte</b>	45
6.4	<b>Wettbewerb</b>	45
6.4.1	<b>Wettbewerbsposition</b>	45
6.4.2	<b>Wettbewerbsstärken der Emittentin nach eigener Einschätzung</b>	46
6.5	<b>Wesentliche Verträge</b>	48
7.	<b>GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN</b>	49
8.	<b>TRENDINFORMATIONEN</b>	51
9.	<b>ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE</b>	52
9.1	<b>Art, Gattung, ISIN, Inhaberpapiere</b>	52
9.2	<b>Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden</b>	52
9.3	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	52
9.4	<b>Rang</b>	53
9.5	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b>	53
9.6	<b>Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld; Datum ab dem die Zinsen fällig werden; Zinsfälligkeitstermine; Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.</b>	53
9.7	<b>Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Rückzahlungsverfahren</b>	53

9.8	Rendite	54
9.9	Beschluss über die Begebung der Wertpapiere	54
9.10	Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere	54
9.11	Besteuerung	54
10.	<b>KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN</b>	55
10.1	Angebotskonditionen	55
10.2	Informationen zum Angebot	55
10.3	Verteilungs- und Zuteilungsplan	57
10.4	Kosten des Angebots	58
10.5	Einbeziehung in den Börsenhandel	58
10.6	Verbriefung, Zahlstelle	58
10.7	Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	58
10.8	Verkaufsbeschränkungen	59
10.9	Emissionsvertrag / Vertriebsprovision	59
11.	<b>ANLEIHEBEDINGUNGEN</b>	60
12.	<b>VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE</b>	67
12.1	Allgemeines	67
12.2	Vorstand	67
12.2.1	Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung	67
12.2.2	Derzeitige Mitglieder des Vorstands der ABO Wind AG	67
12.3	Aufsichtsrat	69
12.3.1	Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der ABO Wind AG	69
12.3.2	Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats der ABO Wind AG	70
12.4	Potenzielle Interessenkonflikte	72
12.5	Hauptversammlung	72
13.	<b>HAUPTAKTIONÄRE</b>	74
13.1	Aktionärsstruktur	74
13.2	Vereinbarung über die Änderung in der Beherrschung der Emittentin	75
14.	<b>GEWINNSCHÄTZUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020</b>	76
15.	<b>FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN</b>	77

15.1	Abschlussprüfer	79
15.2	Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2018 (geprüft)	80
15.3	Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2019 (geprüft)	104
15.4	Jahresabschluss der ABO Wind AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2019 (geprüft)	129
15.5	Konzernhalbjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 (ungeprüft)	149
15.6	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	169
15.7	Allgemeiner Hinweis zu den Finanzinformationen	169
16.	GLOSSAR	170

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

<b>ABSCHNITT 1 – Einleitung mit Warnhinweisen</b>
<b>1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere.</b>
3,5 % Schuldverschreibung 2021/2030 mit der ISIN DE000A3H2UT8.
<b>1.2 - Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI).</b>
Emittentin ist die ABO Wind Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „ <b>Emittentin</b> “, „ <b>Gesellschaft</b> “ oder „ <b>ABO Wind AG</b> “ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „ <b>ABO Wind-Konzern</b> “), Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Deutschland; Telefon: +49 (0)611 267 65-0; Telefax: +49 (0)611 267 65-599; Internet: <a href="https://www.abo-wind.com/">https://www.abo-wind.com/</a> ; E-Mail: <a href="mailto:kontakt@abo-wind.de">kontakt@abo-wind.de</a> ; Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier („ <b>LEI</b> “)): 529900BCUIZZOY4FXQ88.
<b>1.3 - Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.</b>
Commission de Surveillance du Secteur Financier („ <b>CSSF</b> “) 283 Route d’Arlon, L-1150 Luxembourg, Tel. + (352) 26 25 1-1, Fax: (+352) 26 25 1 – 2601, E-Mail: <a href="mailto:direction@cssf.lu">direction@cssf.lu</a> .
<b>1.4 - Datum der Billigung des Prospekts.</b>
28. Januar 2021
<b>1.5 – Warnhinweise</b>
Erklärungen der Emittentin: <b>a) Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden.</b> <b>b) Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen der Emittentin zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen.</b> <b>c) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</b> <b>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</b> <b>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen der Emittentin für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</b>
<b>ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN</b>
<b>2.1 - Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?</b>
<b>Sitz und Rechtsform der Emittentin, LEI, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung</b> Emittentin ist die ABO Wind Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 12024. Die LEI lautet: 529900BCUIZZOY4FXQ88. Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b> Seit 25 Jahren ist es die Haupttätigkeit des ABO Wind-Konzerns, Projekte zu entwickeln und umzusetzen,

die zu einer umweltfreundlichen und klimaschonenden Energieversorgung beitragen. Der ABO Wind-Konzern projektiert, entwickelt und errichtet Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und veräußert diese schlüsselfertig an Investoren. In der Windkraft und Photovoltaik (PV) deckt der ABO Wind-Konzern international die komplette Wertschöpfungskette der Projektierung und Errichtung ab. Die Projektierung beginnt mit der Auswahl und Sicherung geeigneter Flächen und endet mit Erreichen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Baureife. Dann folgt die schlüsselfertige Errichtung der Anlagen. Aktuell arbeitet die ABO Wind AG in 16 Ländern auf vier Kontinenten an der Projektierung von künftigen Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von mehr als 12.000 Megawatt Leistung. Etwa zwei Drittel dieser Projekte nutzt Windkraft als Technologie, ein Drittel Photovoltaik.

Als Dienstleister optimiert die ABO Wind AG im Auftrag der Eigentümer den laufenden Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Der Geschäftsbereich Service und Betriebsführung betreut schwerpunkt-mäßig Windkraftanlagen. In kleinerem Umfang zählen auch Solar- und Biogasanlagen zum Betriebsführungsportfolio.

Mit eigenen Fachabteilungen arbeitet die ABO Wind AG an Speicherprojekten – zum Teil in Kombination mit Wind- oder Solarparks. Zudem werden Konzepte und Geschäftsmodelle zur Systemintegration erneuerbarer Energien und Speichertechnologien erprobt, ohne dass damit eine eigene Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit verbunden ist. Vielmehr nutzt die ABO Wind AG die am Markt verfügbare Technologie und bindet diese in Konzepte oder konkrete Projekte ein.

In den abgeschlossenen Geschäftsjahren hat das Geschäftsfeld Speicher unmittelbar noch keine nennenswerten Erlöse erwirtschaftet. Mit wachsendem Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemarkt gewinnt die Herausforderung, fluktuierende Produktion und Verbrauch in Einklang zu bringen, an Bedeutung. Es ist nach Ansicht der Emittentin absehbar, dass sich mittelfristig zunehmend Geschäftsmöglichkeiten beim Einsatz von Speichern ergeben werden.

#### **Hauptanteilseigner der Emittentin**

Größter Einzelaktionär der ABO Wind AG mit ca. 10,51 % der Aktien und Stimmrechte ist die Mainova AG (Frankfurt). Darüber hinaus halten die beiden Vorstände Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt jeweils, zusammen mit ihren jeweiligen Familienangehörigen, ca. 26 % der Anteile am Grundkapital der Gesellschaft.

#### **Identität der Mitglieder des Vorstands**

Einzelvertretungsberechtigte Vorstände, jeweils mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen, sind Herr Dr. Jochen Ahn, Herr Matthias Bockholt, Herr Andreas Höllinger sowie Herr Dr. Karsten Schlageter.

#### **Identität der Abschlussprüfer**

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg.

## **2.2 - Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?**

### **Erlöse, Rentabilität, Aktiva, Kapitalstruktur, Kapitalflüsse**

Nachfolgende Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen, die den geprüften Konzernjahresabschlüssen des ABO Wind-Konzern nach HGB für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 sowie den geprüften Jahresabschlüssen der ABO Wind Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 entstammen oder aus diesen abgeleitet wurden. Sofern -32.111 gekennzeichnet.

Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet (ohne Nachkommastelle) und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

#### **ABO Wind-Konzern**

#### **➤ Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB des ABO Wind-Konzerns**

<b>Zeitraum</b>	<b>01.01. - 31.12.2019 TEUR (geprüft)</b>	<b>01.01. - 31.12.2018 TEUR (geprüft)</b>	<b>01.01. – 30.06.2020 TEUR (ungeprüft)</b>	<b>01.01. – 30.06.2019 TEUR (ungeprüft)</b>
Umsatzerlöse	126.273	150.264	59.303	56.612
Materialaufwand	-66.582	-70.684	-32.892	-22.336
Personalaufwand	-41.361	-36.305	-20.390	-17.890
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.074	21.298	8.215	7.935
Konzern(halb)jahresüberschuss	11.402	12.745	6.263	5.232



➤ **Ausgewählte Daten der Bilanz nach HGB des ABO Wind-Konzerns**

Stichtag	31.12.2019 TEUR (geprüft)	31.12.2018 TEUR (geprüft)	30.06.2020 TEUR (ungeprüft)
Summe Aktiva	242.559	194.042	256.426
Eigenkapital	103.576	88.976	116.623
Mezzanine-Kapital	14.350	14.379	12.419
Rückstellungen	24.572	21.014	19.049
Verbindlichkeiten	100.060	69.672	108.334
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)*	-41.422	-50.332	/

\*Die Nettofinanzverbindlichkeiten entstammen der internen Buchhaltung und sind daher ungeprüft.

➤ **Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung nach HGB des ABO Wind-Konzerns**

Zeitraum	01.01. - 31.12.2019 EUR (geprüft)	01.01. - 31.12.2018 EUR (geprüft)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-21.795	-28.110
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	29.164	3.672
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-2.253	-3.242
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.648	4.517

**ABO Wind AG**

➤ **Ausgewählte Daten der Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) der ABO Wind AG**

Zeitraum	01.01. - 31.12.2019 TEUR (geprüft)	01.01. - 31.12.2018 TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	102.968	81.755
Materialaufwand	-59.922	-57.556
Personalaufwand	-31.937	-27.910
Ergebnis nach Steuern	15.795	5.308
Bilanzgewinn	15.763	5.277

➤ **Ausgewählte Daten der Bilanz (HGB) der ABO Wind AG**

Stichtag	31.12.2019 TEUR (geprüft)	31.12.2018 TEUR (geprüft)
Summe Aktiva	217.512	186.671
Eigenkapital	95.792	76.862

Rückstellungen	18.282	10.605
Verbindlichkeiten	103.437	99.203
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)*	-32.111	-8.473

\*Die Nettofinanzverbindlichkeiten entstammen der internen Buchhaltung und sind daher ungeprüft.

### 2.3 - Welche sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

#### **Wesentlichste Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind:**

##### ➤ **Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin**

- a) Es besteht das Risiko, dass sich die Realisierung eines Projekts verzögert oder ganz abgebrochen wird.
- b) Im Geschäftsbetrieb des ABO Wind-Konzerns kommt Know-how zum Einsatz, das sich auf wenige Mitarbeiter verteilt. Ein Ausscheiden dieser Mitarbeiter kann wesentliche nachteilige Auswirkungen haben. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit die Entwicklung des ABO Wind-Konzerns basiert somit insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstände, Bereichs- und Abteilungsleitern sowie den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften.
- c) Es besteht das Risiko, dass sich eine negative Berichterstattung über den ABO Wind-Konzern nachteilig auf die Reputation des gesamten ABO Wind-Konzerns auswirkt.

##### ➤ **Risiken im Zusammenhang mit Projektgesellschaften**

- a) Die Veräußerung von Projektgesellschaften kann bei einem negativen Konjunktur- und/ oder Branchenumfeld und/ oder bei schwachen Finanzmärkten nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein.
- b) Es besteht das Risiko, dass die Erträge aufgrund von Verzögerungen eines Beteiligungsverkaufs oder aufgrund von geringen jährlichen Gewinnausschüttungen der Ländergesellschaften schwanken.

##### ➤ **Risiken im Zusammenhang mit der Finanzstruktur der Emittentin**

- a) Das Geschäft des ABO Wind-Konzerns weist einen (Vor-)Finanzierungsbedarf auf, wobei das Risiko besteht, dass die erforderlichen Finanzierungsmittel nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen zur Verfügung gestellt werden.
- b) Es besteht das Risiko, dass Krisen an den internationalen Finanzmärkten, das Fortbestehen der Corona-Pandemie oder das Entstehen einer neuen Pandemie den Zugang zu Fremd- und/ oder Eigenkapital erheblich erschweren könnte.

##### ➤ **Branchenbezogene Risiken**

Es besteht das Risiko, dass der ABO Wind-Konzern von der politischen Unterstützung erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik und der Windenergie, in den verschiedenen Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist, abhängig ist.

##### ➤ **Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung und Änderungen geltenden Rechts**

- a) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen der ABO Wind-Konzern Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen, errichtet hat, gerade errichtet oder beabsichtigt dort zu errichten.
- b) Es besteht das Risiko, dass erforderliche Genehmigungen für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere von Photovoltaik- und Windkraftanlagen nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen oder Nebenbedingungen erteilt werden oder dass Baukosten höher ausfallen als veranschlagt.

##### ➤ **Risiken im Zusammenhang Compliance- und/ oder Risikomanagementsystemen**

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme des ABO Wind-Konzerns reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für den ABO Wind-Konzern zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Mögliche Compliance-Verstöße könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzansprüchen und der Beendigung von Beziehungen durch Geschäftspartner führen.

### **ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE**

#### **Punkt 3.1 - Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

**Art, Gattung und ISIN**

Die Emittentin begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit der ISIN DE000A3H2UT8.

**Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere, Laufzeit der Wertpapiere**

Die Währung der Schuldverschreibungen lautet in Euro. Die Emittentin begibt bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2021 bis zum 31. März 2030 (jeweils einschließlich).

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Der Anleger hat als Gläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen zu fordern. Er hat außerdem das Recht, zu den in den Anleihebedingungen genannten Zeitpunkten von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen fälligen Betrags (nominal) zu fordern.

**Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz**

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens in gleichem Rang stehen.

**Angaben zur Ausschüttungspolitik (Verzinsung)**

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. Februar 2021 (einschließlich) (der „Ausgabetag“) bis zum 31. März 2029 (einschließlich) mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag (der „Zinssatz“) verzinst. Ab dem 1. April 2029 (einschließlich) bis zum 31. März 2030 (einschließlich) werden die Teilschuldverschreibungen mit dem halben Zinssatz, mithin mit 1,75 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag, verzinst. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 1. April eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 1. April 2022 (ausschließlich) und die letzte Zinszahlung ist am 1. April 2030 (ausschließlich) fällig. Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt).

**Fälligkeit der Schuldverschreibungen**

Die Teilschuldverschreibungen werden am 1. April 2029 zu 50 % ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Am 1. April 2030 werden die weiteren 50 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

**3.2 - Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht. Auch ist keine Einbeziehung in den Handel des Freiverkehrs einer Börse geplant.

**3.3 - Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?**

Entfällt.

**Punkt 3.4 - Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?**

- Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da die Schuldverschreibungen nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin darstellen.
- Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da es keine Einlagensicherung für Anleihen gibt.
- Es besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt (Volatilität) und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.
- Die Emittentin verwendet die Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten möglicherweise in einer Weise, die die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung auf die Schuldverschreibungen zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.

**ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN****4.1 - Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?****Öffentliches Angebot:**

In der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erfolgt ein **öffentliches Angebot** von bis zu 30.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige in der überregionalen Tageszeitung Luxemburger Wort kommuniziert. Die Zeichnung ist sowohl für Investoren aus der Bundesrepublik Deutschland als auch für Investoren aus dem Großherzogtum Luxemburg ausschließlich über die GLS Bank möglich. Anleger müssen daher über ein Depot bei der GLS Bank verfügen oder, um die Teilschuldverschreibungen zeichnen zu können, ein

Depotvertrag mit der GLS Bank abschließen.

Die Teilschuldverschreibungen werden sowohl für Investoren aus der Bundesrepublik Deutschland als auch für Investoren aus dem Großherzogtum Luxemburg wie folgt angeboten:

- **Persönlich in den Filialen der GLS Bank:**

Anleger können die Teilschuldverschreibungen während der Angebotsfrist persönlich in den Filialen der GLS Bank erwerben.

- **Online, über die Website der GLS Bank:**

Die Teilschuldverschreibungen können zudem online über die Website der GLS Bank unter <https://www.gls.de/> erworben werden. Anleger, die Kaufanträge stellen möchten, müssen sich mittels ihrer Zugangsdaten im Online-Banking der GLS Bank anmelden und über das dort befindliche Zeichnungstool während der Angebotsfrist bindende Kaufanträge für die Teilschuldverschreibungen stellen. Voraussetzung ist, dass die Anleger über einen Online-Banking-Zugang der GLS Bank verfügen.

- **Telefonisch über die Kundenberater der GLS Bank:**

Anleger können die Teilschuldverschreibungen zusätzlich telefonisch unter +49 (0)234 5797 334 über die Kundenberater der GLS Bank erwerben.

**Angebotszeitraum:**

Der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot, innerhalb dessen Zeichnungsangebote abgegeben werden können, beginnt am 1. Februar 2021 und endet am 28. Januar 2022 (jeweils einschließlich) (der „**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des jeweiligen Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern (insbesondere eine vorzeitige Beendigung) und/ oder das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung (mit Ausnahme einer vorzeitigen Beendigung) des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht.

**Ausgabebetrag und Fälligkeit**

Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. „Bankarbeitstag“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an denen die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET (Abkürzung für Transeuropean Automated Realtime Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Anzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert.

**Nachträgliche Reduzierung der Zeichnungen**

Die Möglichkeit, Kaufangebote nachträglich zu reduzieren, ist nicht vorgesehen. Ein Anleger kann daher ein abgegebenes Kaufangebot nachträglich nicht mehr reduzieren.

**Angebotsergebnis**

Das Angebotsergebnis wird spätestens vierzehn (14) Tage nach Ende der Angebotsfrist, mithin spätestens am 11. Februar 2022, unter <https://www.abo-wind.com/> bekannt gegeben.

**Lieferung/Begebung**

Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich acht (8) Bankarbeitstage (in Frankfurt am Main) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der GLS Bank gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrages geliefert. Eine gesonderte Meldung der Emittentin gegenüber den einzelnen Zeichnern in Bezug auf die zugewiesenen Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht.

Die Auslieferung der jeweils von den Anleihegläubigern gezeichneten Teilschuldverschreibungen an die Anleihegläubiger erfolgt entsprechend der Zuteilung über die Zahlstelle. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt im Wege der Verbuchung über das Clearing-System von Clearstream. Für Anleger in Luxemburg, deren Verwahrstelle keinen direkten Zugang zu Clearstream hat, erfolgt die Lieferung und Abrechnung über die von der Verwahrstelle benannte Korrespondenzbank, die einen solchen Zugang zu Clearstream hat.

**Zeitplan des Angebots**

Billigung des Wertpapierprospekts	28. Januar 2021
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite <a href="https://www.abo-wind.com/">https://www.abo-wind.com/</a> im Bereich „Investoren“ sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg unter <a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>	28. Januar 2021

Beginn der Angebotsfrist	1. Februar 2021
Ende der Angebotsfrist	28. Januar 2022
Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite <a href="https://www.abo-wind.com/">https://www.abo-wind.com/</a> sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg unter <a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a> . Ferner wird das Ergebnis an die CSSF übermittelt und dort hinterlegt.	spätestens am 11. Februar 2022

### **Verteilungs- und Zuteilungsplan**

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Es gibt keine festgelegten Tranchen für das Öffentliche Angebot. Derzeit ist lediglich beabsichtigt, die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuzuteilen. Die Emittentin ist berechtigt, nach ihrem freien Ermessen Zeichnungsanträge nicht anzunehmen oder zu kürzen. Eine Reduzierung der Zeichnung seitens des Anlegers nach Zeichnung ist nicht möglich.

Sofern es im Rahmen einer Überzeichnung zu einer nur teilweisen Zuteilung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert und die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Ausgabebetrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners innerhalb von 10 Bankarbeitstagen. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen erst zu berücksichtigen, wenn der entsprechende Ausgabebetrag gezahlt wurde.

### **Kosten der Emission**

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten im Falle eines vollständigen Verkaufs aller Schuldverschreibungen ungefähr EUR 1.000.000,00 betragen werden. Diese Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen. Anleihegläubigern werden keine Kosten der Emittentin in Rechnung.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Teilschuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, zum Erwerb angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/ der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

## **4.2 - Weshalb wird Prospekt erstellt?**

### **Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses**

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission in Höhe von circa EUR 1.000.000,00 ergibt sich bei vollständiger Platzierung der Teilschuldverschreibungen ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von rund EUR 29.000.000,00.

Die Emittentin plant, den Nettoemissionserlös zur Projektierung und Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu verwenden. Dies schließt auch die Projektierung und Errichtung von Anlagen in Ländern ein, in denen der ABO Wind-Konzern bislang geschäftlich nicht aktiv ist. Eine Festlegung, welche Anlagen in welchen Ländern mit den Mitteln aus der Anleihe finanziert werden sollen, liegt zum Prospektdatum noch nicht vor. Hierüber entscheidet die Emittentin abhängig von der Geschäftslage und den Möglichkeiten, die sich in den einzelnen Ländern bieten.



## 2. RISIKOFAKTOREN

Der jeweilige Anleger sollte vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und diese bei seiner Anlageentscheidung sorgfältig berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann höchst nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/ oder des ABO Wind-Konzerns haben. Der Anleger könnte sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Insbesondere besteht das Risiko, dass etwaige Zinsen oder der Rückzahlungsbetrag nicht gezahlt werden können.

Der jeweilige Anleger sollte die Eignung einer entsprechenden Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin mit Rücksicht auf seine eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten und bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen, über welche Kenntnisse oder Erfahrungen er bezogen auf Schuldverschreibungen verfügt, um die Risiken, die mit der Anlage in die Schuldverschreibungen der Emittentin verbunden sind, verstehen und angemessen beurteilen zu können. Sollte der Anleger Unterstützung bei seiner Eignungsprüfung bzw. der Anlageentscheidung benötigen oder wünschen, sollte er sich vor der Kaufentscheidung im Hinblick auf seine individuellen Verhältnisse durch seinen Anlageberater oder einen anderen qualifizierten Berater beraten lassen.

Nachstehend sind die für die Emittentin bzw. für den ABO Wind-Konzern und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich einzeln oder kumulativ oder zusammen mit anderen Umständen verwirklichen und beruhen auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unzutreffend erweisen können. Darüber hinaus könnten sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin und der ABO Wind-Konzern ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb des ABO Wind-Konzerns ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns haben. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

Um potentiellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in sieben Kategorien (siehe Ziffern 2.1 bis 2.7) unterteilt. In jeder Kategorie wird das gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichste Risiko, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit aufgeführt. Am Ende jedes Risikofaktors ist eine Erklärung der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts enthalten, die auf dem potentiellen negativen Einfluss des betreffenden Risikos auf die Gesellschaft und die Schuldverschreibungen und der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens basiert, und zwar in Form von Aussagen darüber, ob das Risiko eine "nachteilige Auswirkung", eine "wesentliche nachteilige Auswirkung" oder eine "höchst nachteilige Auswirkung" hat. Da sowohl die Auswirkung als auch die Wahrscheinlichkeit bei der Bestimmung des potentiellen Einflusses berücksichtigt wurden, ist es möglich, dass ein Risiko mit einer vergleichsweise höheren Eintrittswahrscheinlichkeit, aber einer vergleichsweise geringeren Auswirkung als "wesentliche nachteilige Auswirkung" oder "höchst nachteilige Auswirkung" betrachtet wird. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der jeweiligen Kategorie aus.

### 2.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

**Es besteht das Risiko, dass sich die Realisierung eines Projekts verzögert oder ganz abgebrochen wird.**

Die Aktivitäten der Tochtergesellschaften des ABO Wind-Konzerns umfassen die Projektierung, die Errichtung und den anschließenden Verkauf von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie in Ausnahmefällen deren Betrieb. Die Realisierung neuer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien kann sich verzögern. So kann es zu Leitungsengpässen oder Ausfällen in den notwendigen Abschnitten, zu einem Stillstand bei einem Lieferanten, zu witterungsbedingten Verzögerungen bei

der Montage oder zu Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt kommen. In diesen Fällen besteht das weitere Risiko, dass die projektierte Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien erst verspätet ans Netz geht und/ oder das Projekt abgebrochen wird.

Des Weiteren könnten durch eine Verzögerung einer Projektdurchführung bestimmte Fristen, die unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Förderungen relevant sind, versäumt werden und die staatlichen Förderungen in der Folge gekürzt oder gestrichen werden. Im Falle des Abbruchs eines Projektes können unter Umständen Vorauszahlungen verloren gehen.

Die Verzögerung der Realisierung oder der Abbruch eines Projekts könnten sich wesentlich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Im Geschäftsbetrieb des ABO Wind-Konzerns kommt Know-how zum Einsatz, das sich auf wenige Mitarbeiter verteilt. Ein Ausscheiden dieser Mitarbeiter kann wesentliche nachteilige Auswirkungen haben. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit die Entwicklung des ABO Wind-Konzerns basiert somit insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstände, Bereichs- und Abteilungsleiter sowie der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.**

Sollte es dem ABO Wind-Konzern nicht gelingen, vorhandene qualifizierte Mitarbeiter langfristig an den ABO Wind-Konzern zu binden und auch weiterhin qualifizierte Mitarbeiter in ausreichendem Maß zu gewinnen und zu halten, könnte die Akquisition von weiteren Tochtergesellschaften und/ oder die Projektierung weiterer Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien verhindert, verzögert oder erheblich eingeschränkt werden.

Zudem kommt im Geschäftsbetrieb des ABO Wind-Konzerns Know-how zum Einsatz, das sich auf wenige Mitarbeiter verteilt. Ein Ausscheiden dieser Mitarbeiter kann erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ihrer Führungs- und Organisationsstruktur ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, rechtzeitig und angemessen auf kurzfristig anstehende Projekte oder Störungen der Geschäftsabläufe zu reagieren. Dadurch kann es zu einer Beeinträchtigung des Geschäftsablaufs kommen.

Insofern sind die Vorstände Andreas Höllinger, Dr. Jochen Ahn, Matthias Bockholt und Dr. Karsten Schlageter wesentliche Know-how-Träger. Sollten Herr Andreas Höllinger, Herr Dr. Jochen Ahn, Herr Matthias Bockholt und/ oder Herr Dr. Karsten Schlageter oder andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen nicht mehr zur Verfügung stehen, so würden deren Kontakte und Kenntnisse fehlen, und es ist unsicher, ob die Emittentin dies durch Neueinstellungen kurzfristig kompensieren kann.

Des Weiteren könnte bei einem Ausscheiden von Herrn Andreas Höllinger, Herrn Dr. Jochen Ahn, Herrn Matthias Bockholt und/ oder Herrn Dr. Karsten Schlageter wertvolles Know-how der Gesellschaft zugunsten eines Wettbewerbers verloren gehen.

Die Abhängigkeit vom Know How einzelner Mitarbeiter, die nur schwer ersetzt werden können, könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

**Es besteht das Risiko, dass sich eine negative Berichterstattung über den ABO Wind-Konzern nachteilig auf die Reputation des gesamten ABO Wind-Konzerns auswirkt.**

Ein erfolgreiches Bestehen in den Branchen, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist, setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über die Emittentin und/ oder einzelne Tochtergesellschaften und/ oder den ABO Wind-Konzern – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – die Reputation negativ beeinträchtigt.

Eine negative Berichterstattung über die Emittentin und/ oder einzelne Tochtergesellschaften und/ oder den ABO Wind-Konzern kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht ein Blindpool-Risiko im Hinblick auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses.**

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll vorrangig für die Projektierung und Errichtung von weiteren Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere für Photovoltaik- und Windkraftanlagen, verwendet werden. Allerdings stehen dafür zum Datum dieses Prospekts noch keine konkreten Investitionsobjekte bzw. Investitionsvorhaben fest.

Eine Investition in die Schuldverschreibungen der Emittentin hat daher zumindest teilweise einen sog. Blind-Pool-Charakter. Auch haben die Anleger keinen Einfluss darauf, wie die Emittentin den Emissionserlös verwenden wird und ob die Verwendung des Emissionserlöses einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Emittentin nehmen wird.

Das Blindpoolrisiko könnte sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Die Emittentin projiziert überwiegend Solar- und Windkraftanlagen. Es besteht das Risiko des Wettbewerbs mit Projektierern, die Anlagen zur Stromerzeugung aus anderen nachhaltigen und/ oder günstigeren Energiequellen errichten, wodurch die Nachfrage nach Solar- und Windenergie deutlich sinken könnte.**

Die Stromerzeugung aus Sonnen- und Windenergie steht bereits heute teilweise im Wettbewerb mit anderen erneuerbaren Formen der Stromerzeugung, wie z. B. Wasserkraft oder Geothermie. In Zukunft könnte sich dieser Wettbewerb verstärken. Diese anderen Erzeugungsarten könnten einen hohen Wettbewerbsdruck auf die Photovoltaik und Windenergie ausüben, wenn sie sich z.B. aufgrund des technischen Fortschritts als wirtschaftlicher erweisen oder aus politischen Erwägungen regulatorisch stärker gefördert werden. Dies könnte das weitere Wachstum der Photovoltaik- und Windenergiebranche beeinträchtigen oder auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Solar- und/ oder Windstrom führen.

Darüber hinaus steht die Stromerzeugung aus Sonnen- und Windenergie in der Regel auch in Konkurrenz zu konventionellen Energiequellen, die je nach Entwicklung der Preise für fossile Rohstoffe, der Bepreisung des Kohlendioxidausstoßes und ggf. staatlicher Förderung der Kernkraftnutzung in einigen Ländern wirtschaftlicher Strom erzeugen können. Das könnte sich ebenfalls auf die Nachfrage nach Strom aus Wind- und Solarparks auswirken. Eine Senkung des Marktpreises für konventionelle Energieträger könnte auch die Energieerzeugung in Photovoltaik-Kraftwerken und/ oder Windkraftanlagen wirtschaftlich weniger attraktiv erscheinen lassen und zu einem Rückgang der Nachfrage des hieraus erzeugten Strom führen. Dies könnte zu einem erheblichen Preisdruck führen und das Absatzvolumen des Marktes verringern. Die von dem ABO Wind-Konzern projektierten Photovoltaikanlagen und/ oder Windkraftanlagen wären in diesem Fall kaum oder nur mit Preisabschlägen veräußerbar.

Der Wettbewerb mit Anbietern von Strom aus anderen nachhaltigen und/ oder günstigeren Energiequellen könnte sich höchst nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass es bei mangelhafter Leistung von eingesetzten Subunternehmern zu Schäden kommt, für die die Emittentin und/ oder die jeweilige Tochtergesellschaft keinen Regress nehmen kann.**

Der ABO Wind-Konzern arbeitet bei der Projektierung der Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien regelmäßig mit Subunternehmern zusammen. Diese Subunternehmer wie z.B. Handwerker, Elektriker, Bauunternehmer und sonstige Dienstleister könnten den jeweiligen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und dadurch dem ABO Wind-Konzern durch mangelhafte Werkleistungen erheblichen Schaden zufügen. Dies kann vorsätzlich, durch Fahrlässigkeit, Unterlassen und/ oder Misswirtschaft, Unfall, etc. geschehen.

Es besteht dabei die Gefahr, dass etwaige Regressansprüche der Emittentin und/ oder der Tochtergesellschaften gegen Dritte nicht durchsetzbar sind, zum Beispiel weil diese bereits verjährt sind oder der Dritte insolvent ist. Insoweit trägt der ABO Wind-Konzern das Risiko, dass sich ihre

Vertragspartner nicht vertragsgemäß verhalten und/ oder in die Insolvenz geraten. Weiter besteht die Gefahr, dass von Dritten gestellte Sicherheiten, bspw. eine Gewährleistungsbürgschaft, nicht verwertet werden können, wenn diese nichtig oder ausgelaufen oder aus anderen Gründen nicht durchsetzbar sind.

Mangelhafte Leistungen von Subunternehmen und die fehlende Möglichkeit der Durchsetzung von Regressansprüchen könnten sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko von Klima- und Umwelteinflüssen sowie anderen Belastungen auf die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.**

Die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind während ihres Betriebs verschiedenen Belastungen sowie Klima- und Umwelteinflüssen ausgesetzt, was zu unvorhergesehenen Reparatur- und Wartungskosten führen kann. Zudem besteht die Gefahr, dass die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auf andere Weise zerstört werden können, zum Beispiel durch Witterungseinflüsse, Erdbeben, Diebstahl, Vandalismus oder andere Gewaltakte.

Bei bestehenden Netzanschlüssen besteht zudem immer das Risiko, dass aufgrund von Unregelmäßigkeiten in der allgemeinen Stromversorgung, Überkapazitäten oder Leitungsempfängen keine vergütete Stromeinspeisung möglich ist und die betroffene Tochtergesellschaft aufgrund dieser Belastungen keine oder nur eine begrenzte Entschädigung erhält.

In der Regel veräußert die Emittentin die Anlagen spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. In einzelnen Fällen kommt es aber vor, dass die Emittentin oder Tochtergesellschaften des ABO Wind-Konzerns Wind- und/ oder Photovoltaikanlagen kurz oder längerfristig selbst betreiben.

Klima- und Umwelteinflüsse sowie andere Belastungen auf die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien könnten sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass Herstellungsgarantien und/ oder Gewährleistungsansprüche gegen Lieferanten und/ oder Hersteller nicht durchgesetzt werden können.**

Die Emittentin bzw. die entsprechende Tochtergesellschaft sind als Bauherr im Zusammenhang mit dem Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, tätig. Die entsprechenden Arbeiten unterliegen in der Regel einer vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist zwischen zwei und fünf Jahren. Die Emittentin bzw. die entsprechende Tochtergesellschaft beschafft die für die Bauarbeiten notwendigen Komponenten, insbesondere die Windkraftanlagen, Solarmodule und Wechselrichter, von den entsprechenden Herstellern. Die Gewährleistungsfristen bezüglich der physikalischen Eigenschaften dieser Komponenten betragen in der Regel fünf bis zehn Jahre (Produktgarantien). Die Herstellergarantien für die Komponenten, insbesondere die Produkt- und Servicegarantien, werden in der Regel auf den Eigentümer der Photovoltaik- und/ oder Windkraftanlage übertragen. Es besteht das Risiko, dass Mängel an den Photovoltaik- und/ oder Windkraftanlagen bzw. an den bei der Installation verwendeten Komponenten erst nach Ablauf der Garantiefrist bzw. der Garantie selbst auftreten und somit keine Garantieansprüche gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner geltend gemacht werden können. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Anspruchsberechtigte nicht willens oder in der Lage ist, dem Garantieanspruch nachzukommen, was unter Umständen zu kostspieligen und zeitaufwendigen Rechtsstreitigkeiten führen kann. Im Falle der Insolvenz des Forderungsempfängers gehen etwaige Garantieansprüche aufgrund der Insolvenz ins Leere. Auch im Falle einer Herstellergarantie besteht das Risiko, dass die Garantie aufgrund der Insolvenz des Herstellers oder aus anderen rechtlichen und/ oder praktischen Gründen (z.B. gegenüber einem ausländischen Konzern) nicht durchführbar ist.

Sofern die Emittentin ausnahmsweise Wind- oder Solarparks in eigenem Bestand behält und nicht wie eigentlich üblich nach der Inbetriebnahme verkauft, können sich wertlose Herstellergarantien und/ oder nicht durchsetzbare Gewährleistungsansprüche gegen Lieferanten und/ oder Hersteller nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Lebensdauer der verbauten Komponenten, wie z. B. Solarmodule, kürzer ist als erwartet.**

Die Lebensdauer der technischen Komponenten, insbesondere der Generatoren und weiterer Großkomponenten von Windkraftanlagen sowie der Solarmodule und Wechselrichter, ist begrenzt. Hinsichtlich des Langzeitverhaltens von z. B. Solarmodulen liegen nur begrenzte empirische Daten vor. Zwar geben die Hersteller in der Regel Leistungsgarantien für einen bestimmten Zeitraum. Diese garantieren jedoch meist nur einen bestimmten Prozentsatz der gesamten Lebensdauer (z.B. 80 % nach 20 Jahren). Es besteht die Gefahr, dass die Degradation nicht linear verläuft, sondern dass die Leistung in den ersten Jahren auf den niedrigsten garantierten Wert fällt, was zu einer erheblichen Verschlechterung der durchschnittlichen Leistung des Moduls führt, ohne dass die Garantie verletzt wurde oder Ansprüche gegen den Hersteller geltend gemacht werden können. Es muss daher während der Betriebszeit eines Photovoltaik-Kraftwerks mit einem Ausfall oder Austausch wesentlicher Komponenten gerechnet werden. Sofern die Emittentin das betreffende Wind- und/ oder Solarprojekt ausnahmsweise nicht bereits veräußert hat, besteht das Risiko, dass die entsprechenden Aufwendungen und/ oder dadurch verursachte Ertragsausfälle nicht durch die Garantien gedeckt sind oder dass die entsprechenden Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Sofern die Emittentin das betreffende Wind- und/ oder Solarprojekt ausnahmsweise nicht bereits veräußert hat, könnte eine verkürzte Lebensdauer verbauter Komponenten sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko von fehlenden Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen.**

Die Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien müssen während ihres Betriebs fortlaufend gewartet werden. Sollten Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, kann das zu Ausfallzeiten der entsprechenden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und damit einhergehend zu fehlenden Erträgen führen.

Sofern die Emittentin das betreffende Wind- und/ oder Solarprojekt ausnahmsweise nicht bereits veräußert hat, können fehlende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen und die daraus resultierenden Ausfallzeiten sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

## **2.2 Risiken im Zusammenhang mit Projektgesellschaften**

**Die Veräußerung von Projektgesellschaften kann bei einem negativen Konjunktur- und/ oder Branchenumfeld und/ oder bei schwachen Finanzmärkten nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein.**

Der ABO Wind-Konzern beabsichtigt regelmäßig noch während der Projektierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, spätestens aber mit deren Inbetriebnahme, die hierfür gegründeten Projektgesellschaften zu veräußern. Das konjunkturelle Umfeld und die Verfassung der Kapitalmärkte zum Zeitpunkt des Verkaufs einer Projektgesellschaft haben sowohl maßgeblichen Einfluss auf die Möglichkeit eines Verkaufs an sich, als auch auf den erzielbaren Preis und somit auf die erzielbare Rendite.

Der Verkauf von Projektgesellschaften im Rahmen sogenannter Share Deals ist Teil der Strategie der Emittentin. In Fällen eines Verkaufs wird die Beteiligung an strategische Investoren, die die Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energie selbst betreiben, sowie an Finanzinvestoren veräußert. Selbst bei positiver Entwicklung einer Projektgesellschaft besteht das Risiko, dass wegen eines negativen Konjunktur- und/ oder Branchenumfeldes bei einer Veräußerung kein angemessener Preis erzielt werden kann. In diesem Fall muss die Emittentin bzw. der ABO Wind-Konzern einen geplanten Verkauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder entsprechende Preisabschläge hinnehmen.

Im Fall des Aufschubs der Veräußerung einer Projektgesellschaft ist zudem unsicher, ob sich der angestrebte Preis bei dem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erzielen lässt.



Der ABO Wind-Konzern kann sich auch aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines längeren Haltens der Projektgesellschaft und/ oder angesichts konjunktureller Branchen- und Finanzmarktaussichten dazu entschließen oder gezwungen sein, die Projektgesellschaft trotz negativem Marktumfeld mit erheblichen Preisabschlägen zu verkaufen. Ein Zwang zum Verkauf einer Beteiligung trotz negativem Umfeld kann sich aus unterschiedlichen Gründen ergeben, wie z. B. aus Liquiditätserfordernissen der Emittentin.

Der Verkauf von Projektgesellschaften in einem ungünstigen konjunkturellen Umfeld und/ oder Branchenumfeld, jeweils mit Preisabschlägen, könnte sich höchst nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Erträge aufgrund von Verzögerungen eines Beteiligungsverkaufs oder aufgrund von geringen jährlichen Gewinnausschüttungen der Ländergesellschaften schwanken.**

Die in den Jahresabschlüssen des ABO Wind-Konzerns ausgewiesenen Erträge setzen sich überwiegend aus abgerechneten Leistungen für die Entwicklung und Errichtung von Projekten, den Verkäufen von Projektgesellschaften sowie aus Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften zusammen.

Aufgrund der Schwierigkeit, die zukünftige Entwicklung der Projektgesellschaften und damit einhergehend die möglichen Veräußerungserlöse vorherzusehen, ist die Höhe des Ergebnisses im jeweiligen Geschäftsjahr nicht sicher und, wenn überhaupt, nur für einen kurzen Betrachtungshorizont vorhersehbar. Infolgedessen ist nach Ansicht der Emittentin ein Vergleich der Ergebnisse von Periode zu Periode nicht sinnvoll und sollte insbesondere nicht als Indikator für zukünftige Ergebnisse angesehen werden.

Ferner schütten Ländergesellschaften grundsätzlich regelmäßig Gewinne an die Emittentin aus, mit denen die Emittentin fest kalkuliert.

Schwankende Erträge aufgrund eines verzögerten Verkaufs der Projektgesellschaften und/ oder aufgrund geringer jährlicher Gewinnausschüttungen der Ländergesellschaften könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

### **2.3 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzstruktur der Emittentin**

**Das Geschäft des ABO Wind-Konzerns weist einen (Vor-) Finanzierungsbedarf auf, wobei das Risiko besteht, dass die erforderlichen Finanzierungsmittel nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen zur Verfügung gestellt werden.**

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind aufgrund der angestrebten Finanzierungsstruktur der von ihr durchgeführten Projektierungen von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die überwiegend über Fremdkapital erfolgt, darauf angewiesen, dass ihr regelmäßig ein wesentlicher Teil der Projektierungskosten durch Fremdkapitalgeber finanziert wird. Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Finanzierung dieser Projektierungen verschlechtern. Veränderte Rahmenbedingungen bergen insoweit ein Zinsänderungs- und Finanzierungsrisiko.

Nicht zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel und/ oder Finanzierungsmittel zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Konditionen könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass Krisen an den internationalen Finanzmärkten, das Fortbestehen der Corona-Pandemie oder das Entstehen einer neuen Pandemie den Zugang zu Fremd- und/ oder Eigenkapital erheblich erschweren könnte.**

Der Eintritt oder die Verschärfung von Krisen an den internationalen Finanzmärkten, das Fortbestehen der Corona-Pandemie oder das Entstehen einer neuen Pandemie könnte den Zugang zu Fremd- und/ oder Eigenkapital erheblich erschweren.

Während der Finanzkrise ist es vielfach zu einer sogenannten Kreditklemme gekommen. Viele Kreditinstitute fuhren aufgrund erhöhter Eigenkapitalanforderungen ihre Kreditengagements zurück. Bei zahlreichen (internationalen) Banken war nach Auffassung der Emittentin zu beobachten, dass sie ihre Engagements erheblich reduzierten. Zudem kam es zu einer erheblichen Verschärfung der regulatorischen Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung der Banken, die Kreditinstitute zur Verminderung ihres Risikos und damit ihrer maximalen Kreditengagements zwingt.

Krisen an den internationalen Finanzmärkten, das Fortbestehen der Corona-Pandemie oder das Entstehen einer neuen Pandemie könnte den Zugang zu Fremd- und/ oder Eigenkapital erschweren und sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass Finanzierungsverträge und/ oder ausgegebene Anleihen wegen Verletzung von Auflagen und Bedingungen von den jeweiligen Gläubigern gekündigt werden und es der Emittentin oder einer oder mehrerer ihrer Tochtergesellschaften in einem solchen Fall nicht gelingt, neue Finanzierungen zu vergleichbaren, zumindest aber akzeptablen Konditionen aufzunehmen.**

Die Liquidität des ABO Wind-Konzerns ergibt sich aus dem Eigenkapital sowie der Fremdfinanzierung abzüglich der Bewirtschaftungs-, Verwaltungs-, Vertriebs- und Finanzierungskosten und sonstigen Verbindlichkeiten. Die Liquidität der Emittentin ergibt sich zudem aus Erlösen durch Veräußerungen von Projektgesellschaften. Es besteht das Risiko, dass der ABO Wind-Konzern nicht, wenn notwendig, über ausreichend Liquidität verfügt, um laufende Verpflichtungen zu erfüllen. Für die Emittentin ist dabei zudem notwendig, dass ihr Liquidität in Form von Veräußerungserlösen zufließt.

Zudem könnten bestehende Kredite der Emittentin oder einer oder mehrerer ihrer Tochtergesellschaften aufgrund der Verletzung von Berichts-, Verhaltens- und Informationspflichten gegenüber den kreditgebenden Banken, einschließlich sogenannten Financial Covenants, vorzeitig fällig gestellt werden. Solche Finanzierungen könnten von den jeweiligen Gläubigern gekündigt werden und/ oder Strafzahlungen fällig werden. Die Emittentin oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften könnten dann nicht in der Lage sein, die notwendigen (Rück-) Zahlungen zu leisten und/ oder neue Finanzierungen zu vergleichbaren, zumindest aber akzeptablen Konditionen aufzunehmen.

Die Verletzung von Auflagen und Bedingungen sämtlicher oder einer der Finanzierungen, wodurch die entsprechenden Finanzierungen von den jeweiligen Gläubigern gekündigt werden könnten und es der Emittentin und/ oder ihrer Tochtergesellschaften in einem solchen Fall nicht gelingt, neue Finanzierungen zu vergleichbaren, zumindest aber akzeptablen Konditionen aufzunehmen, könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht ein Risiko aufgrund einer fehlenden Beschränkung für die Verschuldung der Emittentin.**

Die Emittentin unterliegt keinen gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Beschränkungen in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, die sie aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können im Verhältnis zu den Schuldverschreibungen vorrangig bedient werden müssen. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung des ABO Wind-Konzerns und kann den Betrag reduzieren, den die Anleihegläubiger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Gleichzeitig können weitere Zinsbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin, die Anleihe sowie die Zinsen zurückzubezahlen, einschränken oder vollständig beseitigen.

Eine fehlende Beschränkung für die Verschuldung der Emittentin und/ oder ihrer Tochtergesellschaften und damit einhergehend die weitere Aufnahme von Verbindlichkeiten könnte

sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

## **2.4 Branchenbezogene Risiken**

**Es besteht das Risiko, dass der ABO Wind-Konzern von der politischen Unterstützung erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik und der Windenergie, in den verschiedenen Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern tätig ist, abhängig ist.**

Der ABO Wind-Konzern ist ein Projektierer von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere von Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Somit ist der ABO Wind-Konzern u. a. von der wirtschaftlichen Entwicklung des Windkraft- und des Photovoltaik-Marktes abhängig. Das rasche Wachstum dieser Märkte in den letzten Jahren beruht auch auf regulatorischen Rahmenbedingungen und der politischen Förderung erneuerbarer Energien in verschiedenen Ländern. Obwohl Kraftwerke, die erneuerbare Energien nutzen – insbesondere Windkraft und Photovoltaik – mittlerweile in vielen Ländern niedrigere Stromgestehungskosten aufweisen als neue Kraftwerke auf Basis fossiler Energieträger (z.B. Kernkraft, Kohle sowie Erd- und Schiefergas), ist der Geschäftsbetrieb des ABO Wind-Konzerns auf regulatorische Bedingungen angewiesen, die einen Ausbau erneuerbarer Energien unterstützen.

So haben viele Staaten Ausbauziele für erneuerbare Energien. Um diese Ziele zu erreichen werden insbesondere neue Windkraft- und Solaranlage durch die Vergabe von Einspeisevergütungen für einen festen Zeitraum gefördert. Die Höhe der Vergütung wird in den meisten Ländern mittels Auktionen festgelegt. Die jeweiligen Auktionsbedingungen (Volumen der Ausschreibung, Festlegung von Höchstpreisen, Zahl der Ausschreibungsrunden) beeinflussen die Rentabilität der Anlagen und können dazu führen, dass der Veräußerungserlös einer Projektgesellschaft geringer ausfällt als erwartet.

Es ist möglich, dass die staatlichen Förderungen für erneuerbare Energien im Allgemeinen oder für die Photovoltaik und/ oder die Windenergie im Speziellen in allen Märkten gerichtlich überprüft und als solche als gesetzeswidrig angesehen oder aus einem anderen Grund gekürzt oder abgeschafft werden. Eine erteilte Vergütung könnte widerrufen werden oder die Umsetzung geplanter Gesetze zur Förderung der Photovoltaik und/ oder der Windenergie könnten nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus kann die Einführung von Änderungen an den staatlich verwalteten Förderprogrammen mit rückwirkender Kraft nicht völlig ausgeschlossen werden.

Da die Emittentin nur begrenzt in der Lage ist, ihr Geschäftsmodell entsprechend geänderten Förderprogramme anzupassen, können sich nachteilige Änderungen oder Verschärfungen für erneuerbare Energien höchst nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht ein Risiko im Zusammenhang mit den Marktpreisen für Solarmodulen und Wechselrichter und von Windkraftanlagen.**

Der Marktpreis von Solarmodulen und Wechselrichtern sowie von Windkraftanlagen hängt von der Entwicklung der Rohstoffpreise, allgemeinen Marktinteressen, Wechselkursen und Zöllen sowie vom Angebot am Weltmarkt ab.

Im Marktsegment für Solarmodule haben große Hersteller wie Jinko Solar Holding Co. Ltd., Trina Solar Limited oder JA Solar Holdings Co Ltd ihren Sitz in China, vgl. DV8 Media vom 20. November 2020, abrufbar unter <https://photovoltaik.one/solarmodulhersteller>.

Sollten die Preise für Solarmodule, Wechselrichter oder Windkraftanlagen steigen, würden für die Emittentin bzw. für ihre Tochtergesellschaften entsprechend die Errichtungskosten für neu projektierte oder gerade im Bau befindliche Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien steigen und die Veräußerung der jeweiligen Tochtergesellschaften erschwert werden und/ oder die Gewinnmarge sinken.

Steigende Marktpreise für Solarmodule, Wechselrichter und Windkraftanlagen können sich höchst nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko fallender Strompreise.**

Es ist das Ziel der Emittentin, vermehrt Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu entwickeln und zu errichten, die keine staatlich regulierte Vergütung erhalten, sondern deren Stromproduktion über privatrechtliche Stromlieferverträge vermarktet wird. In diesen Fällen besteht jedoch das Risiko sinkender Veräußerungserlöse aufgrund sinkender Strompreise mit der Folge, dass der Verkauf der jeweiligen Projektgesellschaft erschwert wird oder gar nicht möglich ist.

Fallende Strompreise können sich höchst nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass in weiteren europäischen Mitgliedsstaaten Referenden bzw. Volksabstimmungen nach dem Vorbild des EU-Mitgliedschaftsreferendums 2016 des Vereinigten Königreichs durchgeführt werden und aufgrund dessen weitere Mitgliedsstaaten aus der Europäischen Union austreten.**

Andere EU-Mitgliedsstaaten, in denen EU-skeptische oder sogar -feindliche bzw. nationalistische Parteien Wahlerfolge erzielen oder in denen die Ablehnung gegenüber der Europäischen Union weiter steigt, könnten sich das Brexit-Referendum zum Vorbild nehmen. Weitere Austritte aus der EU könnten zur Verunsicherung auf den Finanzmärkten, einer allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in der Bundesrepublik und in der gesamten EU, einschließlich des Marktes für erneuerbare Energien sowie zu einem Wechselkurs-Absturz des Euros führen. Das Risiko solcher Referenden und die politische Lage im gesamten EU-Gebiet lassen sich aus Sicht des ABO Wind-Konzerns kaum einschätzen. Es ist jedoch zu beobachten, dass die Skepsis gegenüber der Europäischen Union in vielen Mitgliedsstaaten erheblich zugenommen hat. Darüber hinaus sind die jeweiligen Folgen eines Austritts von Mitgliedstaaten kaum abschätzbar und je nach Mitgliedsstaat anders.

Die Folgen von Austritten weiterer EU-Mitgliedstaaten könnten sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns wesentlich nachteilig auswirken.

**2.5 Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung und Änderungen geltenden Rechts**

**Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen der ABO Wind-Konzern Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen, errichtet hat, gerade errichtet oder beabsichtigt dort zu errichten.**

Der ABO Wind-Konzern hat in den vergangenen Jahren Projektierungen u.a. in Deutschland, Griechenland, Ungarn, Frankreich, Spanien, Tunesien, dem Vereinigten Königreich, Irland, Argentinien und Finnland durchgeführt und beabsichtigt, auch zukünftig im In- und Ausland Projektierungen durchzuführen. Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien muss den am jeweiligen Standort geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien entsprechen. Dabei hat der ABO Wind-Konzern neben Bauvorschriften auch Brand- und Schallschutzbestimmungen sowie Bestimmungen des Umweltrechts, des Energierechts, des Bodenrechts und der Betreiberhaftung zu beachten. Verstöße gegen diese Vorschriften und Bestimmungen können zivil-, straf- und öffentlich-rechtlich verfolgt werden.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise im Umwelt- bzw. Energierecht vorgenommen. Insbesondere unterlag in Deutschland in den letzten Jahren das Erneuerbare-Energien-Gesetz zahlreichen Änderungen.

Auch in Zukunft kann es zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen kommen. Zudem können veränderte rechtliche Rahmenbedingungen einen erheblichen Handlungsbedarf des ABO Wind-Konzerns auslösen und hierdurch ganz erhebliche Zusatzkosten verursachen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nur begrenzt oder gar nicht weiterbelastet werden können.

Die Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen können sich höchst nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken

**Es besteht das Risiko, dass erforderliche Genehmigungen für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, nicht, nicht rechtzeitig oder nur unter Auflagen oder Nebenbedingungen erteilt werden oder dass Baukosten höher ausfallen als veranschlagt.**

Für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere von Photovoltaik- und Windkraftanlagen, ist die Erteilung von baurechtlichen Genehmigungen notwendige Voraussetzung für die Realisierung jedes Projektes. Es ist unsicher, ob, wann und unter welchen Auflagen oder Nebenbedingungen die zuständigen Behörden solche Genehmigungen für jedes einzelne Projekt erteilen. Auch können Auseinandersetzungen mit Anwohnern die Erteilung von Genehmigungen verhindern, verzögern oder sonst erheblich negativ beeinflussen. Jeder dieser Umstände kann dazu führen, dass Projekte nicht zu den angenommenen Kosten, nicht im angenommenen Zeitrahmen oder gar nicht durchgeführt werden können.

Fehlende, nicht rechtzeitig erteilte und/ oder nur unter Auflagen erteilte Genehmigungen sowie höhere Baukosten könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzern auswirken.

**Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die – selbst sowie über ihre Tochtergesellschaften – Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien projektiert. Bei solchen Tochtergesellschaften besteht das besondere Risiko, dass sie aufgrund der Einwerbung von Kapital für die Bewirtschaftung dieser Tochtergesellschaften weitergehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt.**

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin weitergehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen könnte. Dies würde insbesondere dann gelten, wenn die Emittentin auch Finanzierungsmittel einsammelt, die neben Verlust- auch Gewinnrisiken beinhalten, keinen operativen Geschäftsbetrieb betreibt und eine Anlagestrategie verfolgt. Ein solches Risiko bestünde auch dann, wenn die zuständige Aufsichtsbehörde insofern eine andere Ansicht vertritt als die Emittentin selbst. Die Emittentin wäre dann sehr umfassenden Regelungen in Bezug auf ihr Kapital, ihre Organisation und ihre Verhaltensregeln unterworfen.

Weitergehende aufsichtsrechtliche Regelungen könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns haben.

**Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind verschiedenen steuerlichen Risiken, etwa möglichen Steuernachforderungen, ausgesetzt. Zudem könnte deren Steuerlast aufgrund verschiedener Faktoren zukünftig steigen. Erhöhungen der Steuerlast der Emittentin und/ oder ihrer Tochtergesellschaften können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesetzgebung, die Verwaltungspraxis und/ oder die Rechtsprechung hinsichtlich der Besteuerung der Emittentin ändert und so steuerliche Vorteile für die Emittentin entfallen bzw. steuerliche Nachteile entstehen. Es ist zu beachten, dass Steueränderungen auch rückwirkend eintreten können.**

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen.

Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sind der Ansicht, dass die von ihnen mit ihren Steuerberatern erstellten Steuererklärungen und Steuermeldungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Daher erwarten sie im Falle möglicher weiterer steuerlicher Betriebsprüfungen keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide und damit verbundene Nachzahlungen. Grundsätzlich könnten im Rahmen künftiger Betriebsprüfungen steuerrechtliche Vorschriften und Sachverhalte von den Finanzbehörden jedoch anders beurteilt werden als durch die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften sowie deren jeweilige Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.



Risiken bestehen auch für sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen. Auch insoweit besteht das Risiko, dass von der Emittentin und/ oder ihren Tochtergesellschaften Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen sind und Zuschläge anfallen.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Der ABO Wind-Konzern hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossen werden. Änderungen von Gesetzen und/ oder Verordnungen könnten die geschäftlichen Aktivitäten des ABO Wind-Konzerns negativ beeinflussen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

## **2.6 Risiken im Zusammenhang mit Compliance- und/ oder Risikomanagementsystemen**

**Die Compliance- und Risikomanagementsysteme des ABO Wind-Konzerns reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für den ABO Wind-Konzern zu identifizieren, zu bewerten und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Mögliche Compliance-Verstöße könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzansprüchen und der Beendigung von Beziehungen durch Geschäftspartner führen.**

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hat der ABO Wind-Konzern unterschiedliche Rechtsvorschriften einzuhalten. Bei den unterschiedlichen Rechtsvorschriften, die hierbei zu beachten sind, handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Baurechts, des Energierechts, des Umweltrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Datenschutzrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein.

Es besteht das Risiko, dass sich das im ABO Wind-Konzern bestehende Compliance-System als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter des ABO Wind-Konzerns ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen und/ oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie z. B. Geldbußen und Strafen für den ABO Wind-Konzern bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadensersatzansprüche Dritter gegen den ABO Wind-Konzern. Zudem kann die Reputation des ABO Wind-Konzerns bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße leiden.

Es besteht die Gefahr, dass eingebundene Partner gegen rechtliche Vorschriften verstoßen, um Aufträge zu erhalten. Derartige Verhaltensweisen können zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich zukünftigen Verhaltens, der Herausgabe von Gewinnen, dem Ausschluss aus bestimmten Geschäften, dem Verlust von Konzessionen oder zu anderen Restriktionen führen.

Compliance-Verstöße und/ oder ein unzureichendes Compliance- und Risikomanagementsystem könnten sich höchst nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

**Es könnten sich Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen künftigen schnellen Wachstum des ABO Wind-Konzerns ergeben. Die interne Organisationsstruktur sowie Managementprozesse der Emittentin könnten sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellen.**

Der ABO Wind-Konzern ist dabei, sich im Rahmen der Projektierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien auf dem Markt weiter zu etablieren. Es ist möglich, dass der ABO Wind-

Konzern in der Zukunft schnell wachsen wird, woraus auch Risiken für den Anleger resultieren könnten. Sollte ein schnelles Wachstum des ABO Wind-Konzerns einsetzen, so wäre eine entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner organisatorischer Strukturen (insbesondere im Hinblick auf die Einstellung einer dem Wachstum angemessenen Anzahl qualifizierter Mitarbeiter und deren Integration) und Managementprozesse umzusetzen, was eine Herausforderung für die Emittentin darstellen und erhebliche Managementressourcen binden würde. Dies beträfe insbesondere die Bereiche Administration, Portfoliomanagement, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling und Personalführung.

Im Rahmen des angestrebten Wachstums ist auch die Anpassung der internen Reporting-, Kontroll- und Steuerungssysteme notwendig.

Sollte es dem ABO Wind-Konzern nicht gelingen, die internen Kontroll- und Steuerungssysteme an das Wachstum anzupassen, kann dies dazu führen, dass Ressourcen nicht effizient eingesetzt und das weitere Wachstum oder den Bestand der Emittentin selbst gefährdende Entwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden.

Wachstumsbezogene Risiken könnten sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns auswirken.

## **2.7 Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen**

### **2.7.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Schuldverschreibungen**

**Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da die Schuldverschreibungen nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin darstellen.**

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens in gleichem Rang stehen.

Die durch die Emittentin und die jeweiligen Tochtergesellschaften projektierten Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien werden in der Regel durch Banken fremdfinanziert. Diese Finanzierungen werden den jeweiligen Projektgesellschaften gewährt. Im Gegenzug erhalten die finanzierenden Banken erstrangige dingliche Sicherheiten wie Grundschulden. Sofern die jeweilige Darlehensnehmerin, mithin die Emittentin und/ oder eine, mehrere oder alle Projektgesellschaft(en) in eine Krise oder gar Insolvenz gerät/ geraten, hat die Bank damit vorrangige Sicherheiten.

Darüber hinaus werden Forderungen gegen die Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen erst nach allen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen bedient, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben. Aus diesem Grund erhalten Anleihegläubiger erst nach Befriedigung der Gläubiger, die den Ansprüchen der Anleihegläubiger vorgehen, Zahlung auf die Schuldverschreibungen.

All diese Faktoren können sich höchst nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken und die Anleger könnten ihre Investition in die Schuldverschreibungen der Emittentin ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.

**Es besteht das Risiko des Totalverlusts bei einer Insolvenz der Emittentin, da es keine Einlagensicherung für Anleihen gibt.**

Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin wird das Vermögen der Emittentin verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin und nach dem jeweiligen Rang an diese verteilt.

Da für die Schuldverschreibungen der Emittenten keine Einlagensicherung besteht, erhalten Anleihegläubiger im Falle einer Insolvenz der Emittentin nur dann eine Zahlung, wenn Ihnen trotz der

Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen eine Quote zugeteilt wird. Es ist insoweit ein Totalverlust möglich.

All diese Faktoren können sich höchst nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken und die Anleger könnten ihre Investition in die Schuldverschreibungen der Emittentin ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.

**Es besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt (Volatilität) und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.**

Bei den angebotenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eine Emission mit einem begrenzten Volumen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass unabhängig von der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung erhebliche Schwankungen des Wertes der Schuldverschreibungen auftreten und die jeweiligen Kauf- und Verkaufspreise (sogenannte Geld-Briefspanne) weit auseinanderliegen.

Zudem könnte sich eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auch negativ auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken und damit zu Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

Der Wert der Schuldverschreibungen kann auch erheblichen Schwankungen und Ausweitungen der Geld-Briefspanne unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Es ist nicht sichergestellt, dass die Schuldverschreibungen an einer Börse handelbar sind oder dass ein liquider Sekundärmarkt entsteht. Bisher fehlt ein öffentlicher Markt und auch zukünftig wird es keinen organisierten Markt für die Schuldverschreibungen der Emittentin geben. Die Schuldverschreibungen könnten daher nur schwer oder nur zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein.**

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Bisher besteht für Schuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel an einer Wertpapierbörse einzubeziehen.

Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln und/oder anhalten wird. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, während der Laufzeit ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Nennbetrag bzw. Ausgabe- bzw. Erwerbsumsatz zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden. Da die Schuldverschreibungen nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, ist ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht gegeben.

Selbst im Falle der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel einer Wertpapierbörse ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird oder, sofern er besteht, dauerhaft fortbesteht beziehungsweise, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen entspricht. Ein Verkauf der Schuldverschreibungen ist nur möglich, wenn der Anleger hierfür einen Käufer findet. Für den Inhaber der Schuldverschreibungen kann es bei einer Marktenge der Emission schwer sein, bei Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der erheblich unter dem von ihm gezahlten Ausgabepreis liegt, so dass ein Verlust entsteht. Gleiches gilt für den Fall, dass nach erfolgter Einbeziehung in den Handel zu einem späteren Zeitpunkt ein Delisting, d. h., eine Entfernung der Anleihe aus dem Handel, erfolgt.

Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Schuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, so dass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten muss, bevor der Anleihebetrag zurückgezahlt wird.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Die Aufstockung der Anleihe oder die Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen können zu einem geringeren Marktwert der ausgegebenen Schuldverschreibungen führen.**

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, die Anleihe jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger aufzustocken oder weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Aufstockung der Anleihe oder die Begebung weiterer Schuldverschreibungen könnte zur Folge haben, dass die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots auf einen geringeren Marktwert sinken. Bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, könnten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden müssen. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich zudem die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das vorstellen können. Sofern alle diese Schuldverschreibungen und etwaige weitere Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.**

Die Anleihebedingungen als auch das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("SchVG") sehen vor, dass Gläubiger derselben Anleihe durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. Dies bedeutet, dass Anleger dem Risiko ausgesetzt sind, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters kann darüber hinaus dazu führen, dass Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, ihre Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann massive nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Schuldverschreibungen und deren Realisierbarkeit haben und bis hin zum Totalverlust der Einlage führen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen könnten nicht einforderbar und nicht durchsetzbar sein.**

Die Einforderung und Durchsetzbarkeit von Ansprüchen aus Schuldverschreibungen setzt nach § 793 BGB voraus, dass die Globalurkunde im Original vorgelegt wird. Sofern dies nicht erfolgt und auch sonst eine Geltendmachung und Vollstreckung nicht möglich ist, können Anleger nur mit Hürden oder sogar gar nicht aus den Schuldverschreibungen Zahlungen verlangen und vollstrecken.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Die Schuldverschreibungen können durch den Anleger nicht ordentlich gekündigt werden.**

Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Schuldverschreibungen zu. Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen in der Regel keinen Anspruch haben, von der Emittentin eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Schuldverschreibungen von über neun Jahren könnte bei Anlegern zu inflationsbedingten Verlusten führen.**

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern im Rahmen des Erwerbs der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals. Bei einer Schuldverschreibung mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit von über neun Jahren, wie im vorliegenden Fall, besteht das Risiko, dass sich der Wert des durch den Anleger mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals durch Inflation vermindert. Die kann zur Folge haben, dass der Inhaber der Schuldverschreibungen möglicherweise einen inflationsbedingten Wertverlust erleidet. Gleichzeitig können die Möglichkeiten, die Schuldverschreibungen zu veräußern, eingeschränkt sein, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Schuldverschreibungen bis zum Ende der neunjährigen Laufzeit halten zu müssen und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Verpflichtungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge der Höhe und des Zeitpunkts nach aus den Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen.**

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investitionen der Schuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Darlehenszinsen) zu bedienen/ zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Schuldverschreibungen sowie wenn die Schuldverschreibungen ggf. keine ausreichenden Erträge abwerfen.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

## **2.7.2 Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot**

**Die Emittentin verwendet die Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten möglicherweise in einer Weise, die die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung auf die Schuldverschreibungen zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt.**

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 ausgeben. Die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit die mit diesen Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zeichnern erfüllen kann.

Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung über die Verwendung der durch die Emission der Schuldverschreibungen erhaltenen Mittel frei. Die Anleger haben daher keinen Anspruch gegen die Emittentin auf eine bestimmte Verwendung des eingeworbenen Kapitals, so dass es auch möglich ist, dass sich die Emittentin zu einer anderen Verwendung des Kapitals entschließt.

Es besteht daher das Risiko, dass das eingeworbene Kapital von der Emittentin anders als geplant eingesetzt wird und dass diese anderweitige Verwendung des Kapitals die Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Rückzahlung zu leisten, beeinträchtigt oder ausschließt. In diesem Fall oder wenn die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen wird, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Einlagen der Anleger sowie der Zinsen.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Die Anleger haben keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.**

Anleger, die die Schuldverschreibungen erwerben, werden Gläubiger der Emittentin. Als Gläubiger haben sie keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Bei den

Schuldverschreibungen handelt es sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung an der Emittentin. Sie begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf laufende Zinszahlungen und Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs-, Stimm- oder Vermögensrechte oder Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Die Anleger haben daher grundsätzlich keine Möglichkeiten, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Beschlüsse der Hauptversammlung der Emittentin abhängig. Es besteht das Risiko, dass fehlerhafte unternehmerische Entscheidungen dazu führen können, dass die Zinszahlungen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen aufgrund fehlender Zahlungsmittel beeinträchtigt werden oder nicht erfolgen können.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Der Erwerber der Schuldverschreibungen kann durch steuerrechtliche Veränderung einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt sein.**

Die Entwicklung des deutschen und luxemburgischen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Eine Änderung der einschlägigen Rechtsprechung der jeweils zuständigen Finanzgerichte kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit einer zukünftigen Änderung des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsauffassung der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit des ABO Wind-Konzerns als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Schuldverschreibungen negativ beeinflusst werden. Dies kann sowohl für den ABO Wind-Konzern als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Zeichner der Schuldverschreibungen mit dem Kauf dieser Schuldverschreibungen beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Zeichner verantwortlich.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Schuldverschreibungen nicht voll, sondern nur teilweise platziert werden können.**

Das Angebot umfasst (vorbehaltlich einer Aufstockung) ein Volumen von bis zu 30.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von je EUR 1.000,00, also ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 30.000.000,00. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 30.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen auswirken.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

### **3. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

#### **3.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts**

Die ABO Wind AG mit dem Sitz in Wiesbaden übernimmt gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt für Wertpapiere und Art. 11 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Die Emittentin erklärt zudem, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Mit Ausnahme von Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

#### **3.2 Informationen von Seiten Dritter**

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuchen, Fachgesprächen, Einschätzungen von Verbänden) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Emittentin oder von (zukünftigen) Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Jede Website, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, wird nur zu Informationszwecken erwähnt und ist nicht Bestandteil dieses Prospekts. Die Informationen auf den Webseiten wurden von der CSSF nicht geprüft oder genehmigt.

Ein Glossar mit verwendeten Fachausdrücken befindet sich am Ende des Prospekts.

### **3.3 Erklärung zur Billigung durch die zuständige Behörde**

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a) dieser Prospekt durch die CSSF, 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxembourg Tel. + (352) 26 25 1-1, E-Mail direction@cssf.lu, als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b) die CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

### **3.4 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**

Die Aktionäre einschließlich des Vorstands der Emittentin haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da damit der Geschäftsbetrieb der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns weiter entwickelt werden kann mit der Folge, dass der Wert ihrer Beteiligung/ Optionen steigt.

Die GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstraße 9, 44789 Bochum („**GLS Bank**") hat ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission, da ausschließlich über sie Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen möglich sind und sie für die Platzierung jeder Teilschuldverschreibung eine Provision erhält.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

### **3.5 Hinweise zu Zahlenangaben, Währungsangaben und Angaben aus Abschlüssen**

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „**EUR**", und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „**TEUR**" vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die dem geprüften Konzernabschluss des ABO Wind-Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 und das Geschäftsjahr 2018 sowie dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 und das Geschäftsjahr 2018 entstammen, keine weiteren Angaben aus Abschlüssen, die von dem Abschlussprüfer geprüft wurden und für die ein Bestätigungsvermerk erteilt wurde, enthalten.

### **3.6 Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige



finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen. Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Solche Aussagen basieren auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächliche Finanzlage, die tatsächlich erzielten Ergebnisse und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von den Erwartungen abweichen, insbesondere negativer ausfallen, als in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

### **3.7 Verfügbare Dokumente**

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d. h. bis zum Ablauf eines Jahres nach der Billigung, bei der ABO Wind AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft,
- der geprüfte Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns (nach HGB) zum 31. Dezember 2019,
- der geprüfte Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns (nach HGB) zum 31. Dezember 2018,
- der geprüfte Jahresabschluss der ABO Wind AG (nach HGB) zum 31. Dezember 2019,
- der geprüfte Jahresabschluss der ABO Wind AG (nach HGB) zum 31. Dezember 2018,
- der ungeprüfte Konzernhalbjahresabschluss der ABO Wind AG (nach HGB) zum 30. Juni 2020 (mit Vergleichszahlen zum 30. Juni 2019),
- die Anleihebedingungen,
- dieser Wertpapierprospekt.

Zudem sind die vorgenannten Unterlagen über die Homepage der Gesellschaft unter <https://www.abo-wind.com/Anleihe> in elektronischer Form zugänglich.

## **4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES**

### **4.1 Emissionserlös und Kosten der Emission**

Im Zusammenhang mit dem Angebot erhält die Gesellschaft einen Nettoemissionserlös in Höhe des Bruttoemissionserlöses aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen abzüglich aller von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission zu tragenden Kosten. Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Schuldverschreibungen und des Platzierungswegs lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen.

Unter der Annahme, dass sämtliche mit dem Angebot angebotenen 30.000 Stück Schuldverschreibungen zum Bezugs- bzw. Ausgabepreis von jeweils EUR 1.000,00 erworben werden, ergibt sich ein Bruttoemissionserlös für die Gesellschaft in Höhe von EUR 30.000.000,00.

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten unter der Annahme eines vollständigen Verkaufs aller Schuldverschreibungen circa EUR 1 Mio. betragen werden. Diese Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen.

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission in Höhe von circa EUR 1 Mio. ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von maximal rund EUR 29 Mio.

Anlegern werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

### **4.2 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses**

Die Emittentin plant, den Nettoemissionserlös zur Projektierung und Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu verwenden. Dies schließt auch die Projektierung und Errichtung von Anlagen in Ländern ein, in denen der ABO Wind-Konzern bislang geschäftlich nicht aktiv ist. Eine Festlegung, welche Anlagen in welchen Ländern mit den Mitteln aus der Anleihe finanziert werden sollen, liegt zum Prospektdatum noch nicht vor. Hierüber entscheidet die Emittentin abhängig von der Geschäftslage und den Möglichkeiten, die sich in den einzelnen Ländern bieten.

Die Entwicklung eines Windparks benötigt üblicherweise zwischen zwei und fünf Jahren. Im Geschäftsfeld Solar ist die Entwicklungszeit etwa halb so lang. Für die Bauzeit der Projekte sind – je nach Größe, Komplexität, Technologie und Lieferfristen der Hersteller – sechs Monate bis zwei Jahre zu veranschlagen.

Der Emissionserlös soll es der Emittentin ermöglichen, ihre Aktivitäten sowohl bei der Projektentwicklung wie auch bei der Errichtung auszuweiten. Zudem könnten die Mittel für den Kauf von Projekten eingesetzt werden, deren Entwicklung fortgeschritten ist.

Während die Entwicklungsphase deutlich länger währt, zeichnet sich die Errichtungsphase durch höheren Kapitalbedarf aus. Das betrifft insbesondere große Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von mehr als 50 Megawatt. Die Investitionskosten für die Anlagen (Windkraftturbinen, Module, Wechselrichter) übersteigen die Entwicklungskosten häufig um ein Vielfaches.

Je nach Land, in dem die Investition getätigt wird, und nach Ausgestaltung der vereinbarten Einspeisevergütung deckt der Kredit der projektfinanzierenden Bank in der Regel zwischen 70 und 90 Prozent des Investitionsvolumens. In solchen Fällen finanziert die Emittentin die verbleibenden 10 bis 30 Prozent aus Finanzmitteln des Unternehmens, zu denen der Emissionserlös zählt. Gelegentlich finanziert die Emittentin die Errichtungsphase von Projekten auch gänzlich aus eigenen Mitteln und wartet mit dem Baubeginn nicht bis zum Abschluss einer Bankfinanzierung. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn mit dem Einspeisetarif enge Fristen verbunden sind und die Zeit für den Abschluss einer Bankfinanzierung knapp werden könnte.

Der Nettoemissionserlös soll die Emittentin in die Lage versetzen, auch in Märkten wie beispielsweise Kanada Wind- und Solarparks als Generalunternehmer selbst zu errichten. In Kanada wie auch in Finnland, Spanien oder Südafrika stehen – anders als etwa in Deutschland – zahlreiche große für die Nutzung erneuerbarer Energien geeignete Flächen zur Verfügung. Daher ist das durchschnittliche Investitionsvolumen für Wind- und/ oder Solarparks in diesen Ländern deutlich größer. Bislang war die Emittentin nur in geringem Maße finanziell in der Lage, in solchen Ländern die dort marktüblichen Projekte selbst zu errichten. Der Emissionserlös soll die Handlungsoptionen innerhalb des ABO Wind-Konzerns entsprechend erweitern.

Der Verkauf der Wind- und Solarparks an den langfristigen Betreiber erfolgt meist zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Mit Zahlung des Kaufpreises fließt das Geld an die Emittentin zurück und kann zur Finanzierung weiterer Entwicklungs- und Errichtungsphasen neuer Wind- und Solarparks verwendet werden. Es ist daher zu erwarten, dass der Emissionserlös während der Laufzeit der Anleihe zur Vor- und Zwischenfinanzierung zahlreicher Wind- und Solarparks verwendet werden wird.

## **5. ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

### **5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin**

#### ***Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin***

Die Firma der Gesellschaft lautet „ABO Wind Aktiengesellschaft“. Dies ist auch die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.

#### ***Ort der Registrierung der Emittentin, ihrer Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)***

Die Emittentin hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 12024 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 529900BCUIZZOY4FXQ88.

#### ***Datum der Gründung der Gesellschaft, Rechtsform, Existenzdauer und Geschäftsjahr***

Die Gesellschaft wurde am 19. Februar 1996 von den derzeitigen Vorstandsmitgliedern Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt in Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland, gegründet.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

#### ***Sitz, Anschrift und Handelsregisterdaten, Rechtsordnung, Website***

Sitz der Gesellschaft ist Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 12024 eingetragen.

Die ABO Wind AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsadresse lautet:	Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden
Telefonnummer:	+49 (0)611 267 65-0
Telefax:	+49 (0)611 267 65-599
Internet:	<a href="https://www.abo-wind.com/">https://www.abo-wind.com/</a>

Die Angaben auf der Internetseite der Emittentin sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

#### ***Grundkapital***

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 9.220.893,00 und ist eingeteilt in 9.220.893 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 9.220.893 Aktien sind voll eingezahlt.

Sämtliche Aktien der Emittentin sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

#### ***Unternehmensgegenstand***

Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens das Initiieren, die Beratung, die Planung, die Entwicklung, die Durchführung, der Betrieb und die Geschäftsführung im Zusammenhang mit Vorhaben, die zu einer umweltgerechten Energieversorgung, insbesondere zur Nutzung der Windenergie, beitragen, der Handel mit Energieerzeugungsanlagen und Standorten für Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft hat das Recht, sich an gleichartigen Unternehmen zu beteiligen, insbesondere dort auch die Geschäftsführung insgesamt zu übernehmen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

### **Jüngste Ereignisse**

Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind, liegen nicht vor.

### **5.2 Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2019**

Seit dem 31. Dezember 2019 gab es folgende wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin:

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 27. Januar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital von EUR 8.070.893,- um bis zu EUR 400.000,- auf bis EUR 8.470.893,- gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen und die neuen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung ausgewählten institutionellen Investoren zum Ausgabepreis von EUR 17,10 je neuer Aktie zum Kauf anzubieten. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 7. Februar 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 12024 eingetragen. Der Bruttoemissionserlös betrug EUR 6.840.000,00.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 22. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 23. Juli 2020 beschlossen, das Grundkapital von EUR 8.470.893,- um bis zu EUR 200.000,- auf bis EUR 8.670.893,- gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 200.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen und die neuen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung ausgewählten institutionellen Investoren zum Ausgabepreis von EUR 20,40 je neuer Aktie zum Kauf anzubieten. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 7. August 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 12024 eingetragen. Der Bruttoemissionserlös betrug EUR 4.080.000,00.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 13. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 16. November 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 8.670.893,- um bis zu EUR 550.000,- auf bis zu EUR 9.220.893,- gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 550.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie ("Neue Aktien") zu erhöhen. Der Vorstand der Gesellschaft hat des Weiteren am 19. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag das Volumen der auszugebenden Neuen Aktien auf Stück 550.000 festgelegt und den Platzierungspreis auf EUR 29,50 je Neuer Aktie festgesetzt. Damit wurde das Grundkapital der der Gesellschaft von EUR 8.670.893,- um EUR 550.000,- auf EUR 9.220.893,- gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 550.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie erhöht. Diese Erhöhung des Grundkapitals wurde am 25. November 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 12024 eingetragen.

Weitere wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin liegen nicht vor.

### **5.3 Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin**

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Finanzierung der gesamten Geschäftstätigkeit, insbesondere künftige Sachanlageinvestitionen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgen kann.

## **6. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

### **6.1 Haupttätigkeitsbereiche**

#### **6.1.1 Entwicklung und schlüsselfertige Errichtung von Wind- und Solarparks**

Seit 25 Jahren ist es die Haupttätigkeit des ABO Wind-Konzerns, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die zu einer umweltfreundlichen und klimaschonenden Energieversorgung beitragen. Der ABO Wind-Konzern projektiert, entwickelt und errichtet Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und veräußert diese schlüsselfertig an Investoren. In der Windkraft und Photovoltaik (PV) deckt der ABO Wind-Konzern international die komplette Wertschöpfungskette der Projektierung und Errichtung ab. Die Projektierung beginnt mit der Auswahl und Sicherung geeigneter Flächen und endet mit Erreichen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Baureife. Dann folgt die schlüsselfertige Errichtung der Anlagen.

Bis dato hat der ABO Wind-Konzern weltweit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit einer Nennleistung von rund 1.600 Megawatt errichtet und schlüsselfertig veräußert. In den ersten 20 Jahren der Unternehmensgeschichte konzentrierte sich das Unternehmen im Wesentlichen auf Windkraft. In kleinerem Umfang plante und errichtete die ABO Wind AG vorübergehend zudem Biogasanlagen ausschließlich in Deutschland. Als weitere zentrale Technologie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Solarenergie neben der Windkraft als zweites Standbein des Unternehmens etabliert.

Seit 1996 plant und errichtet die ABO Wind AG Erneuerbare-Energie-Projekte in Deutschland. Die erste internationale Niederlassung gründete die Emittentin 2001 in Spanien. Aktuell unterhält der ABO Wind-Konzern Büros mit eigenen Planungsmitarbeitern in Deutschland, Frankreich, Spanien, Finnland, Irland, Griechenland, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Polen, Ungarn, Argentinien, Kolumbien, Kanada, Tunesien, Tansania und Südafrika. In den Geschäftsjahren 2016 bis 2019 erwirtschaftete die ABO Wind AG jeweils zwischen 92 und 95 Prozent des Umsatzes mit der Projektentwicklung und Errichtung. Der Anteil des Dienstleistungsgeschäfts (Betriebsführung, Wartung und Spezialprodukte) schwankte in diesem Zeitraum zwischen fünf und acht Prozent. Bei den Technologien lag der Anteil der Windkraft am Umsatz im genannten Zeitraum bei mehr als 90 Prozent. Allerdings wächst das Segment Solar stark und kontinuierlich.

Aktuell arbeitet die ABO Wind AG in 16 Ländern auf vier Kontinenten an der Projektierung von künftigen Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von mehr als 12.000 Megawatt Leistung. Etwa zwei Drittel dieser Projekte nutzt Windkraft als Technologie, ein Drittel Photovoltaik. Die in der Projektierung befindlichen Wind- und Solarparks verteilen sich wie folgt auf Länder und Entwicklungsphasen.

In Entwicklung befindliche Wind- und Solarprojekte des ABO Wind-Konzerns (Stand November 2020 in Megawatt):

Land	Phase I	Phase II	Phase III	Summe
<b>Deutschland</b>	1.050	30	100	<b>1.180</b>
<b>Frankreich</b>	1.200	50	50	<b>1.300</b>
<b>Finnland</b>	1.900	117	43	<b>2.060</b>
<b>Irland</b>	180	17	27	<b>224</b>
<b>Spanien</b>	800	600		<b>1.400</b>
<b>Griechenland</b>	700			<b>700</b>
<b>Polen</b>		20	20	<b>40</b>
<b>Vereinigtes Königreich</b>	200	20		<b>220</b>
<b>Argentinien</b>	800	800		<b>1.600</b>
<b>Kolumbien</b>	400			<b>400</b>
<b>Kanada</b>	500			<b>500</b>
<b>Südafrika</b>	1.400	600		<b>2.000</b>
<b>Tansania</b>	300			<b>300</b>
<b>Tunesien</b>	80	50		<b>130</b>
<b>Niederlande</b>	35			<b>35</b>
<b>Ungarn</b>		20		<b>20</b>
<b>Summe</b>	<b>9.545</b>	<b>2.324</b>	<b>240</b>	<b>12.109</b>

Der ABO Wind-Konzern beschäftigt unter anderem Meteorologen, Landschaftsarchitekten, Geographen, Bau- und Elektroingenieure, Kaufleute und Umweltwissenschaftler, um Wind- und Solarparks zu entwickeln und zu errichten. Ein Projektleiter koordiniert die Arbeit der Spezialisten aus den Fachabteilungen und begleitet das Projekt über die gesamte Entwicklungsphase.

Während die Phase der Entwicklung und Errichtung eines Windparks üblicherweise zwischen drei und fünf Jahren dauert, ist der Zyklus eines Solarprojekts mit üblicherweise zwei bis drei Jahren deutlich kürzer.

Die Projektierung und Errichtung eines Wind- oder Solarparks lässt sich in folgende Schritte unterteilen. Die Bedeutung sowie der Zeit- und Kostenaufwand differieren je nach Technologie und Ländermarkt.

- Standort begutachten
- Flächen sichern und Planungsrecht schaffen
- Fachgutachten erstellen, Auswirkungen bewerten
- Wind/Sonneneinstrahlung analysieren, Potenzial bestimmen, Ertrag berechnen

- Bürger informieren, Akzeptanz stärken
- Windenergieanlage auswählen, Parklayout gestalten/ Photovoltaikanlage auslegen
- Verträge mit Zulieferern abschließen
- Finanzierung einholen, Investor auswählen
- Netzanschluss planen
- Genehmigung erwirken
- Einspeisevergütung sichern
- Wind-/ Solarpark errichten
- Eingriff in die Natur ausgleichen

Mit der Entwicklung, Errichtung und schlüsselfertigen Veräußerung von Wind- und Solarparks erlöst der ABO Wind-Konzern den größten Teil seiner Umsätze. Bislang hat der ABO Wind-Konzern rund 700 Windenergie- und Solaranlagen mit 1.600 Megawatt Gesamtleistung ans Netz gebracht und schlüsselfertig veräußert.

Bestimmte Marktsituationen nutzt der ABO Wind-Konzern aus, um - abweichend vom zentralen Geschäftsmodell - durch vorzeitige Projektverkäufe Erlöse zu generieren und Risiken zu minimieren. So hat das Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren in erheblichem Umfang die Rechte an in Entwicklung befindlicher Wind- und Solarparks mit einer Gesamtleistung von rund 2.000 Megawatt veräußert.

So hat die ABO Wind AG beispielsweise 2016 sechs in Entwicklung befindliche Windkraftprojekte in Argentinien mit einer Gesamtleistung von 350 Megawatt an verschiedene Investoren veräußert. Um diese technisch baureifen Projekte selbst ans Netz zu bringen, hätte die ABO Wind AG sich zunächst an den argentinischen Tarifausschreibungen beteiligen müssen und dabei für jedes einzelne Projekt Bieterbürgschaften von mehreren Millionen Euro aufbringen müssen. Dieses Risiko wollte die ABO Wind AG in dem politisch wie wirtschaftlich instabilem Land nicht eingehen. Zum Jahresende 2020 ist es der Emittentin erneut gelungen, zwei baureife argentinische Solarprojekte mit jeweils 10 Megawatt Leistung an einen italienischen Investor zu veräußern.

Seit 2017 hat der ABO Wind-Konzern in den europäischen Ländern Frankreich, Deutschland, Finnland und Spanien Wind- und Solarprojekte in der Entwicklungsphase im Umfang von insgesamt rund 1.500 Megawatt verkauft. Beim Gros der veräußerten Projekte bleibt die ABO Wind AG für die weitere Entwicklung und Errichtung zuständig und übernimmt während der anschließenden operativen Phase zum Teil auch die Betriebsführung. Den größten Teil der aus diesen Projekten zu erwartenden Erlöse erwirtschaftete der ABO Wind-Konzern nicht mit dem Verkauf der Projektrechte. Vielmehr flossen und fließen weiterhin mit dem Fortschreiten der Entwicklung und Errichtung dieser veräußerten Wind- und Solarparks Zahlungen, die sich je nach Projekt unter Umständen über mehrere Geschäftsjahre verteilen. Mit den Käufern der Projekte wurden entsprechende Meilensteinzahlungen vereinbart.

### **6.1.2 Energieparkmanagement**

Als Dienstleister optimiert die ABO Wind AG im Auftrag der Eigentümer den laufenden Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Der Geschäftsbereich Service und Betriebsführung betreut schwerpunktmäßig Windkraftanlagen. In kleinerem Umfang zählen auch Solar- und Biogasanlagen zum Betriebsführungsportfolio.

Bis vor einigen Jahren hatte die ABO Wind AG – ausschließlich in Deutschland – Biogasanlagen zudem selbst projektiert. Aufgrund von Veränderungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes war eine Fortsetzung dieses Geschäftsbereichs nicht mehr sinnvoll. Die letzte von der ABO Wind AG selbst von Beginn an geplante Biogasanlage ging 2012 ans Netz. Danach hat die ABO Wind AG im Auftrag der ABO Kraft & Wärme AG, die als unabhängiges Unternehmen nicht zum Konzern gehört, laufende Biogasanlagen umgeplant und saniert. Schwerpunkt sind dabei Abfallvergärungsanlagen.

Insgesamt betreut der Geschäftsbereich Betriebsführung und Service aktuell rund 700 Windkraft-, Solar- und Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 1.800 Megawatt. Der Anteil des Dienstleistungsgeschäfts (Betriebsführung, Wartung und Spezialprodukte) schwankte in den zurückliegenden drei Geschäftsjahren zwischen rund fünf und rund acht Prozent.



Um einen optimalen Betrieb der Wind- und Solarparks im Interesse der Eigentümer zu gewährleisten, bietet der ABO Wind-Konzern eine kaufmännische und technische Betriebsführung an. Zudem erbringt das Energieparkmanagement zahlreiche Serviceleistungen. Als unabhängiger Dienstleister sowie als Subunternehmer von Herstellern übernimmt der ABO Wind-Konzern Wartungsarbeiten. Weitere Dienstleistungen ergänzen das Angebot. Dazu zählen etwa elektrotechnische Sicherheitsüberprüfungen von Windparks (DGUV-V3). Auch als sachverständiger Gutachter ist der ABO Wind-Konzern aktiv und untersucht im Auftrag von Banken, Behörden und Versicherungen zum Beispiel Rotorblätter oder Betontürme. Ferner vertreibt das Windparkmanagement neue Produkte wie das elektronische Schließsystem „ABO Lock“, das den schlüssellosen Zugang zu Windkraftanlagen ermöglicht.

Das Dienstleistungsgeschäft des Energieparkmanagements eignet sich gut als Ergänzung des Kerngeschäfts der Projektentwicklung. Viele Kunden, die schlüsselfertige Wind- und Solarparks von einem Projektentwickler erwerben, erwarten, dass dieser auch eine Betriebsführung für laufende Wind- und Solarparks anbietet. Insofern stärkt das Dienstleistungsangebot die Marktposition des Kerngeschäfts der Projektierung.

Die Emittentin veräußert die von ihr entwickelten Wind- und Solarparks in aller Regel spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Das Dienstleistungsgeschäft des Energieparkmanagements ermöglicht es jedoch, wertvolle Erfahrungen auch während der in der Regel mindestens zwanzigjährigen Betriebsphase zu sammeln. Diese Erkenntnisse fließen – zum Beispiel bei der Auswahl von Anlagentypen für künftige Windparks – wiederum in das Kerngeschäft der Projektentwicklung ein. Dienstleistungen für Energieparkgesellschaften in der Betriebsphase erleichtern der Emittentin zudem den Zugang zu Bestandparks, für die sich eine Umplanung („Repowering“) lohnt.

Schließlich sind Umsätze und Erträge des Energieparkmanagements gleichmäßiger und planbarer als die der Projektentwicklung und tragen damit zur Stabilisierung der Geschäftsentwicklung der Emittentin bei.

### **6.1.3 Speichertechnologien und Hybridprojekte**

Mit eigenen Fachabteilungen arbeitet die ABO Wind AG an Speicherprojekten – zum Teil in Kombination mit Wind- oder Solarparks. Zudem werden Konzepte und Geschäftsmodelle zur Systemintegration erneuerbarer Energien und Speichertechnologien erprobt, ohne dass damit eine eigene Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit verbunden ist. Vielmehr nutzt die ABO Wind AG am Markt verfügbare Technologie und bindet diese in Konzepte oder konkrete Projekte ein.

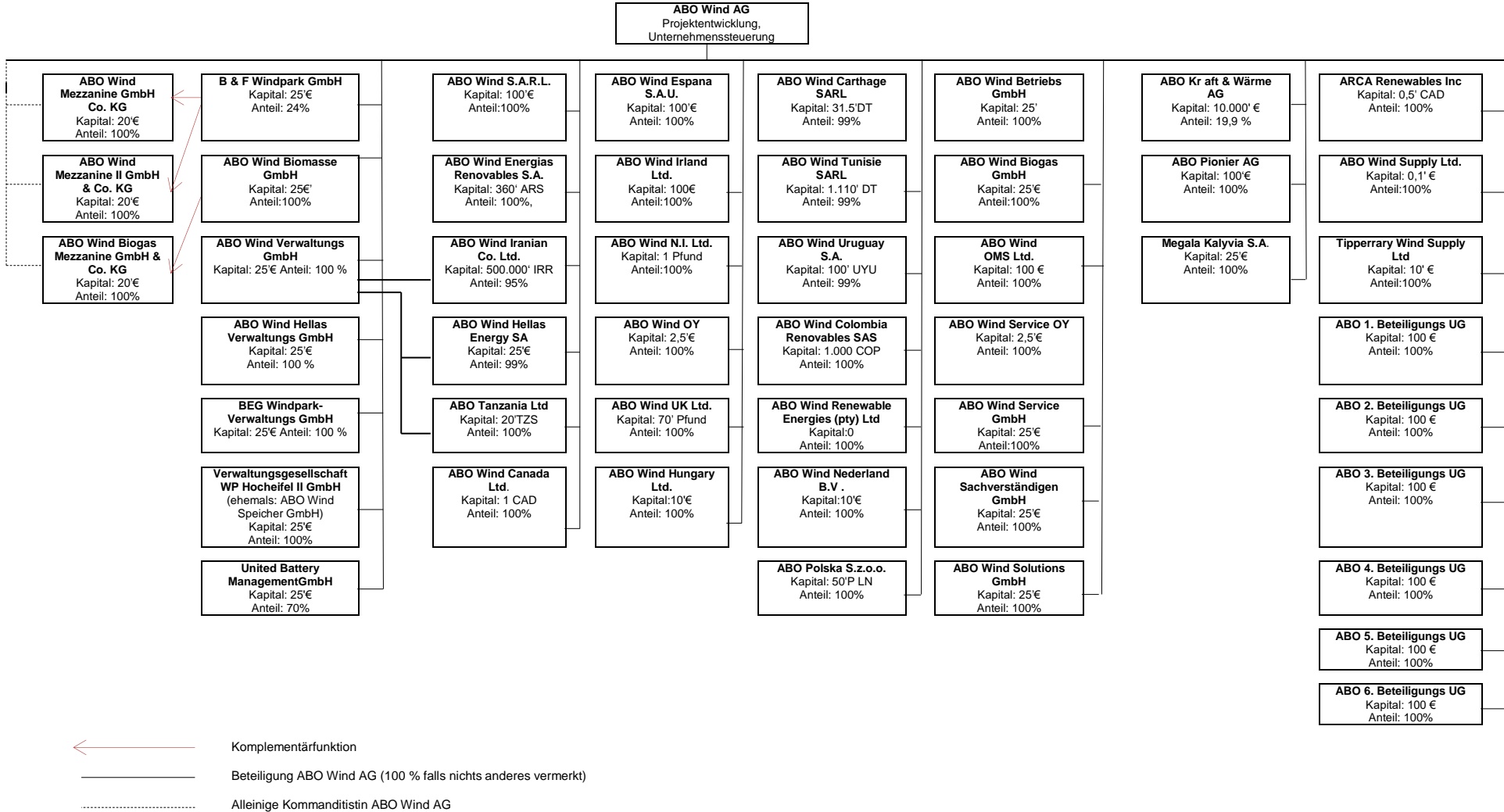
Die bereits vorhandenen Kompetenzen bezüglich der Speichertechnologien ermöglichten es dem ABO Wind-Konzern im September 2020 mit großem Erfolg an der ersten Innovationsausschreibung der Bundesnetzagentur teilzunehmen. Für alle sechs eingereichten Solarparks ersteigerte die Emittentin eine Einspeisevergütung nach Erneuerbarem Energie Gesetz (EEG). Bei drei der eingereichten Projekte handelt es sich um sogenannte Hybridkraftwerke, bei denen Batteriespeicher zum Einsatz kommen. Die Errichtung der Projekte ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant. Auch in der Republik Irland sowie in Nordirland arbeitet der ABO Wind-Konzern an mehreren Batterieprojekten, die ein fortgeschrittenes Stadium erreicht haben. Zusätzlich entwickelt der ABO Wind-Konzern auf griechischen Inseln, die nicht über das Stromnetz mit dem Festland verbunden sind, Hybridkraftwerke, die aus einem Wind- und/ oder Solarpark sowie aus Speichereinheiten bestehen.

In den abgeschlossenen Geschäftsjahren hat das Geschäftsfeld der Speicherprojekte unmittelbar noch keine nennenswerten Erlöse erwirtschaftet. Mit wachsendem Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemarkt gewinnt jedoch die Herausforderung an Bedeutung, die fluktuierende Stromproduktion aus Windkraft- und Photovoltaikanlagen mit dem Verbrauch in Einklang zu bringen. Es ist nach Ansicht der Emittentin absehbar, dass sich daraus mittelfristig zunehmend Geschäftsmöglichkeiten ergeben, die zum Umsatz beitragen werden.

## 6.2 Organisationstruktur

### 6.2.1 Der ABO Wind-Konzern

Im nachfolgenden Schaubild ist die Struktur des ABO Wind-Konzerns zum Datum der Prospektbilligung komprimiert dargestellt:



## 6.2.2 Stellung der Emittentin innerhalb des ABO Wind-Konzerns

Die ABO Wind Aktiengesellschaft ist die Muttergesellschaft des ABO Wind-Konzerns. Sie verantwortet wesentliche operative Tätigkeiten im In- und Ausland finanziell und personell. Insbesondere finanziert und bilanziert die Muttergesellschaft die Kerntätigkeit der Projektentwicklung zentral und länderübergreifend. Des Weiteren sind in der ABO Wind Aktiengesellschaft die Beteiligungen an sämtlichen Konzerngesellschaften gebündelt. Diese Konzerngesellschaften übernehmen einzelne operative Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette. Die Errichtung von ausländischen Projekten obliegt beispielsweise den jeweiligen Landesgesellschaften. Die Betriebsführung laufender Projekte übernimmt die ABO Wind Betriebs GmbH.

Die Emittentin ist innerhalb des ABO Wind-Konzerns von keinem anderen Unternehmen abhängig.

## 6.2.3 Wichtigste Tochtergesellschaften

Nachfolgend sind die wichtigsten Tochtergesellschaften der Gesellschaft mit den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen in Prozent (%) angegeben:

### Deutschland

ABO Wind Biomasse GmbH, Heidesheim	100,0%
ABO Wind Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,0%
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden	100,0%
ABO Wind Biogas GmbH, Wiesbaden	100,0%
ABO Wind Service GmbH, Heidesheim	100,0%
ABO Wind Sachverständigen GmbH, Heidesheim	100,0%
ABO Wind Biogas- Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,0%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,0%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,0%
ABO Wind Solutions GmbH	100,0%
ABO Pionier AG	100,0%
BEG Windpark-Verwaltungs GmbH	100,0%
ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH	100,0%
United Battery Management GmbH, Berlin	70,0%

### Frankreich

ABO Wind SARL, Toulouse	100,0%
-------------------------	--------

### Spanien

ABO Wind Espana S.A., Valencia	100,0%
--------------------------------	--------

### Finnland

ABO Wind OY, Helsinki	100,0%
ABO Service OY, Helsinki	100,0%

### Irland

ABO OMS Ltd., Dublin	100,0%
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin	100,0%

### Vereinigtes Königreich

ABO Wind N.I. Ltd., Belfast	100,0%
-----------------------------	--------

### Argentinien

ABO Wind Energias Renovables S.A, Buenos Aires	94,0%
--	-------

### Kanada

ABO Wind Canada Ltd., Calgary	99,0%
-------------------------------	-------

## **Tunesien**

ABO Wind Tunisie SARL, Ariana	99,0%
ABO Wind Carthage SARL, Ariana	99,9%

## **Griechenland**

ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen	99,0%
Megala Kalyvia Land S.A., Athen	100,0%

## **Kolumbien**

ABO Wind Colombia S.A.S, Bogotá	100,0%
---------------------------------	--------

## **Niederlande**

ABO Wind Nederland B.V., Amsterdam	100,0%
------------------------------------	--------

## **Polen**

ABO Wind Polska z.o.o., Breslau	100,0%
---------------------------------	--------

## **Südafrika**

ABO Wind Renewable Energies Ltd., Kapstadt	100,0%
--	--------

## **Ungarn**

ABO Hungary KFT, Budapest	100,0%
---------------------------	--------

## **Tansania**

ABO Tanzania Ltd	99,0%
------------------	-------

## **6.3 Wichtigste Märkte**

### **6.3.1 Marktumfeld**

In einem im November 2020 veröffentlichten Bericht analysiert die Internationale Energie Agentur („IEA“) die aktuelle Situation und die mittelfristigen globalen Perspektiven der erneuerbaren Energien, vgl. IEA von November 2020, Renewables 2020, Analysis and forecast to 2025, abrufbar unter <https://www.iea.org/reports/renewables-2020>. Die IEA fasst in diesem Bericht das Marktumfeld für erneuerbare Energien wie folgt zusammen:

Im Gegensatz zu den fossilen wachsen die auf erneuerbare Energien basierenden Kraftwerke im Jahr 2020 um fast sieben Prozent. Zwar geht die weltweite Energienachfrage 2020 voraussichtlich um fünf Prozent zurück. Langfristige Verträge, vorrangiger Netzzugang und die kontinuierliche Installation neuer Anlagen ermöglichen gleichwohl ein starkes Wachstum der erneuerbaren Energien. Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten ist die Bereitschaft zu Investitionen in dieses Segment nach wie vor groß. Von Januar bis Oktober 2020 erreichten die bei Ausschreibungen versteigerten Kapazitäten für erneuerbare Energien ein um 15 Prozent höheres Niveau als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und damit einen neuen Rekord. Gleichzeitig haben die Aktien der Hersteller und Projektentwickler von Anlagen für erneuerbare Energien die meisten wichtigen Börsenindizes und den gesamten Energiesektor übertroffen. Dies ist den Erwartungen eines gesunden Geschäftswachstums und einer gesunden Finanzlage auf mittlere Sicht zu verdanken. Die installierte Nettokapazität der erneuerbaren Energien wächst im Jahr 2020 weltweit um fast vier Prozent und erreicht fast 200 Gigawatt. Der weltweite Zubau erneuerbarer Kapazitäten erreicht 2020 einen neuen Rekord und macht fast 90 Prozent des weltweiten Zubaus der Gesamtstromkapazität aus.

Die Branche der erneuerbaren Energien hat sich weltweit schnell an die Herausforderungen der Covid-Krise angepasst. Unterbrechungen in der Versorgungskette und Bauverzögerungen verlangsamten den Fortschritt von Projekten in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020. Der Bau von Anlagen und die Produktionstätigkeit nahmen jedoch rasch wieder zu. Insbesondere für Europa und Indien erwartet die IEA im Jahr 2021 einen sprunghaften Anstieg beim Ausbau erneuerbarer Energien. Es zeichne sich ein Rekordwachstum von fast zehn Prozent im Jahr 2021 ab. Eine Ursache für die Beschleunigung liegt im Nachholeffekt begründet, also der Inbetriebnahme verzögerter Projekte in Märkten, in denen die Bau- und Lieferketten unterbrochen waren. Staatliche Maßnahmen

ermöglichten es den Entwicklern unter anderem in europäischen Ländern, Projekte mehrere Monate nach den ursprünglich gesetzten Fristen fertigzustellen.

Die für 2021 in Europa erwarteten Steigerungen sind auch Folge bereits versteigerter PV- und Windprojekte in Frankreich und Deutschland, die dann ans Netz gehen sollen. Das Wachstum wird durch die Politik der Mitgliedsstaaten unterstützt, die danach strebt, Ausbauziele für erneuerbare Energien bis 2030 zu erreichen. In der Region Naher Osten und Nordafrika sowie in Lateinamerika erholen sich die erneuerbaren Energien 2021 wieder, vor allem durch die Inbetriebnahme von Projekten, die zuvor in wettbewerbsorientierten Auktionen vergeben wurden.

Erneuerbare Energien sind zwar widerstandsfähig gegen die Covid-19-Krise, aber nicht gegen politische Unsicherheiten. Das Auslaufen der Anreize auf den Schlüsselmärkten und die sich daraus ergebenden politischen Unsicherheiten führen in der IEA-Prognose zu einem leichten Rückgang der Kapazitätserweiterungen bei den erneuerbaren Energien im Jahr 2022. In China laufen die Subventionen für Onshore-Windenergie und Photovoltaik dann aus, während die Förderung der Offshore-Windenergie 2021 endet. Der politische Rahmen für 2021-25 wird Ende 2021 bekanntgegeben, so dass Unsicherheiten über das Tempo des Ausbaus in China bestehen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird 2022 auch durch das Auslaufen der Produktionssteuergutschriften für Onshore-Windenergie in den Vereinigten Staaten, die anhaltenden finanziellen Kämpfe der Vertriebsunternehmen in Indien und verzögerte Auktionen in Lateinamerika gebremst werden. Insbesondere wird erwartet, dass der Zubau von Onshore-Windenergie weltweit um 15 Prozent zurückgehen wird, während sich der Ausbau der Offshore-Windenergie weltweit weiter beschleunigt.

Sollten die Länder dagegen die politischen Unsicherheiten reduzieren, erwartet die IEA eine weitere Steigerung des Ausbaus der weltweiten PV- und Windkraftanlagen bis 2022 um 25 Prozent. Dies würde den jährlichen Ausbau der erneuerbaren Kapazitäten auf 271 Gigawatt treiben. Der jährliche PV-Markt könnte etwa 150 Gigawatt erreichen – das wäre ein Anstieg um fast 40 Prozent in nur drei Jahren. Wenn in den Vereinigten Staaten zusätzliche Strategien für saubere Elektrizität umgesetzt werden, könnten Photovoltaik und Windenergie viel schneller zum Einsatz kommen und zu einer schnelleren Dekarbonisierung des US-Energiesektors beitragen.

Kostensenkungen und nachhaltige politische Unterstützung werden voraussichtlich ein starkes Wachstum der erneuerbaren Energien über 2022 hinaus bewirken. Trotz der Herausforderungen, die sich aus der Covid-Krise ergeben, haben sich die Grundlagen des Ausbaus der erneuerbaren Energien nicht geändert. Die Photovoltaik und die Onshore-Windenergie sind bereits heute in den meisten Ländern die billigsten Möglichkeiten, neue Anlagen zur Stromerzeugung hinzuzufügen. In Ländern, in denen gute Ressourcen und eine günstige Finanzierung zur Verfügung stehen, werden Wind- und PV-Anlagen die bestehenden Anlagen für fossile Brennstoffe in Frage stellen. Insgesamt werden die erneuerbaren Energien bis 2025 voraussichtlich 95% des Nettozuwachses der weltweiten Stromerzeugungskapazität ausmachen.

Die gesamte installierte Wind- und PV-Kapazität ist auf dem besten Weg, im Jahr 2023 Erdgas und im Jahr 2024 Kohle zu übertreffen. Allein die Solarenergie macht 60 Prozent des gesamten Zubaus erneuerbarer Kapazität bis 2025 aus. Die Windkraft liefert weitere 30 Prozent.

Der anhaltende Kostenrückgang der erneuerbaren Energien verändert die Investorenlandschaft und die Rolle der Politik. Der Anteil des Wachstums der erneuerbaren Energien, der auf rein marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen - außerhalb politischer Programme wie Auktionen und Einspeisetarife - zurückzuführen ist, soll sich bis 2025 von heute weniger als fünf Prozent auf mehr als 15 Prozent verdreifachen. Dazu gehören Stromabnahmevereinbarungen von Unternehmen, Anlagen mit höherer Abhängigkeit von den Großhandelsstrompreisen oder andere Verträge. Während die Politik und die regulatorischen Rahmenbedingungen weiterhin von entscheidender Bedeutung für die langfristige Stabilität der Einnahmen sind, wird der Wettbewerb die Vertragspreise weiter senken. Es wird prognostiziert, dass Auktionen und Systeme für grüne Zertifikate in den nächsten fünf Jahren 60 Prozent des weltweiten Ausbaus erneuerbarer Kapazitäten abdecken werden. Die Investitionen großer Öl- und Gasunternehmen in erneuerbare Stromkapazitäten werden sich von 2020 bis 2025 voraussichtlich verzehnfachen.

### 6.3.2 Beschreibung der wichtigsten Märkte

Die Gesamtumsätze des ABO Wind-Konzerns innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche sowie geographisch wie nachfolgend dargestellt, wobei die Angaben zu den prozentualen Aufteilungen von der Gesellschaft an Hand eigener buchhalterischer Auswertungen selbst ermittelt wurden und ungeprüft sind:

<b>Geschäftsbereiche</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>1. Halbjahr 2020</b>
Planung und Rechteverkauf	22,8%	68,2%	39,6%
Errichtung	70,3%	23,4%	51,9%
Dienstleistung	6,9%	8,4%	8,5%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

<b>Geographische Verteilung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>1. Halbjahr 2020</b>
Deutschland	47,5%	41,9%	43,3%
Frankreich	12,5%	28,7%	17,1%
Irland	15,6%	0,0%	20,1%
Finnland	22,9%	7,6%	8,5%
weitere Länder	0,9%	21,8%	11%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

## 6.4 Wettbewerb

### 6.4.1 Wettbewerbsposition

Die Märkte, auf denen der ABO Wind-Konzerns tätig ist, zeichnen sich durchweg durch eine hohe Wettbewerbsintensität aus. Die Struktur der Märkte unterscheidet sich indes. In Deutschland etwa ist die Windkraftprojektierung bislang von großer Akteursvielfalt mit zahlreichen unterschiedlichen – vielfach kleinen – Marktteilnehmern geprägt. Große Energiekonzerne wie EnBW, Vattenfall oder RWE sind ebenso aktiv wie ein nennenswerter Anteil der bundesweit rund 1.000 Stadtwerke. Hinzu kommen mehrere Dutzend mittelständische Projektentwickler mit jeweils mehr als hundert Mitarbeitern sowie ungezählte meist nur regional tätige kleine Planungs- und Ingenieurbüros mit einer Handvoll Beschäftigter. Bereits vor der 2017 vollzogenen Umstellung auf ein Ausschreibungssystem setzte eine Konsolidierung der Branche ein. Vormalig selbstständige Windkraftprojektierer wie die juwi GmbH oder die Windwärts GmbH waren in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und sodann von der Mannheimer MVV AG übernommen worden. Auch die Leipziger Stadtwerke oder die Stadtwerke Hannover haben bereits Projektierer gekauft. An der Vielfalt der Marktakteure hat sich bislang aber nichts Grundlegendes verändert.

Der ABO Wind-Konzerns zählt nach eigener Ansicht zu den großen und erfahrenen unter den selbstständigen, mittelständischen Projektierern. Vergleichbare Unternehmen sind beispielsweise WPD, PNE Wind, Energiekontor, Enertrag, UKA, Energiequelle oder Ostwind. Der ABO Wind-Konzerns zählt nach eigener Einschätzung in der Branche zu den international am stärksten diversifizierten. Bereits seit 20 Jahren entwickelt die Emittentin auch außerhalb Deutschlands Windparks. In den vergangenen sechs Jahren hat der ABO Wind-Konzerns die Internationalisierung nochmals systematisch verstärkt. Ein Team aus Kaufleuten und Entwicklern sondierte systematisch

Länder auf allen Kontinenten, prüfte, ob sich ein Markteintritt anbietet und entwarf zu dem jeweiligen Land passende Strategien.

Die Zahl der Länder, in denen die ABO Wind AG Projekte entwickelt, wurde so annähernd verdoppelt. Aktuell arbeitet das Unternehmen in 16 Ländern auf vier Kontinenten an Wind- und/ oder Solarkraftwerken. Mit dieser Methode ist es gelungen, die internationalen Aktivitäten nochmals deutlich auszuweiten. Bis 2016 trug das internationale Geschäft rund ein Drittel zum Umsatz des ABO Wind-Konzerns bei. Seit dem Geschäftsjahr bringen internationale Aktivitäten mindestens die Hälfte der Erlöse – mit steigender Tendenz. Mittelfristig peilt das Unternehmen an, zwei Drittel im Ausland zu erwirtschaften.

Bis Dezember 2020 hat das Unternehmen Wind-, PV- und Biogasanlagen mit einer Nennleistung von mehr als 3.500 Megawatt schlüsselfertig errichtet oder als Projektrechte in früherem Stadium veräußert – gut 1.200 Megawatt davon in Deutschland.

In Deutschland, Frankreich, Finnland und der Republik Irland ist die ABO Wind AG bereits seit mehreren Jahren und mit einer gewissen Kontinuität sowohl bei der Entwicklung wie auch bei der Errichtung von Windkraftprojekten erfolgreich. In diesen vier Ländern lassen sich auf Grundlage der bislang von der Emittentin errichteten Windparks in Relation zur insgesamt installierten Leistung Marktanteile in der Größenordnung zwischen zwei und vier Prozent errechnen. Die Zahlen stammen aus eigener Einschätzung und Erhebung der ABO Wind AG. In Deutschland beispielsweise hat der ABO Wind-Konzern bis Ende 2019 gut 1.000 Megawatt Windkraft im Binnenland errichtet. Das sind knapp zwei Prozent der bis dato insgesamt errichteten Leistung von knapp 54.000 Megawatt. Zum Ausbau der französischen Windkraft hat der ABO Wind-Konzern in ähnlichem Umfang beigetragen. Von den 16.600 Megawatt Windkraftleistung an Land, die Ende 2019 in Frankreich am Netz waren, hat der ABO Wind-Konzern gut 300 Megawatt installiert – also ebenfalls knapp zwei Prozent. In Irland hat der ABO Wind-Konzern bis 2019 rund 95 Megawatt Windkraft schlüsselfertig errichtet. 4.100 Megawatt waren insgesamt am irischen Netz. Das entspricht einem Marktanteil des ABO Wind-Konzerns von gut zwei Prozent. Bezogen auf die bis einschließlich 2019 errichtete Windkraftkapazität Finnlands (2.200 Megawatt) ergibt sich aus den von dem ABO Wind-Konzern errichteten 92 Megawatt ein Marktanteil von rund vier Prozent.

In den weiteren zwölf Ländern, in denen der ABO Wind-Konzern aktuell Wind- und Solarparks entwickelt und errichtet, lassen sich dagegen noch keine aussagekräftigen Marktanteile berechnen.

#### **6.4.2 Wettbewerbsstärken der Emittentin nach eigener Einschätzung**

*Der ABO Wind-Konzern verfügt in der Projektierung, Entwicklung und Errichtung von Windparks im Binnenland über langjährige Erfahrung, fundierte Kenntnisse und zahlreiche Referenzen.*

- Bereits seit 1996 projektiert, entwickelt und errichtet der ABO Wind-Konzern, respektive die Vorgängergesellschaft „Ahn & Bockholt Planungsgesellschaft zur Nutzung der Windkraft & anderer regenerativer Energien mbH“ Windparks im Binnenland. Die Referenzliste umfasst (Stand Dezember 2020) Projekte mit rund 1.000 Anlagen und mehr als 3.500 Megawatt Leistung – zwei Drittel davon im Ausland. Der ABO Wind-Konzern kann daher auf fundierte Kenntnisse zurückgreifen. Das gilt insbesondere für jene Tätigkeiten, die für den Erfolg im Kerngeschäftsfeld von besonderer Bedeutung sind: Standortakquise, Ertragsanalyse, Genehmigungsverfahren, Finanzierung, Netzanschluss und Errichtung.

*Als Komplettanbieter deckt der ABO Wind-Konzern die gesamte Wertschöpfungskette der Projektentwicklung und -errichtung ab und bietet darüber hinaus wertvolle Dienstleistungen während der Betriebsphase an.*

- Der ABO Wind-Konzern deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Projektierung und Realisierung von Wind- und Solarparks ab. Die Spezialisierung der Mitarbeiter etwa bei der Erstellung von Ertragsgutachten, der Planung von Netzanschlüssen – inklusive Errichtung von Umspannwerken – sowie der Errichtung von Wind- und Solarparks auch unter bautechnisch schwierigen Bedingungen (Bergbauregionen, Waldgebiete, steile Lagen etc.) zeichnet die Emittentin nach eigener Einschätzung gegenüber Wettbewerbern aus. Vorteilhaft ist zudem, dass der ABO Wind-Konzern Investoren die kaufmännische und technische Betriebsführung der

Wind- und Solarparks über die gesamte Laufzeit anbieten kann. Kunden der Emittentin profitieren zudem vom umfassenden Serviceangebot des Energieparkmanagements (Wartungen, Sicherheitsprüfungen, Gutachten).

*Der ABO Wind-Konzern ist europaweit sowie auf weiteren Kontinenten tätig.*

- Seit dem im Jahr 2001 vollzogenen Markteintritt in Spanien engagiert sich der ABO Wind-Konzern international und hat bislang außer im Heimatmarkt Deutschland in acht weiteren europäischen Ländern (Frankreich, Spanien, Finnland, Republik Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Bulgarien) sowie in Argentinien, Tunesien und im Iran Projekte selbst errichtet und/ oder baureife Projekte veräußert. In weiteren Ländern (Südafrika, Kanada, Kolumbien, Polen, Niederlande, Tansania) arbeitet das Unternehmen an der Entwicklung von Wind- und/ oder PV-Projekten. Die internationale Ausrichtung ermöglicht es der Emittentin, die im Heimatmarkt Deutschland gewonnene Expertise zu nutzen und die hochspezialisierten Mitarbeiter gleichmäßig auszulasten – trotz der beim Ausbau erneuerbarer Energien typischen Schwankungen in den einzelnen Ländern. Die Diversifizierung vermindert die Abhängigkeit von einzelnen Märkten und die Anfälligkeit von Schwankungen, die zum Beispiel von Veränderungen der nationalen Energiepolitik ausgelöst werden.

*Der ABO Wind-Konzern profitiert in vielen Ländern von einem guten Renommee und etablierten Geschäftsbeziehungen.*

- Als zuverlässiger und solider Geschäftspartner hat sich der ABO Wind-Konzern nach eigener Einschätzung ein gutes Renommee bei Grundstückseigentümern, Kommunen, Anlagenherstellern, Investoren und Behörden erworben. Die etablierten und bewährten Geschäftsbeziehungen sind eine wichtige Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

*Der ABO Wind-Konzern verfügt über Kenntnisse bei der Entwicklung von Speicherprojekten und Hybridkraftwerken, die beispielsweise Batteriespeicher mit einem Wind- und/ oder Solarpark kombinieren. Die Emittentin erwartet, dass dieser Geschäftsbereich an Bedeutung gewinnen wird.*

- Die Emittentin erwartet, dass in vielen Ländern mit dem wachsenden Anteil fluktuierender Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik die Notwendigkeit zum Einsatz von Speichern wachsen wird. Die Emittentin sieht sich gut gerüstet, an diesem Geschäftsfeld zu partizipieren. So hat die Emittentin bei der ersten Innovationsausschreibung der Bundesnetzagentur im September 2020 Tarifizuschläge für sechs Projekte erlangt. Bei drei dieser Projekte handelt es sich um Hybridkraftwerke, die einen Solarpark mit einem Batteriespeicher kombinieren. Erste kleine Speicherprojekte hat die Emittentin bereits umgesetzt. Auch international (unter anderem in Irland und Griechenland) arbeiten Tochtergesellschaften der Emittentin bereits an Speicherprojekten.

*Der ABO Wind-Konzern hat die Geschäftstätigkeit erfolgreich auf die Projektierung von Photovoltaik erweitert.*

- Der ABO Wind-Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 begonnen, das Kerngeschäftsfeld der internationalen Projektentwicklung und -errichtung von Windkraftanlagen um Photovoltaik erweitert. Das verbesserte die ohnehin gute Wettbewerbsposition der Emittentin zusätzlich. Nachdem die PV-Technologie zwischen 2010 und 2016 eine Degression der Stromgestehungskosten um rund 75 Prozent erfahren hat und damit weltweit in vielen Regionen sowohl mit Windparks wie auch mit fossilen Kraftwerken konkurrieren kann, bot sich der Einstieg in die PV-Projektentwicklung aus Sicht der Emittentin an. Da die Projektentwicklung von Windparks aufgrund der höheren Genehmigungsaufgaben und der technischen Komplexität deutlich schwieriger ist, stellt eine PV-Fortbildung für erfahrene Windkraft-Projektierer keine Hürde dar. Insbesondere bei der Flächensicherung bietet die gemeinsame Projektentwicklung deutliche Synergien. Bei der Suche potenziell geeigneter Flächen sind die Erfolgsaussichten höher, wenn zwei Technologien der Stromerzeugung zur Auswahl stehen. Für die Geschäftsplanung der Emittentin wirkt sich zudem der im Vergleich zur Windkraft deutlich kürzere Projektzyklus positiv aus. Während bei einem Windkraftprojekt von der Flächensicherung und Inbetriebnahme in der Regel zwischen drei und fünf Jahre vergehen,



benötigt ein PV-Projekt im Durchschnitt lediglich ein Jahr. Damit ermöglicht das Engagement als PV-Projektierer einen schnelleren Rückfluss investierter Aufwendungen.

## **6.5 Wesentliche Verträge**

Die Emittentin hat außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit in den vergangenen beiden Jahren keine wesentlichen Verträge abgeschlossen.

## 7. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Die Emittentin erklärt, dass mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Gerichts- und Widerspruchsverfahren keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten und/ oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten, bestanden:

➤ **ABO Wind AG ./ WP Horath GmbH & Co. KG vor dem Landgericht Wiesbaden, Az. 11 O 64/19**

Die Emittentin hat den Windpark „Horath“, bestehend aus neun Windkraftanlagen, entwickelt und dabei einen Errichtungsvertrag mit der WP Horath GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRA 52977, abgeschlossen.

§ 7 des Errichtungsvertrags sieht für den Fall einer möglichen Erhöhung der Nennleistung von 3,3 auf 3,45 MW eine Zusatzvergütung in Höhe von bis zu EUR 400.000,-- für die Emittentin vor. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 hat die WP Horath GmbH & Co. KG versucht, sich mittels eines Widerrufs und einer Kündigung von § 7 des Errichtungsvertrages zu lösen. Die Emittentin geht davon aus, dass eine Kündigung sowie ein Widerruf nicht zulässig sind und hat eine Vergütung in Höhe von EUR 387.698,23 brutto eingeklagt. Die WP Horath GmbH & Co. KG hat daraufhin Widerklage in Höhe von EUR 2,205 Mio. gegen die Emittentin erhoben. Die WP Horath GmbH & Co. KG stützt ihre Klage auf den in § 8 des Errichtungsvertrages vorgesehenen Anpassungsmechanismus über Fledermaus-Abschaltungen. Bereits in einem Verfahren der ABO Wind Betriebs GmbH war die Auslegung des Anpassungsmechanismus des § 8 Errichtungsvertrages Gegenstand. Im dortigen Verfahren hatte sich das Gericht der Argumentation der ABO Wind Betriebs GmbH angeschlossen und dem Klageantrag gegen die WP Horath GmbH & Co. KG stattgegeben. Das Landgericht Wiesbaden hat für den 6. Mai 2021 einen Termin zur Beweisaufnahme durch Vernehmung von drei von der Emittentin benannten Zeugen anberaumt.

Die Emittentin schätzt die Aussichten der Klage als positiv ein und räumt der Widerklage wenig Aussicht auf Erfolg ein.

➤ **Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie Eichenzell eG ./ ABO Wind AG, Landgericht Wiesbaden, Az. 12 O 92/19**

Die Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie Eichenzell eG klagt gegen die Emittentin im Wege einer Stufenklage auf Herausgabe von Windmessdaten und Schadenersatz.

In einem Parallelverfahren wurde bereits am 17. März 2020 ein Vergleich über die Herausgabe der Windmessdaten abgeschlossen. Mangels Vorlage der geschuldeten Vertraulichkeitserklärung hat die Emittentin die Windmessdaten noch nicht herausgegeben. Seitdem wurde das Verfahren vor dem Landgericht Wiesbaden, Az. 12 O 92/19, nicht weiterbetrieben.

Nach Einschätzung der Emittentin besteht kein Schadenersatzanspruch der Friedrich Wilhelm Raiffeisen Energie Eichenzell eG gegen die Emittentin, da die Erhebung der Windmessdaten ordnungsgemäß erfolgte und auch die externen Windgutachten nicht zu beanstanden sind.

➤ **Meyer / ABO Wind AG u. a., Landgericht Trier, Az. 11 O 231/20**

Die Grundstückseigentümerin Frau M. Meyer hat gegen die Emittentin sowie zunächst vier weitere Beklagte Klage beim Landgericht Trier auf Schadenersatz wegen der Schädigung ihres Grundstücks aufgrund der Beschädigung einer Pipeline im Zuge von Kabelverlegungsarbeiten bei der Errichtung des Windparks Arzfeld-West erhoben. Das Landgericht Trier hat die Klage mit Urteil vom 18. Dezember 2020 abgewiesen.

➤ **Widerspruchsverfahren/ gerichtliche Auseinandersetzung im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten**

Zum Zeitpunkt der Prospektbilligung befinden sich 15 französische Projekte mit 230 Megawatt geplanter Leistung des ABO Wind-Konzerns in Widerspruchsverfahren.

Weitere wesentliche juristische Auseinandersetzung oder gerichtliche Verfahren laufen für sieben deutsche Projekte (rund 80 Megawatt) und ein irisches Projekt (40 Megawatt).

## **8. TRENDINFORMATIONEN**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können derzeit noch nicht vollständig abgeschätzt werden.

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen derzeit mit Ausnahme der Corona-Pandemie keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die geeignet sind, die Geschäftsaussichten der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr wesentlich zu beeinflussen und/ oder die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und des ABO Wind-Konzerns seit dem 30. Juni 2020 wesentlich zu ändern.

Im Übrigen gab es seit dem 31. Dezember 2019, dem Ende des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin.

Zudem gab es seit dem 30. Juni 2020 keine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage des ABO Wind-Konzerns.

## 9. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

### 9.1 Art, Gattung, ISIN, Inhaberpapiere

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts sind bis zu 30.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 der ABO Wind AG (die „**Schuldverschreibungen**“ oder die „**Teilschuldverschreibungen**“). Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Das Volumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 30.000.000,00 (vorbehaltlich von Aufstockungen entsprechend den Anleihebedingungen und Prospektregelungen). Die Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich in Euro ausgegeben.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A3H2UT8

Wertpapierkennnummer (WKN): A3H2UT

### 9.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Rechtsgrundlage für die Begebung der Schuldverschreibungen ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber).

Die Vorschrift des § 793 BGB lautet wie folgt:

*„(1) Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.*

*(2) Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.“*

Der Inhalt einer Schuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten. Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger einen festen Zins. Zudem hat der Anleger das Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekapitals zu einem festgelegten Datum. Die Gesellschaft als Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekapitals. Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen wird der Käufer/Anleger Gläubiger bzw. Anleihegläubiger der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Hauptversammlungen der Emittentin. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

### 9.3 Währung der Wertpapieremission

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

## 9.4 Rang

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

## 9.5 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Der Anleger hat als Gläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen zu fordern. Er hat außerdem das Recht, zu den in den Anleihebedingungen genannten Zeitpunkten von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen fälligen Betrags (nominal) zu fordern.

Die Rechte der Anleihegläubiger können durch einen Mehrheitsbeschluss einer Versammlung der Anleihegläubiger beschränkt, geändert oder ganz oder teilweise aufgehoben werden. Ein Mehrheitsbeschluss einer Versammlung kann für alle Anleihegläubiger, auch für Gläubiger, die ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben oder die gegen den Beschluss gestimmt haben, bindend sein.

## 9.6 Nominaler Zinssatz; Bestimmungen zur Zinsschuld; Datum ab dem die Zinsen fällig werden; Zinsfälligkeitstermine; Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen.

### *Nominaler Zinssatz; Zinsperiode, Zinsfälligkeitstermine*

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. Februar 2021 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) bis zum 31. März 2029 (einschließlich) mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag (der „Zinssatz“) verzinst. Ab dem 1. April 2029 (einschließlich) bis zum 31. März 2030 (einschließlich) werden die Teilschuldverschreibungen mit dem halben Zinssatz, mithin mit 1,75 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 1. April eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 1. April 2022 (ausschließlich) und die letzte Zinszahlung ist am 1. April 2030 (ausschließlich) fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Ist ein Zinszahlungstag kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Zinsen auf Zinsen („**Zinsezins**“) fallen nicht an und sind ausgeschlossen.

Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt). Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

### *Gültigkeitsdauer der Ansprüche auf Zins- und Kapitalrückzahlungen*

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Teilschuldverschreibungen auf ein Jahr verkürzt („**Vorlegungsfrist**“). Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.

## 9.7 Fälligkeit der Schuldverschreibungen; Rückzahlungsverfahren

### **Fälligkeit der Schuldverschreibungen**

Die Teilschuldverschreibungen werden am 1. April 2029 zu 50 % ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Am 1. April 2030 werden die weiteren 50 % des Nennbetrags zuzüglich

aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

### **Rückzahlungsverfahren**

Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die jeweilige Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.

### **9.8 Rendite**

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Haltedauer der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden.

Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Haltedauer bestimmen, da diese von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist. Bei Annahme eines Erwerbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags und vollständigem Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe der Nominalverzinsung von jährlich 3,5 %.

### **9.9 Beschluss über die Begebung der Wertpapiere**

Der Vorstand der Emittentin hat am 26. Januar 2021 die Begebung der Schuldverschreibungen beschlossen.

### **9.10 Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere**

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich ab dem 1. Februar 2021 entsprechend dem Zugang der Zeichnungserklärungen begeben.

Für den Fall, dass im Rahmen dieses öffentlichen Angebots während des Angebotszeitraums weniger als 30.000 Schuldverschreibungen gezeichnet werden, kann auch nur die Anzahl der tatsächlich gezeichneten Schuldverschreibungen ausgegeben werden.

### **9.11 Besteuerung**

**Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten können sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.**

An einem Erwerb der Teilschuldverschreibungen Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten und/ oder Steuerberatern zu treffen.

## **10. KONTITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGBOTS VON WERTPAPIEREN**

### **10.1 Angebotskonditionen**

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von bis zu 30.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 der ABO Wind AG. Die Teilschuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen.

Das Volumen der gemäß diesem Prospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt bis zu EUR 30.000.000,00. Die Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich in Euro ausgegeben. Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von je EUR 1.000,00.

Die Teilschuldverschreibungen werden am 1. April 2029 zu 50 % ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Am 1. April 2030 werden die weiteren 50 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. Februar 2021 (einschließlich) bis zum 31. März 2029 (einschließlich) mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Ab dem 1. April 2029 (einschließlich) bis zum 31. März 2030 (einschließlich) werden die Teilschuldverschreibungen mit dem halben Zinssatz, mithin mit 1,75 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag verzinst. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 1. April eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 1. April 2022 (ausschließlich) und die letzte Zinszahlung ist am 1. April 2030 (ausschließlich) fällig.

Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt).

Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach dem Ende der Vorlegungsfrist.

Jeder Anleger hat mindestens eine Teilschuldverschreibung zu zeichnen. Es können nur ganze Schuldverschreibungen gezeichnet werden. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen. Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, geschaffen auf Grundlage einer Beschlussfassung des Vorstands der ABO Wind AG vom 26. Januar 2021. Die Emittentin hat keine Tranchen oder bestimmte Kategorien von Investoren festgelegt. Sollte sich nach oder während der Durchführung des Angebots herausstellen, dass das Interesse an der Anleihe der ABO Wind AG das Emissionsvolumen von EUR 30.000.000,00 übersteigt, behält sich die Gesellschaft vor, die Anleihe entsprechend aufzustocken.

### **10.2 Informationen zum Angebot**

#### ***Öffentliches Angebot***

In der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg erfolgt ein öffentliches Angebot von bis zu 30.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Öffentliche Angebot insbesondere durch die Schaltung einer Angebotsanzeige in der überregionalen Tageszeitung Luxemburger Wort kommuniziert. Die Zeichnung ist sowohl für Investoren aus der Bundesrepublik Deutschland als auch für Investoren aus dem Großherzogtum Luxemburg ausschließlich über die GLS Bank möglich. Anleger müssen daher über ein Depot bei der GLS Bank verfügen oder, um die Teilschuldverschreibungen zeichnen zu können, ein Depotvertrag mit der GLS Bank abschließen.



Die Teilschuldverschreibungen werden sowohl für Investoren aus der Bundesrepublik Deutschland als auch für Investoren aus dem Großherzogtum Luxemburg wie folgt angeboten:

- **Persönlich in den Filialen der GLS Bank:**

Anleger können die Teilschuldverschreibungen während der Angebotsfrist persönlich in den Filialen der GLS Bank erwerben.

- **Online, über die Website der GLS Bank:**

Die Teilschuldverschreibungen können zudem online über die Website der GLS Bank unter <https://www.gls.de/> erworben werden. Anleger, die Kaufanträge stellen möchten, müssen sich mittels ihrer Zugangsdaten im Online-Banking der GLS Bank anmelden und über das dort befindliche Zeichnungstool während der Angebotsfrist bindende Kaufanträge für die Teilschuldverschreibungen stellen. Voraussetzung ist, dass die Anleger über einen Online-Banking-Zugang der GLS Bank verfügen.

- **Telefonisch über die Kundenberater der GLS Bank:**

Anleger können die Teilschuldverschreibungen zusätzlich telefonisch unter +49 (0)234 5797 334 über die Kundenberater der GLS Bank erwerben.

### ***Angebotszeitraum***

Der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot, innerhalb dessen Zeichnungsangebote abgegeben werden können, beginnt am 1. Februar 2021 und endet am 28. Januar 2022 (jeweils einschließlich) (der „**Angebotszeitraum**“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des jeweiligen Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern (insbesondere eine vorzeitige Beendigung) und/ oder das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung (mit Ausnahme einer vorzeitigen Beendigung) des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht.

### ***Ausgabebetrag und Fälligkeit***

Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Teilschuldverschreibung (EUR 1.000,00) zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen, vorangeht. „Bankarbeitstag“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an denen die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt am Main) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET-Tag ist. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. TARGET-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET (Abkürzung für Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Anzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert.

### **Nachträgliche Reduzierung der Zeichnungen**

Die Möglichkeit, Kaufangebote nachträglich zu reduzieren, ist nicht vorgesehen. Ein Anleger kann daher ein abgegebenes Kaufangebot nachträglich nicht mehr reduzieren.

### **Angebotsergebnis**

Das Angebotsergebnis wird spätestens vierzehn (14) Tage nach Ende der Angebotsfrist, mithin spätestens am 11. Februar 2022, unter <https://www.abo-wind.com/> bekannt gegeben.

### **Lieferung/Begebung**

Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich innerhalb von acht (8) Bankarbeitstagen (in Frankfurt am Main) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der GLS Bank gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrages geliefert. Eine gesonderte Meldung der Emittentin gegenüber den einzelnen Zeichnern in Bezug auf die zugeteilten Teilschuldverschreibungen erfolgt nicht.

Die Auslieferung der jeweils von den Anleihegläubigern gezeichneten Teilschuldverschreibungen an die Anleihegläubiger erfolgt entsprechend der Zuteilung über die Zahlstelle. Die Lieferung der Wertpapiere erfolgt im Wege der Verbuchung über das Clearing-System von Clearstream. Für Anleger in Luxemburg, deren Verwahrstelle keinen direkten Zugang zu Clearstream hat, erfolgt die Lieferung und Abrechnung über die von der Verwahrstelle benannte Korrespondenzbank, die einen solchen Zugang zu Clearstream hat.

### **Zeitplan**

Für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Billigung des Wertpapierprospekts	28. Januar 2021
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite <a href="https://www.abo-wind.com/">https://www.abo-wind.com/</a> im Bereich „Investoren“ sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg unter <a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>	28. Januar 2021
Beginn der Angebotsfrist	1. Februar 2021
Ende der Angebotsfrist	28. Januar 2022
Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite <a href="https://www.abo-wind.com/">https://www.abo-wind.com/</a> sowie Veröffentlichung auf der Webseite der Börse Luxemburg unter <a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a> . Ferner wird das Ergebnis an die CSSF übermittelt und dort hinterlegt.	spätestens am 11. Februar 2022

### **10.3 Verteilungs- und Zuteilungsplan**

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Es gibt keine festgelegten Tranchen für das Öffentliche Angebot. Derzeit ist lediglich beabsichtigt, die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuzuteilen. Die Emittentin ist berechtigt, nach ihrem freien Ermessen Zeichnungsanträge nicht anzunehmen oder zu kürzen. Eine Reduzierung der Zeichnung seitens des Anlegers nach Zeichnung ist nicht möglich.

Sofern es im Rahmen einer Überzeichnung zu einer nur teilweisen Zuteilung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert und die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Ausgabebetrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners innerhalb von 10 Bankarbeitstagen. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungen erst zu berücksichtigen, wenn der entsprechende Ausgabebetrag gezahlt wurde.

#### 10.4 Kosten des Angebots

Aufgrund der Abhängigkeit der Provisionen und Kosten von der Gesamtzahl der platzierten Schuldverschreibungen lassen sich die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorhersagen.

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten im Falle eines vollständigen Verkaufs aller Schuldverschreibungen ungefähr EUR 1 Mio. betragen werden. Diese Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen.

Anleihegläubigern werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt. Den Anleihegläubigern können aber Kosten durch Dritte, z.B. der jeweiligen Depotbank, entstehen.

#### 10.5 Einbeziehung in den Börsenhandel

Vor Durchführung des Angebots besteht kein öffentlicher Handel für die Teilschuldverschreibungen. Die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einer Börse ist nicht vorgesehen.

#### 10.6 Verbriefung, Zahlstelle

Die Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf die physische Herausgabe der Globalurkunde und die Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Jedem Anleihegläubiger stehen Miteigentumsanteile an der hinterlegten Globalurkunde zu, die nach Maßgabe der Regeln und Vorschriften der Verwahrstelle übertragen werden. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (die „Zahlstelle“).

#### 10.7 Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die GLS Gemeinschaftsbank eG, Christstraße 9, 44789 Bochum, eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. 224 beim Amtsgericht Bochum als Finanzintermediär („**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) und dem Großherzogtum Luxemburg („Luxemburg“) innerhalb des Angebotszeitraums zu. Die Emittentin kann die Zustimmung einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Die Verwendung des Prospekts durch den Finanzintermediär (bzw. die Zustimmung dazu) führt nicht zu einer Übernahme der Haftung durch den Finanzintermediär für den Inhalt des Prospekts.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospektes auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu den Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (<https://www.abo-wind.com/>) bekannt machen.

**Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

## **10.8 Verkaufsbeschränkungen**

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten.

Die Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Teilschuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

## **10.9 Emissionsvertrag / Vertriebsprovision**

Soweit Teilschuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die Emittentin mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine Provision abhängig von der Höhe des Bruttoplatzierungserlöses erhalten.

Die Emittentin hat mit der GLS Bank am 17. November 2020 einen Vertriebsvertrag über die Platzierung der Teilschuldverschreibungen geschlossen. Demnach erfolgt der Vertrieb exklusiv über die GLS Bank, die eine Provision erhält, deren Höhe vom Bruttoplatzierungserlös abhängt.

## 11. ANLEIHEBEDINGUNGEN

### ANLEIHEBEDINGUNGEN

#### 3,5 % Schuldverschreibung 2021/2030

der

**ABO Wind Aktiengesellschaft**  
Wiesbaden

**ISIN DE000A3H2UT8 – WKN A3H2UT**

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Nennbetrag und Stückelung

Diese Anleihe der ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden, einer Aktiengesellschaft deutschen Rechts, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 12024 (die „**Emittentin**“), im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 (in Worten: dreißig Millionen Euro) ist eingeteilt in bis zu 30.000 (in Worten: dreißigtausend) unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 (in Worten: eintausend Euro) (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung (ein „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte und Pflichten zu („**Anleihebedingungen**“). Die Anleihe ist prozentnotiert.

##### 1.2 Globalverbriefung und Verwahrung

Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine oder mehrere Globalurkunden (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die (jeweilige) Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream**“) hinterlegt. Die Globalurkunde wird entweder durch die Emittentin oder durch einen Bevollmächtigten rechtsverbindlich unterzeichnet. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

##### 1.3 Clearing

Die Teilschuldverschreibungen sind übertragbar. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und den Regeln und Bestimmungen der Clearstream übertragen werden können.

##### 1.4 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich zudem die Begebung von weiteren Anleihen, die mit diesen Teilschuldverschreibungen keine Einheit bilden, oder von ähnlichen Finanzinstrumenten vor.

## **2. Laufzeit und Verzinsung**

### **2.1 Laufzeit**

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. Februar 2021 und endet am 31. März 2030 (jeweils einschließlich).

### **2.2 Zinssatz und Zinszahlungstage**

Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. Februar 2021 (einschließlich) (der „**Ausgabetag**“) bis zum 31. März 2029 (einschließlich) mit 3,5 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag (der „**Zinssatz**“) verzinst. Ab dem 1. April 2029 (einschließlich) bis zum 31. März 2030 (einschließlich) werden die Teilschuldverschreibungen mit dem halben Zinssatz, mithin mit 1,75 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag, verzinst. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am 1. April eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 1. April 2022 (ausschließlich) und die letzte Zinszahlung ist am 1. April 2030 (ausschließlich) fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden. Ist ein Zinszahlungstag kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Zinsen auf Zinsen („**Zinseszins**“) fallen nicht an und sind ausgeschlossen.

### **2.3 Zinsperiode**

Zinsperiode (die „**Zinsperiode**“) bezeichnet jeden Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach ab jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

### **2.4 Verzugszinsen**

Sofern die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht gemäß Ziffer 3 zurückzahlt, werden die Teilschuldverschreibungen über den Fälligkeitstag hinaus mit dem Zinssatz verzinst („**Verzugszinsen**“).

### **2.5 Zinstagequotient**

Die Zinsen werden nach der Zinsberechnungsmethode ACT/ACT (ISDA) berechnet (unbereinigt). Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

## **3. Endfälligkeit; Rückerwerb**

### **3.1 Endfälligkeit**

Die Teilschuldverschreibungen werden am 1. April 2029 zu 50 % ihres Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Am 1. April 2030 werden die weiteren 50 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen (ausschließlich) zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.

### **3.2 Rückkauf**

Die Emittentin und/ oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen ist berechtigt (auch über beauftragte Dritte), jederzeit Teilschuldverschreibungen im Markt oder auf andere Weise zu

erwerben. Die zurückerworbenen Teilschuldverschreibungen können gehalten, entwertet oder wieder verkauft werden.

#### **4. Währung, Zahlstelle und Zahlungen**

##### **4.1 Währung**

Sämtliche Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin in Euro geleistet.

##### **4.2 Zahlstelle**

Die Emittentin hat die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, zur Zahlstelle (die „**Zahlstelle**“) bestellt. Jede Zahlstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

##### **4.3 Ersetzung der Zahlstelle**

Die Emittentin wird dafür sorgen, dass stets eine Zahlstelle bestellt ist. Die Emittentin kann jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen eine andere anerkannte Bank zur Zahlstelle bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank als Zahlstelle zu beenden. Im Falle einer solchen Beendigung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere anerkannte Bank als Zahlstelle. Eine solche Bestellung oder Beendigung der Bestellung ist unverzüglich gemäß Ziffer 9 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger geeigneter Weise bekannt zu machen.

##### **4.4 Zahlungen**

Zahlungen von Kapital, Zinsen und aller sonstigen auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Barbeträge werden von der Emittentin am jeweiligen Zahlungstag (Ziffer 4.6) an die Zahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber bei Clearstream und zur weiteren Weiterleitung an den jeweiligen Anleihegläubiger, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, geleistet. Alle Zahlungen an oder auf Weisung von Clearstream befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

##### **4.5 Geschäftstage**

Ist ein Tag, an dem Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen fällig sind, kein Geschäftstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Geschäftstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Ein „**Geschäftstag**“ ist jeder Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main und Clearstream für den Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen in Euro abgewickelt werden können.

##### **4.6 Zahlungstag/Fälligkeitstag**

Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Zahlungstag**“ der Tag, an dem die Zahlung tatsächlich erfolgen muss, gegebenenfalls nach Verschiebung gemäß Ziffer 4.5, und „**Fälligkeitstag**“ bezeichnet den hierin vorgesehenen Zahlungstag ohne Berücksichtigung einer solchen Verschiebung.

##### **4.7 Hinterlegung bei Gericht**

Die Emittentin kann alle auf die Teilschuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger innerhalb von 12 Monaten nach Fälligkeit keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Wiesbaden hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur

Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

## **5. Steuern**

Alle Zahlungen der Emittentin auf die Teilschuldverschreibungen werden ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art geleistet, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist rechtlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist im Hinblick auf einen solchen Abzug oder Einbehalt nicht zu zusätzlichen Zahlungen an die Anleihegläubiger verpflichtet. Soweit die Emittentin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/ oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

## **6. Kündigung durch Anleihegläubiger**

Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen.

## **7. Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter**

### **7.1 Änderung der Anleihebedingungen**

Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in der nachstehenden Ziffer 7.2 genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.

### **7.2 Qualifizierte Mehrheit**

Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).

### **7.3 Beschlussfassung**

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach §§ 9 ff SchVG oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG getroffen; dabei gilt jedoch, dass Beschlüsse der Anleihegläubiger in einer Gläubigerversammlung getroffen werden, wenn der gemeinsame Vertreter oder Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Teilschuldverschreibungen erreichen, ausdrücklich eine Gläubigerversammlung verlangen. Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung der § 130 Abs. 2 bis 4 AktG zu beurkunden.

- a) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Teilschuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt



die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

- b) *Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Teilschuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.*
- c) *An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Teilschuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz 2 HGB) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Teilschuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.*

#### **7.4 Nachweise**

*Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.*

#### **7.5 Gemeinsamer Vertreter**

*Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen.*

#### **7.6 Bekanntmachungen**

*Bekanntmachungen betreffend diese Ziffer 7 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie gemäß Ziffer 9 dieser Anleihebedingungen.*

### **8. Änderung der Anleihebedingungen durch die Emittentin**

*Die Emittentin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:*

- a) *Änderung der Fassung, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge;*
- b) *Berichtigung von offensichtlichen Schreib- oder Rechenfehlern oder ähnlichen offensichtlichen Unrichtigkeiten;*
- c) *Änderungen, die für eine Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt*

*erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;*

- d) *Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Teilschuldverschreibung, sofern weitere Anleihen oder andere Schuld- und/ oder Finanzierungstitel gemäß Ziffer 1.4 der Anleihebedingungen ausgegeben werden.*

*Änderungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.*

## **9. Bekanntmachungen**

*Alle Bekanntmachungen der Emittentin, welche die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und/ oder auf der Internetseite der Emittentin und/ oder im Luxemburger Wort, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist und sofern nicht in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.*

## **10. Rang; Aufrechnungsverbot**

### **10.1 Rang der Teilschuldverschreibungen**

*Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit sämtlichen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens in gleichem Rang stehen.*

*Im Falle der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens werden Forderungen gegen die Emittentin aus diesen Teilschuldverschreibungen erst nach allen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen bedient, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.*

*Im Falle der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichsverfahrens oder eines anderen, der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens erfolgen Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen so lange nicht, wie die Ansprüche aller Gläubiger gegen die Emittentin die gemäß den vorstehenden Sätzen den Ansprüchen der Anleihegläubiger vorgehen, nicht vollständig erfüllt sind.*

### **10.2 Aufrechnungsverbot**

*Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen gegen mögliche Forderungen der Emittentin aufzurechnen. Die Emittentin ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber einem Anleihegläubiger gegen Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen aufzurechnen.*

## **11. Verschiedenes**

### **11.1 Anwendbares Recht**

*Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.*

### **11.2 Erfüllungsort**

*Erfüllungsort ist Wiesbaden, Deutschland.*

### **11.3 Gerichtsstand**

*Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit rechtlich zulässig, und vorbehaltlich Ziffer 11.4 Wiesbaden, Deutschland.*

### **11.4 Gerichtsstand für Entscheidung nach dem Schuldverschreibungsgesetz**

*Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht Wiesbaden zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Wiesbaden ausschließlich zuständig.*

### **11.5 Geltendmachung von Ansprüchen**

*Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält und (ii) den Gesamtnennbetrag der Teilschuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „Depotbank“ eine Bank oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream Frankfurt, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Teilschuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.*

### **11.6 Vorlegungsfrist**

*Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Teilschuldverschreibungen auf ein Jahr verkürzt („**Vorlegungsfrist**“). Erfolgt die Vorlegung, so verjährt der Anspruch in zwei Jahren von dem Ende der Vorlegungsfrist an. Erfolgt die Vorlegung nicht, so erlischt der Anspruch mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist.*

## **12. Salvatorische Klausel**

*Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder unwirksam oder nicht durchsetzbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit oder die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nicht durchsetzbaren Bestimmung soll, soweit rechtlich möglich, eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck dieser Anleihebedingungen zum Zeitpunkt der Begebung der Teilschuldverschreibungen entsprechende Regelung gelten. Unter Umständen, unter denen sich diese Anleihebedingungen als unvollständig erweisen, soll eine ergänzende Auslegung, die dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entspricht, unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen der beteiligten Parteien erfolgen.*

## 12. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

### 12.1 Allgemeines

Die Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt.

### 12.2 Vorstand

#### 12.2.1 Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Mitgliedern, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern das Recht einräumen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Jeder Vorstand kann durch Beschluss des Aufsichtsrates – soweit gesetzlich möglich – berechtigt werden, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so tragen sie für alle Handlungen Gesamtverantwortung. Der Vorstand gibt sich mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Geschäftsordnung. Das Recht des Aufsichtsrats, seinerseits eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen, bleibt unberührt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt im Rahmen des Gesetzes insbesondere, inwieweit die Führung der von der Gesellschaft betriebenen Geschäfte durch einzelne Vorstandsmitglieder erfolgt oder inwieweit hierbei die gemeinschaftliche Mitwirkung mehrerer oder aller Vorstandsmitglieder erforderlich ist.

#### 12.2.2 Derzeitige Mitglieder des Vorstands der ABO Wind AG

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus vier Mitgliedern:

**Andreas Höllinger**  
- Vorstandsvorsitzender -

Der Diplom-Kaufmann Andreas Höllinger (Jahrgang 1966) ist seit 2002 in leitender Funktion für die ABO Wind AG tätig. Im September 2010 wurde er zum Vorstand der ABO Invest AG berufen. Seit Oktober 2018 fungiert er als Vorstandsvorsitzender. Vor 2002 war er bereits in der Erneuerbaren-Energien-Branche tätig. So hat er sich bei einer Investmentfondsgesellschaft um ökologische Produkte gekümmert und leitete bei einem international tätigen Entwickler und Betreiber erneuerbarer Energieprojekte die Projektfinanzierung. Dort finanzierte er beispielsweise ein Paket französischer Wasserkraftanlagen und baute wie bei ABO Wind AG die französische Holding mit auf. Nach dem Studium in Saarbrücken und Lyon arbeitete Andreas Höllinger zunächst im EURES-Institut für regionale Studien in Europa als wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Bereichen Regionalentwicklung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat der ABO Wind AG hat Herrn Höllinger zuletzt mit Beschluss vom 09. August 2018 im Anschluss an seine zum 30. September 2018 aufgehobene Bestellung bis zum 31. Juli 2023 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft bestellt.

Herr Höllinger war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von 2010 bis 2019 Vorstand der ABO Invest AG
- von 2007 bis 2020 Vorstand der Eurowind Aktiengesellschaft
- seit 2002 Director/Geschäftsführer verschiedener zur ABO Wind-Gruppe gehörender Landes-, Projekt- und Zweckgesellschaften

- seit 2017 Aufsichtsrat der ABO Pionier AG

Diese Mitgliedschaften bestehen mit Ausnahme der Mitgliedschaften im Vorstand der ABO Invest AG und im Vorstand der Eurowind Aktiengesellschaft zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

**Dr. Jochen Ahn**

- Vorstand -

Der promovierte Physikochemiker Dr. Jochen Ahn (Jahrgang 1960) hat gemeinsam mit Matthias Bockholt im Jahr 1996 die heutige ABO Wind AG gegründet. Vor 1996 arbeitete Herr Dr. Ahn beim Hessischen Umweltministerium und war mit der Förderung erneuerbarer Energien betraut.

Der Aufsichtsrat der ABO Wind AG hat Herrn Dr. Ahn zuletzt mit Beschluss vom 09. August 2018 im Anschluss an seine zum gleichen Tag aufgehobene Bestellung bis zum 31. Juli 2023 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Dr. Ahn war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von 2010 bis 2020 Vorstand der ABO Invest AG
- von 2010 bis 2020 Vorstand der Eurowind Aktiengesellschaft
- seit 1996 Director/Geschäftsführer verschiedener zur ABO Wind-Gruppe gehörender Landes-, Projekt- und Zweckgesellschaften sowie privater Investitionsgesellschaften (A+S Gruppe)
- seit 2014 Vorstand der ABO Kraft & Wärme AG
- seit 2017 Vorstand der ABO Pionier AG.

Diese Mitgliedschaften bestehen mit Ausnahme der Mitgliedschaften im Vorstand der ABO Invest AG und im Vorstand der Eurowind Aktiengesellschaft zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

**Matthias Bockholt**

- Vorstand -

Der studierte Elektrotechniker Matthias Bockholt (Jahrgang 1966) hat gemeinsam mit Dr. Jochen Ahn im Jahr 1996 die heutige ABO Wind AG gegründet. Vor 1996 arbeitete Herr Bockholt beim Hessischen Umweltministerium und war mit der Förderung erneuerbarer Energien betraut.

Der Aufsichtsrat der ABO Wind AG hat Herrn Bockholt zuletzt mit Beschluss vom 09. August 2018 im Anschluss an seine zum gleichen Tag aufgehobene Bestellung bis zum 31. Juli 2023 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Bockholt war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von 2007 bis 2020 Aufsichtsrat der Eurowind Aktiengesellschaft
- seit 1996 Director/Geschäftsführer verschiedener zur ABO Wind-Gruppe gehörender Landes-, Projekt- und Zweckgesellschaften
- seit 2014 Vorstand der ABO Kraft & Wärme AG
- seit 2017 Aufsichtsrat der ABO Pionier AG.

Diese Mitgliedschaften bestehen mit Ausnahme der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Eurowind Aktiengesellschaft zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

**Dr. Karsten Schlageter**

- Vorstand -

Dr. Karsten Schlageter (Jahrgang 1973) ist promovierter Wirtschaftsingenieur und arbeitet seit 2013 bei der ABO Wind AG. Zunächst gestaltete er als Bereichsleiter maßgeblich die internationale Geschäftsentwicklung mit. Seit Oktober 2018 gehört er dem Vorstand an.

Vor seiner Zeit bei der ABO Wind AG baute Dr. Schlageter unter anderem für EnBW das erneuerbare Energiegeschäft in Peru auf und war in Unternehmensberatungen tätig.

Der Aufsichtsrat der ABO Wind AG hat Herrn Dr. Schlageter zuletzt mit Beschluss vom 20. August 2020 seine zum 31. März 2021 auslaufende Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. März 2024 verlängert.

Herr Dr. Schlageter war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- seit 2014 Director/Geschäftsführer verschiedener zur ABO Wind-Gruppe gehörender Landes-, Projekt- und Zweckgesellschaften

Diese Mitgliedschaften bestehen zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, erreichbar.

### **Aktienbesitz und Aktienoptionsprogramm von Vorstandsmitgliedern**

Das Vorstandsmitglied Dr. Ahn hält zum Datum dieses Prospekts 200.000 Aktien an der Emittentin, das Vorstandsmitglied Matthias Bockholt 190.619 Aktien an der Emittentin. Die Vorstandsmitglieder Andreas Höllinger und Dr. Karsten Schlageter halten keine Aktien an der Emittentin. Optionen auf Aktien der Emittentin bestehen auf Seiten der Vorstandsmitglieder keine.

## **12.3 Aufsichtsrat**

### **12.3.1 Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der ABO Wind AG**

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und hat die vornehmliche Aufgabe, die Geschäftsführung, also den Vorstand, im Rahmen seiner Kompetenzen zu überwachen, ihn gleichzeitig aber auch zu beraten und zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsräte erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Amtszeit ist für alle Mitglieder des Aufsichtsrats einheitlich. Scheidet ein von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat aus, so rückt ein gewähltes Ersatzmitglied nach. Bestehen mehrere Ersatzmitglieder, rücken diese in der Wahlreihenfolge nach. Die Amtsdauer des neu gewählten Mitglieds entspricht dem Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt durch eine an die Gesellschaft zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen. Im Anschluss an eine Hauptversammlung, in der die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, findet eine Aufsichtsratssitzung statt, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder für die Dauer seiner Amtszeit unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Aufsichtsratsmitglieds aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen. Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter abgegeben. Die Mitglieder des Vorstands sollen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen, außer wenn es sich um die persönlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder handelt. Der Aufsichtsrat kann eine abweichende Regelung beschließen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die in der Regel vierteljährlich stattfinden. Zu diesen Sitzungen lädt der Vorsitzende mit einer Frist von einer Woche schriftlich, per Telefax oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere E-Mail) ein. Die Tagesordnung ist in der Einladung mitzuteilen. Außerhalb der Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere E-Mail) übermittelte Stimmabgaben erfolgen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder unter der zuletzt

bekannt gegebenen Anschrift eingeladen und zwei Drittel seiner Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende. Bei schriftlicher, fernmündlicher oder im Wege sonstiger Telekommunikation erfolgender Stimmabgabe gelten diese Bestimmungen entsprechend. Über die Sitzungen und die sonstigen Beschlüsse des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates in den gesetzlich oder durch die Satzung vorgesehenen Fällen. Der Aufsichtsrat ist zu Änderungen der Satzung, soweit sie nur die Fassung betreffen, ermächtigt.

### **12.3.2 Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats der ABO Wind AG**

Der Aufsichtsrat der ABO Wind AG setzt sich derzeit aus folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

#### **Jörg Lukowsky**

*- Aufsichtsratsvorsitzender -*

Der Rechtsanwalt Jörg Lukowsky (Jahrgang 1959) ist seit 1992 als Fachanwalt für Steuerrecht und Arbeitsrecht in der Kanzlei Fuhrmann Wallenfels Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaft mbB tätig. Seit 2000 sitzt er dem Aufsichtsrat der ABO Wind AG vor.

Herr Lukowsky war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von 2007 bis 2020 Aufsichtsratsvorsitzender der Eurowind Aktiengesellschaft
- von 2010 bis 2020 Aufsichtsratsvorsitzender der ABO Invest AG
- von 2014 bis 2020 Aufsichtsratsvorsitzender der ABO Kraft & Wärme AG
- seit 2017 Aufsichtsratsvorsitzender der ABO Pionier AG

Zum Datum dieses Prospekts besteht nur die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ABO Pionier AG weiterhin.

#### **Eveline Lemke**

*- Aufsichtsrat -*

Die gelernte Kauffrau Eveline Lemke (Jahrgang 1964) engagierte sich viele Jahre in der rheinland-pfälzischen Landespolitik. Von 2006 bis 2011 war sie Vorstandssprecherin von Bündnis 90/Die GRÜNEN. Zwischen 2011 und 2016 wirkte sie als Stellvertretende Ministerpräsidentin sowie Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung. Von März 2016 bis März 2017 war sie Abgeordnete im Landtag von Rheinland-Pfalz. Im Januar 2017 wurde sie zur Präsidentin der Karlshochschule International University in Karlsruhe bestellt und blieb dies bis zum Juni 2017. Im November 2017 gründete sie die Eveline Lemke Sustainability and Circular Economic Consulting. Seit Juni 2017 gehört sie dem Aufsichtsrat der ABO Wind AG an.

Frau Lemke war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von 2011 bis 2016: Mitglied des Vorstandes der Stiftung für Innovation
- von 2011 bis 2016: Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation
- von 2011 bis 2016: Mitglied im Kuratorium des Forums für Zukunftsenergien
- seit 2017 Mitglied im Kuratorium der Hochschule Trier

Zum Datum dieses Prospekts besteht nur die Mitgliedschaft im Kuratorium der Hochschule Trier weiterhin.

## **Maike Schmidt**

- *Aufsichtsrat* -

Maike Schmidt (Jahrgang 1979) hat Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Energie- und Umweltmanagement an der Universität Flensburg studiert und 2003 als Dipl.-Wirtsch.Ing. abgeschlossen. Seit 2006 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) im Fachgebiet „Systemanalyse“ tätig mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Potenzial- und Marktanalysen zu Erneuerbaren Energien, Wasserstofftechnologien und neuen Mobilitätslösungen
- Entwicklung und Analyse von Energie- und Klimaschutzszenarien
- Energie- und klimapolitisches Monitoring
- Politikberatung

Seit 2014 leitet sie zudem das Fachgebiet Systemanalyse des ZSW. Sie ist verantwortlich für 25 Mitarbeiter in drei Teams: „Strategische Systemanalyse und Politikberatung“, „Simulation und Optimierung“ und „Windenergie“.

Seit August 2019 gehört sie dem Aufsichtsrat der ABO Wind AG an.

Frau Schmidt war während der letzten fünf Jahre kein Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner weiterer Gesellschaften und Unternehmen.

## **Norbert Breidenbach**

- *Aufsichtsrat* -

Der studierte Elektrotechniker (Jahrgang 1955) übernahm 1991 die Geschäftsführung der Stadtwerke Langen GmbH. 2001 wechselte er zur Regensburger Energie und Wasserversorgung AG & Co KG (Rewag) und war dort bis Juni 2013 Vorsitzender des Vorstands. Seit Juli 2013 ist er Mitglied des Vorstands der Frankfurter Mainova AG. Die Mainova AG hält rund zehn Prozent der Aktien an der ABO Wind Aktiengesellschaft. Seit 2015 gehört Norbert Breidenbach dem Aufsichtsrat der ABO Wind Aktiengesellschaft an.

Herr Breidenbach war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- 2013 bis 2020: Vorstand der Mainova AG
- 2013 bis 2017: Mitglied des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Syneco GmbH & Co. KG (i.L.)
- 2013 bis 2018: Mitglied des Aufsichtsrats der Energieversorgung Main-Spessart GmbH (seit 2015 Vorsitzender)
- 2013 bis 2018: Mitglied des Aufsichtsrats der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH
- 2013 bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Gasversorgung Offenbach GmbH (GVO)
- 2013 bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Oberhessische Gasversorgung GmbH (seit 2019 stv. Vorsitzender / Vorsitzender)
- 2013 bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Werraenergie GmbH
- 2014 bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Südwestdeutsche Rohrleitungsbau Gesellschaft mbH (seit 2015 stv. Vorsitzender)
- 2015 bis 2018: Mitglied des Aufsichtsrats der Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft
- 2015 bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Hessenwasser Verwaltungs-GmbH
- 2015 bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Ohra Energie GmbH
- 2015 bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Dreieich GmbH
- 2018 bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH
- 2020 bis 2020: Mitglied des Aufsichtsrats der Gas-Union GmbH
- seit 2015: Mitglied des Aufsichtsrats der Hanau Netz GmbH
- seit 2015: Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Hanau GmbH

Zum Datum dieses Prospekts bestehen nur noch die Mitgliedschaften im Aufsichtsrat der Hanau Netz GmbH und der Stadtwerke Hanau GmbH.



## **Dr. Uwe Leprich**

- Aufsichtsrat -

Der Volkswirtschaftler (Jahrgang 1959) lehrt seit 1995 als Professor mit den Schwerpunkten Wirtschaftspolitik und Energiewirtschaft an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlands. Von 2016 bis 2018 war er zum Umweltbundesamt abgeordnet, wo er die Abteilung Klimaschutz und Energie leitete. Zuvor arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Öko-Institut in Freiburg sowie als Referent für Energiepolitik im hessischen Umweltministerium. Mit einer Unterbrechung zwischen 2016 und 2018 gehört Herr Dr. Leprich seit dem Jahr 2000 dem Aufsichtsrat der ABO Wind AG an.

Herr Dr. Leprich war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- von Januar 2010 bis Dezember 2019 war Dr. Leprich "Alternate Board Member" der "Agency for the Cooperation of Energy Regulators" (ACER) der Europäischen Union.
- seit Januar 2011 ist Dr. Leprich als Vertreter der Stadt Luxemburg Mitglied des Verwaltungsrates der ENCEVO SA mit Sitz in Esch, Luxemburg
- seit Juli 2019 ist Dr. Leprich Mitglied des Aufsichtsrates der Naturstrom AG-

Die Mitgliedschaften bestehen mit Ausnahme der Mitgliedschaft im Board der "Agency for the Cooperation of Energy Regulators" (ACER) zum Zeitpunkt dieses Prospekts weiterhin.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind gewählt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 beschließt.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, erreichbar.

### **12.4 Potenzielle Interessenkonflikte**

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/ oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Die Vorstandsmitglieder Dr. Jochen Ahn (200.000 Stück) und Matthias Bockholt (190.619 Stück) wie auch die Aufsichtsratsmitglieder Jörg Lukowsky (36.381) und Dr. Uwe Leprich (1.000) halten jeweils Aktien an der Gesellschaft. Als Aktionäre sind sie an einer möglichst hohen Dividendenausschüttung bei der Emittentin interessiert, während es im Interesse der Emittentin liegen könnte, das Kapital in der Gesellschaft zu halten.

Darüber hinaus bestehen bei den unter den Punkten 12.2.2 und 12.3.2 genannten Personen keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

### **12.5 Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung dient der gemeinschaftlichen Willensbildung der Aktionäre in den Angelegenheiten der Gesellschaft. Innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres findet die ordentliche Hauptversammlung statt.

Jede Hauptversammlung wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einberufen. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 25 Tausend Einwohnern statt. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Gewinnverwendung, ggf. die Wahl des Abschlussprüfers, gegebenenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses, ggf. die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und sonstige rechtzeitig angekündigte Verhandlungsgegenstände (ordentliche Hauptversammlung). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt. Für den Fall, dass die Aktien der Gesellschaft in die Girosammelverwahrung einbezogen

werden, gelten grundsätzlich die nachfolgenden Hinweise zum Nachweis des Anteilsbesitzes. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind bei der Berechnung der Frist nicht mitzurechnen. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform in englischer oder deutscher Sprache erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut zu erbringen. In der Einberufung können weitere Sprachen, in denen die Bestätigung verfasst sein kann, zugelassen werden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden. Der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind bei der Berechnung dieser Frist nicht mitzurechnen. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt. Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht. Der Versammlungsleiter kann weiteren Personen die Teilnahme an der Hauptversammlung widerruflich gestatten. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme, eine Vorzugsaktie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung ein anderes vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung kann auch selbst einen Versammlungsleiter mit der Mehrheit von 75 % der Stimmen wählen. Der Versammlungsleiter leitet die Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, sowie die Form und Reihenfolge der Abstimmungen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals. Die einfache Mehrheit genügt insbesondere bei Barkapitalerhöhungen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich durch Listenwahl gewählt. Dieses Verfahren ist grundsätzlich auch auf Vorschläge nach § 127 AktG anzuwenden.

Besondere Regelungen zur Art und Weise der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung enthält die Satzung nicht.

## 13. HAUPTAKTIONÄRE

### 13.1 Aktionärsstruktur

Die sich nach Kenntnis der Gesellschaft ergebende Aktionärsstruktur ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Aktionär	Anzahl Aktien	Anteil am Grundkapital in %
Mainova AG	970.942	ca. 10,5
Tim Ahn	672.300	ca. 7,3
Sofia Ahn	673.350	ca. 7,3
Judith Ahn	672.800	ca. 7,3
Simon Bockholt	628.098	ca. 6,8
Julian Bockholt	628.098	ca. 6,8
Pia Bockholt	628.098	ca. 6,8
Petra Bockholt	324.190	ca. 3,5
Dr. Jochen Ahn*	200.000	ca. 2,2
Matthias Bockholt*	190.619	ca. 2,1
Gabriele Fischer-Ahn	185.000	ca. 2,0
Freefloat**	3.447.398	ca. 37,39
<b>Gesamtaktienanzahl</b>	<b>9.220.893</b>	<b>100,00</b>

\* Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt sind Vorstandsmitglieder der Emittentin.

\*\* Dem Freefloat gemäß den Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 10.4 vom 24. November 2020 sind die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5 % des Grundkapitals der Emittentin halten.

Sowohl Herr Dr. Ahn als auch Herr Matthias Bockholt haben in den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum das Stimmrecht nicht nur in Bezug auf die eigenen gehaltenen Aktien an der Emittentin ausgeübt, sondern aufgrund entsprechender Vollmachten die Stimmrechte auch für sämtliche Mitglieder der jeweiligen Familien, die Aktien an der Emittentin halten. Insgesamt verfügten beide Vorstandsmitglieder auf den betreffenden Hauptversammlungen hiernach über jeweils ca. 26% der Stimmrechte. Sofern sich die Anzahl der von Herrn Dr. Ahn und Herrn Bockholt wie auch die Anzahl der von den jeweiligen Familienmitgliedern gehaltenen Aktien an der Emittentin auch künftig nicht ermäßigt und beide genannten Vorstandsmitglieder erneut wieder das Stimmrecht für sämtliche Mitglieder der jeweiligen Familien werden ausüben können, würden sowohl Herr Dr. Ahn als auch Herr Bockholt jeweils über eine Anzahl von Stimmrechten verfügen, mit der abhängig von der Hauptversammlungspräsenz bestimmte Beschlussfassungen verhindert werden können. Unter den vorgenannten Annahmen würden sie gemeinsam auch über eine Anzahl von Stimmrechten verfügen, die abhängig von der Hauptversammlungspräsenz nicht nur für die einfache Mehrheit ausreichen kann, sondern auch für Beschlussfassungen, die einer Dreiviertelmehrheit bedürfen. Bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen auf Hauptversammlungen würden hiernach Herr Dr. Ahn und Herr Bockholt zusammen die Emittentin beherrschen. Sofern Herr Dr. Ahn und Herr Bockholt dagegen nicht wieder das Stimmrecht für sämtliche Mitglieder der jeweiligen Familien werden ausüben können, sondern nur das das Stimmrecht aus ihren jeweils eigenen gehalten Aktien, bestünde dagegen kein Beherrschungsverhältnis in Bezug auf die Emittentin.

Darüber hinaus bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beherrschungs- oder Beteiligungsverhältnisse in Bezug auf die Emittentin.

### **13.2 Vereinbarung über die Änderung in der Beherrschung der Emittentin**

Die Kontrolle über die Emittentin beruht ausschließlich auf dem Besitz der oben genannten Aktien und der damit verbundenen Stimmrechte. Der Emittentin ist keine andere Form der Kontrolle über die Emittentin als eine Beteiligung am Grundkapital der Emittentin bekannt. Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen können, sind der Emittentin nicht bekannt.

## 14. GEWINNSCHÄTZUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 am 18. August 2020 eine Corporate-News am Kapitalmarkt veröffentlicht, ausweislich dessen die Gesellschaft für das Gesamtjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund zwölf Millionen Euro erwartet.

Diese Gewinnschätzung basiert auf den folgenden Annahmen:

- Der ABO Wind-Konzern konnte ausweislich des Konzernhalbjahresberichts im 1. Halbjahr 2020 einen Halbjahresüberschuss in Höhe von EUR 6,3 Mio. erzielen. Dieser Halbjahresüberschuss wurde im Wesentlichen mit der Errichtung jeweils eines deutschen und eines französischen Projektes sowie dem erfolgreichen Abschluss der Entwicklung von zwei deutschen, einem französischen und einem finnischen Projekt erwirtschaftet.
- Des Weiteren basiert die Gewinnschätzung auf den im 2. Halbjahr 2020 abgerechneten Planungs- und Bauleistungen für weitere Wind- und Solarprojekte insbesondere in Deutschland und Frankreich sowie in Finnland, der Republik Irland, Ungarn, Spanien, dem Vereinigten Königreich, Griechenland, Argentinien, Tunesien und Polen.
- Schließlich basiert die Gewinnschätzung auf den getätigten Betriebsführungs- und Service-Dienstleistungen für Wind- und Solarprojekte, insbesondere aus Windparks in Deutschland, Frankreich und Finnland.

Die Gewinnschätzung wurde auf einer Grundlage erstellt, die sowohl mit den historischen Finanzinformationen der Emittentin vergleichbar ist, als auch mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Emittentin konsistent ist.

## 15. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN

### Zwischeninhaltsverzeichnis

<b>15.1 Abschlussprüfer</b>	<b>79</b>
<b>15.2 Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2018 (geprüft)</b>	<b>80</b>
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018	80
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	84
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018	86
Konzern- Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2018	87
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2018	88
Anteilsbesitzliste für das Geschäftsjahr 2018	89
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018	91
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	101
<b>15.3 Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2019 (geprüft)</b>	<b>104</b>
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019	104
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	107
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019	109
Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019	110
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2019	111
Anteilsbesitzliste für das Geschäftsjahr 2019	112
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	126
<b>15.4 Jahresabschluss der ABO Wind AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2019 (geprüft)</b>	<b>129</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	129
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	133
Anteilsbesitzliste für das Geschäftsjahr 2019	135

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2019	137
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	138
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	146
<b>15.5 Konzernhalbjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 (ungeprüft)</b>	<b>149</b>
Konzernbilanz zum 30. Juni 2020	149
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020	153
Konzernanhang für das 1. Halbjahr 2020	156
<b>15.6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin</b>	<b>169</b>
<b>15.7 Allgemeiner Hinweis zu den Finanzinformationen</b>	<b>169</b>

## **15.1 Abschlussprüfer**

Die Konzernabschlüsse nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 wurden von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlüsse nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2018 wurden ebenso von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Berlin.

Weder in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 noch im laufenden Geschäftsjahr hat ein Wechsel des Abschlussprüfers stattgefunden.



## 15.2 Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2018 (geprüft)

Der Konzernjahresabschluss wurde nach den nationalen Rechnungslegungsstandards des HGB erstellt.

### Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE	TEUR	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	894	894	293
			293
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	321		366
2. technische Anlagen und Maschinen	200		159
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.032		4.102
		4.553	4.627
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	347		267
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.828		789
3. Beteiligungen	585		3.710
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	745		801
		4.505	5.567
		9.952	10.487
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. unfertige Erzeugnisse	81.941		88.476
2. fertige Erzeugnisse	915		512
3. geleistete Anzahlungen	2.703		5.126

4.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-14.108</u>	71.451	<u>-45.292</u>	48.822
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.231			24.387
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.369			35.569
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	164			122
4.	sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.066</u>			<u>7.878</u>
			87.830		67.956
<b>III. WERTPAPIERE</b>					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.067			7.461
2.	sonstige Wertpapiere	<u>4.680</u>			<u>5.038</u>
			18.747		12.499
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
			<u>4.517</u>		<u>32.335</u>
			182.545		161.612
<b>C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
			128		132
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>					
			1.417		1.718
			<u><u>194.042</u></u>		<u><u>173.949</u></u>

P A S S I V S E I T E		31.12.2018	Vorjahr
		TEUR	TEUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	7.646	7.646
II.	Konzernkapitalrücklagen	13.542	13.542
III.	Konzerngewinnrücklagen		
1.	gesetzliche Rücklage	490	490
2.	andere Gewinnrücklagen	<u>54.780</u>	<u>41.053</u>
		55.270	41.543
IV.	Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	-266	-228
V.	Konzernbilanzgewinn	12.745	17.010
VI.	Nicht beherrschende Anteile	<u>39</u>	<u>42</u>
		88.976	79.554
<b>B. MEZZANINE-KAPITAL</b>			
		14.379	14.353
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1.	Steuerrückstellungen	3.568	3.323
2.	sonstige Rückstellungen	<u>17.446</u>	<u>20.558</u>
		21.014	23.881
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1.	Anleihen	8.757	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.924	38.535
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.983	9.914
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.564	913
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3

6.	sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.444</u>		<u>6.796</u>
			69.672	56.161
<b>E.</b>	<b>PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		1	1
			<u><b>194.042</b></u>	<u><b>173.949</b></u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	TEUR	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	150.264		146.787
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-619		29.468
3. andere aktivierte Eigenleistungen	256		0
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.972</u>		<u>3.750</u>
		152.873	180.005
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.351		-13.101
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-68.333</u>		<u>-86.197</u>
		-70.684	<u>-99.298</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.905		-26.860
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
davon für Altersversorgung: TEUR 9 (Vj.: TEUR 5)	<u>-6.400</u>		-5.179
		-36.305	<u>-32.039</u>
7. Abschreibung			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.438		-1.449
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>-8.766</u>		<u>-11.328</u>
		-10.204	-12.777
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-13.465	-10.926
9. Beteiligungserträge		685	0
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 166 (Vj.: TEUR 94)		215	205
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-15	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 2 (Vj.: TEUR 3)		-1.802	-1.695

<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>21.298</u>	<u>23.475</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.140	-6.302
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>13.158</u>	<u>17.172</u>
16. sonstige Steuern	-397	-153
<b>17. Konzernjahresüberschuss</b>	<u>12.761</u>	<u>17.019</u>
18. nicht beherrschende Anteile	-16	-9
<b>19. verbleibender Konzernjahresüberschuss</b>	<u><u>12.745</u></u>	<u><u>17.010</u></u>

## Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

TEUR	2018	2017
<b>1. Periodenergebnis</b>	12.761	17.019
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.453	1.449
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.113	8.050
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-22.629	-1.968
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-21.443	3.157
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.005	1.628
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-44	52
8. + Zinsaufwand	1.802	1.695
9. - Zinsertrag	-215	-205
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-685	0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	8.140	6.302
12. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-9.142	-5.733
<b>13. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)</b>	<b>-28.110</b>	<b>31.446</b>
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	112
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.393	-1.257
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-782	-213
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	173	57
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.146	-201
19. - Erhaltene Zinsen	215	205
20. + Erhaltene Dividenden	685	0
<b>21. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 20)</b>	<b>-3.242</b>	<b>-1.297</b>
22. - Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden, andere Ausschüttungen)	-3.058	-3.823
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	20.916	18.636
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-11.797	-14.506
25. - Gezahlte Zinsen	-2.389	-1.816
<b>26. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)</b>	<b>3.672</b>	<b>-1.508</b>
27. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 21 und 26)	-27.680	28.641
28. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-138	-103
29. + Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	32.335	3.797
<b>30. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)</b>	<b>4.517</b>	<b>32.335</b>

## Konzern-Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2018

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile			Konzern-Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrück-lagen	Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Konzernjahres-überschuss, der dem MU zuzurechnen ist	Summe	Auf Nicht beherrschende Anteile entfallende EK-Differenz aus Währungs-umrechnung	Auf Nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / - Verluste	Summe	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR
Stand am 31.12.2016	7,645,700.00	13,542,150.00	489,501.75	38,079,319.97	-11,289.80	6,960,083.27	66,705,465.19	0.00	32,446.21	32,446.21	<b>66,737,911.40</b>
Einstellung in die Gewinnrücklage				6,960,083.27		-6,960,083.27	0.00			0.00	<b>0.00</b>
Gezahlte Dividenden				-3,822,850.00			-3,822,850.00			0	<b>-3,822,850.00</b>
Änderungen des Konsolidierungskreises				-163,136.55			-163,136.55			0.00	<b>-163,136.55</b>
Wechselkurseffekte					-216,850.95		-216,850.95			0.00	<b>-216,850.95</b>
Konzernjahresüberschuss						17,009,673.74	17,009,673.74		9,350.97	9,350.97	<b>17,019,024.71</b>
Veränderung des Jahres	0.00	0.00	0.00	2,974,096.72	-216,850.95	10,049,590.47	12,806,836.24	0.00	9,350.97	9,350.97	<b>12,816,187.21</b>
Stand am 31.12.2017	7,645,700.00	13,542,150.00	489,501.75	41,053,416.69	-228,140.75	17,009,673.74	79,512,301.43	0.00	41,797.18	41,797.18	<b>79,554,098.61</b>
Einstellung in die Gewinnrücklage				17,009,673.74		-17,009,673.74	0.00			0.00	<b>0.00</b>
Gezahlte Dividenden				-3,058,280.00			-3,058,280.00			0.00	<b>-3,058,280.00</b>
Änderungen des Konsolidierungskreises							0.00			0.00	<b>0.00</b>
Wechselkurseffekte					-37,997.00		-37,997.00	-19,425.96		-19,425.96	<b>-57,422.96</b>
Sonstige Veränderungen				-224,165.04			-224,165.04			0.00	<b>-224,165.04</b>
Konzernjahresüberschuss						12,744,718.37	12,744,718.37		16,752.43	16,752.43	<b>12,761,470.80</b>
Veränderung des Jahres	0.00	0.00	0.00	13,727,228.70	-37,997.00	-4,264,955.37	9,424,276.33	-19,425.96	16,752.43	-2,673.53	<b>9,421,602.80</b>
Stand am 31.12.2018	7,645,700.00	13,542,150.00	489,501.75	54,780,645.39	-266,137.75	12,744,718.37	88,936,577.76	-19,425.96	58,549.61	39,123.65	<b>88,975,701.41</b>



## Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am	Währungs-	Zugänge	Abgänge	Umbuchun-	Stand am	Stand am	Währ-	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2018	effekt			gen	31.12.2018	01.01.2018	ungseff-			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,651	4	228	0	0	1,883	1,358	-2	187	0	1,542	340	293
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	553	0	0	553	0	0	0	0	0	553	0
	<b>1,651</b>	<b>4</b>	<b>782</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2,436</b>	<b>1,358</b>	<b>-2</b>	<b>187</b>	<b>0</b>	<b>1,542</b>	<b>894</b>	<b>293</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	373	0	0	0	-45	328	7	0	0	0	7	321	366
2. technische Anlagen und Maschinen andere Anlagen, Betriebs- und	179	0	60	-3	0	235	20	0	17	-2	35	200	159
3. Geschäftsausstattung	10,239	-61	1,333	-326	0	11,184	6,137	43	1,234	-262	7,152	4,032	4,102
	<b>10,791</b>	<b>-61</b>	<b>1,393</b>	<b>-330</b>	<b>-45</b>	<b>11,748</b>	<b>6,164</b>	<b>43</b>	<b>1,251</b>	<b>-264</b>	<b>7,194</b>	<b>4,553</b>	<b>4,627</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	286	0	107	-31	0	362	19	0	15	-19	15	347	267
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	789	0	2,039	0	0	2,828	0	0	0	0	0	2,828	789
3. Beteiligungen	4,217	0	0	0	-3,125	1,092	506	0	0	0	506	585	3,710
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	801	0	0	-57	0	745	0	0	0	0	0	745	801
	<b>6,092</b>	<b>0</b>	<b>2,146</b>	<b>-88</b>	<b>-3,125</b>	<b>5,026</b>	<b>525</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>-19</b>	<b>521</b>	<b>4,505</b>	<b>5,567</b>
	<b>18,534</b>	<b>-57</b>	<b>4,321</b>	<b>-417</b>	<b>-3,171</b>	<b>19,210</b>	<b>8,047</b>	<b>41</b>	<b>1,453</b>	<b>-283</b>	<b>9,258</b>	<b>9,952</b>	<b>10,487</b>

**Anteilsbesitzliste für das Geschäftsjahr 2018**

Nr. Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Jahres		Grund der Nicht-Einbeziehung
		in %	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	
<b><u>Deutschland</u></b>						
1. ABO Wind Biomasse GmbH, Heidesheim	100,0	EUR	60	EUR	2	§ 296 Abs. 2 HGB
2. ABO Wind Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,0	EUR	171 *	EUR	3 *	§ 296 Abs. 2 HGB
3. B & F WP GmbH, Heidesheim	24,0	EUR	42	EUR	4	§ 296 Abs. 2 HGB
4. ABO Wind Sachverständigen GmbH, Heidesheim	100,0	EUR	44	EUR	44	§ 296 Abs. 2 HGB
5. ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,0	EUR	25	EUR	0	§ 296 Abs. 2 HGB
6. ABO Wind Solutions GmbH, Wiesbaden	100,0	EUR	-20	EUR	-41	§ 296 Abs. 2 HGB
7. United Battery Management GmbH, Berlin	70,0	EUR	42	EUR	17	§ 296 Abs. 2 HGB
8. Kabeltrasse Schwanfelder Höhe GbR, Heidesheim	37,5	EUR	1,064 **	EUR	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
9. Kabeltrasse Wächtersbach GbR, Heidesheim	25,0	EUR	375 **	EUR	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
10. ABO Wind WP Adorf GmbH & Co. KG, Wiesbaden	73,8	EUR	- 1,244 *	EUR	-49 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
11. ABO Wind UW Uckley GmbH & Co. KG, Aachen	23,0	EUR	2,432	EUR	-130	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
12. ABO Pionier AG, Wiesbaden	100,0	EUR	87	EUR	-11	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
13. ABO Wind Speicher GmbH, Wiesbaden	100,0	EUR	24	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
14. ABO Wind WP Berglicht GmbH & Co. KG, Heidesheim	66,0	EUR	3,131 *	EUR	543 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
15. ABO Wind WP Marpingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	93,0	EUR	1,675	EUR	55	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
16. Windpark Alzey-Land GmbH & Co. KG, Heidesheim	100,0	EUR	257	EUR	20	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Frankreich</u></b>						
1. SAEML Eolienne du Livradois, Toulouse	50,0	EUR	232 *	EUR	-21 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Griechenland</u></b>						
1. ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen	99,0	EUR	24	EUR	0	§ 296 Abs. 2 HGB
2. Energiaki Thessalias S.A., Athen	99,0	EUR	60	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3. Farma Energiaki S.A., Athen	99,0	EUR	60	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
4. Helio Energia Kossou S.A., Athen	99,0	EUR	360	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Kanada</u></b>						
1. ABO Wind Canada, Ltd, Calgary	100,0	CAD	13	CAD	103	§ 296 Abs. 2 HGB

2.	Prairie Windfields Corp., Calgary	80,0	CAD	419 *	EUR	-66 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3.	Prairie Sky Solar Inc., Calgary	24,0	CAD	40 *	EUR	-1 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Kolumbien</u></b>							
1.	ABO Wind Colombia S.A.S., Bogota	100,0	COP	1,000	COP	0	§ 296 Abs. 2 HGB
<b><u>Spanien</u></b>							
1.	Explotaciones Eólicas Andella S.L.U., Valencia	100,0	EUR	300	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Finnland</u></b>							
1.	ABO Wind Service Oy, Helsinki	100,0	EUR	1	EUR	1	§ 296 Abs. 2 HGB
<b><u>Iran</u></b>							
1.	ABO Wind Iranian LLP, Teheran	95,0	IRR	- 174,744 ***	IRR	- 15,576 *	§ 296 Abs. 2 HGB * *
<b><u>Irland</u></b>							
1.	ABO OMS Ltd., Dublin	100,0	EUR	-30	EUR	-35	§ 296 Abs. 2 HGB
2.	Cloghervaddy WF Ltd, Dublin	100,0	EUR	1	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Südafrika</u></b>							
1.	ABO Wind Renewable Energies Ltd., Kapstadt	100,0	ZAR	1	ZAR	1	§ 296 Abs. 2 HGB
<b><u>Tunesien</u></b>							
1.	ABO Wind Tunisie SARL, Ariana	99,0	TND	1	TND	0	§ 296 Abs. 2 HGB
2.	ABO Wind Carthage SARL, Ariana	99,0	TND	32	TND	0	§ 296 Abs. 2 HGB
<b><u>Ungarn</u></b>							
1.	Jupiter SolarPark Kft., Budapest	100,0	HUF	4,000	HUF	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
2.	PG KDI Penzügyi Tanacsado Kft., Budapest	100,0	HUF	4,000	HUF	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB

\* Geschäftsjahr 2017

\*\* Geschäftsjahr 2014

\*\*\* Angaben in Mio IRR

### Übersicht der Beteiligungen

Nr.	Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des GJ	
			in %	in Tsd.	in %	in Tsd.
1.	ABO Invest AG, Wiesbaden	10,0	EUR	62,509 *	EUR	388 *
2.	ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden	20,0	EUR	10,464 *	EUR	148 *

\* Geschäftsjahr 2017

## **Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden (eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12024) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

### **II. Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 13 (Vorjahr: 13) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

**Vollkonsolidiert** wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Kapitalanteil</b>
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Energias Renovables S.A., Buenos Aires, Argentinien	94%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind N.I. Limited, Belfast, Großbritannien	100%
ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	100%
ABO Wind Service GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind UK Ltd., Bellshill, Großbritannien	100%

**Nicht in den Konsolidierungskreis** einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

### III. Konsolidierungsgrundsätze

#### Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

#### Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich - nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern - als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert. Beim ABO Wind-Konzern bestehen solche Aufrechnungsdifferenzen nicht.

#### Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

#### Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

#### Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind **Zwischenergebnisse** aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

### IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

**Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte** werden zu Herstellungskosten (Entwicklungskosten) aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und des durch den Entwicklungsprozess veranlassten Werteverzehrs von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte werden planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800; diese werden sofort in

voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Ausleihungen** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

**Geleistete Anzahlungen** auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

**Erhaltene Anzahlungen** werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## 2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

**Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

**Vermögensgegenstände** und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

### **Latente Steuern**

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorräte und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

## **V. Angaben zur Bilanz**

Soweit nicht anders erwähnt beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2017.

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

Forderungen Vermögensgegenstände	31.12.2018	Restlaufzeit	
		Summe in TEUR	< 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	20.231 (24.387)	20.131 (24.387)	100 -
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	58.369 (35.569)	58.369 (35.569)	0 -
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen in Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	164 (122)	164 (122)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	9.066 (7.878)	9.033 (7.716)	33 (162)
<b>Summe</b> (Vorjahr)	<b>87.830</b> <b>(67.956)</b>	<b>87.697</b> <b>(67.794)</b>	<b>133</b> <b>(162)</b>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

### Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten "Aktive latente Steuern" resultiert aus Zwischengewinnen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Argentinien 35%
- Deutschland 30%
- Spanien 25%
- Irland 12,5%
- UK 20%
- Frankreich 33%
- Finnland 20%

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG ist in 7.645.700 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie am Grundkapital eingeteilt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu T€ 1.000 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2017 von der Gesellschaft bis zum 19. Dezember 2022 begeben werden.

Die ABO Wind AG hat im Berichtsjahr erstmalig Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bilanziert. Darin enthalten sind T€ 256, für die nach § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre besteht.

### Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von T€ 14.379 (Vorjahr T€ 14.353) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von 1 €. Von der Gesamtsumme entfallen T€ 7.666 (Vorjahr T€ 7.666) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co.



KG, T€ 5.213 (Vorjahr T€ 5.038) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG und T€ 1.501 (Vorjahr T€ 1.649) auf die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG.

## Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Rückstellung für Körperschaftsteuer	3,153	2,084
Rückstellung für Gewerbesteuer	415	1,239
<b>Summe</b>	<b>3,568</b>	<b>3,323</b>

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	8,055	12,676
Rückstellung für div. Projektrisiken	1,538	1,340
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	145	158
Rückstellung für Gewährleistung	56	100
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Sonstige Rückstellungen	7,627	6,259
<b>Summe</b>	<b>17,446</b>	<b>20,558</b>

## Verbindlichkeiten

Die ABO Wind AG hat auf der Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Wertpapierprospekts öffentlich Wandelanleihen angeboten. Die Zeichner der Wandelanleihe sichern sich die Möglichkeit, durch Wandlung der Anleihe Aktien der ABO Wind AG im Oktober 2019 zum Preis von 15 Euro zu erwerben.

Folgende Konditionen liegen der Wandelanleihe zugrunde:

- Laufzeit: 1. Mai 2018 bis 30. April 2020
- Verzinsung: 3 Prozent jährlich
- Ausgabepreis: 15 Euro
- Wandlungsperioden: Oktober 2018 und Oktober 2019
- Wandlungsverhältnis 1:1
- Emissionsvolumen: eine Million Anleihen, 15 Millionen Euro

Zum Stichtag sind 583.812 Wandelanleihen im Nennwert von insgesamt T€ 8.757 gezeichnet.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	31.12.2018	Restlaufzeit	
	Summe in T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Anleihen (Vorjahr)	8,757 -	0 -	8,757 -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	38,924 (38,535)	844 (1,125)	38,080 (37,410)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	10,983 (9,914)	10,983 (9,914)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1,563 (912)	1,560 (909)	3 (3)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0 (3)	0 (3)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	9,444 (6,797)	9,444 (6,783)	0 (14)
-davon aus Steuern (Vorjahr)	7,591 (3,698)	7,591 (3,698)	
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	399 (172)	399 (172)	
<b>(Vorjahr)</b>	<b>69,672</b> <b>(56,161)</b>	<b>22,831</b> <b>(18,734)</b>	<b>46,841</b> <b>(37,427)</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

## VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	2018		2017	
	T€	%	T€	%
Planung und Rechteverkauf	34,258	22.8	27,574	18.8
Errichtung	105,654	70.3	110,926	75.6
Dienstleistungen	10,352	6.9	8,285	5.6
	<b>150,264</b>	<b>100.0</b>	<b>146,785</b>	<b>100.0</b>

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	2018		2017	
	T€	%	T€	%
Deutschland	71,450	47.5	65,276	44.5
Finnland	34,351	22.9	50,947	34.7
Irland	23,508	15.6	2,250	1.5
Frankreich	18,726	12.5	20,541	14.0
Spanien	1,158	0.8	2,386	1.6
Argentinien	851	0.6	586	0.4
UK	220	0.1	4,256	2.9
Iran	0	0.0	543	0.4
	<b>150,264</b>	<b>100.0</b>	<b>146,785</b>	<b>100.0</b>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.616 enthalten, die überwiegend aus Auflösungen von Rückstellungen resultieren. Des Weiteren sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von T€ 147 angefallen.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von T€ 8.766 (Vorjahr T€ 11.328).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 3.141, die im Wesentlichen aus Forderungsverlusten resultieren. Außerdem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 127 erfasst.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von T€ 159 (Vorjahr T€ 331) und Aufwendungen aus latenten Steuern von T€ 467 (Vorjahr T€ 275) enthalten.

## **VII. Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt T€ 1.300 begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2017 sind bereits ausgeschüttet.

Im Zusammenhang mit von der französischen Tochtergesellschaft ABO Wind SARL erworbenen Projektrechten haftet die ABO Wind AG für die französische Tochtergesellschaft in Bezug auf vereinbarte Gewinnbeteiligungen bei Realisierung der erworbenen Projekte bis zu einer Maximalhöhe von T€ 1.550 bis zum 31.12.2019 sowie bis zur Maximalhöhe von T€ 511 bis zum 31.12.2020.

Darüber hinaus hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb von Projektrechten seitens einer irischen Projektgesellschaft i.H.v. TEUR 7.200 bis zum 31.12.2020 ausgesprochen.

Außerdem hat die ABO Wind AG eine Garantie zugunsten der LBBW in Verbindung mit der Finanzierung eines finnischen Windparks erteilt. Die Zahlungsgarantie ist auf den Höchstbetrag von T€ 1.000 beschränkt.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 37.997 ausgegeben.

Ferner hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Projektrechte und der Entwicklung von Solarparks seitens der südafrikanischen Tochtergesellschaft in Maximalhöhe von umgerechnet rund T€ 500 begeben.

Überdies wurde eine Garantie bezogen auf einen Landnutzungsvertrag für ein finnisches Projekt in Höhe von T€ 59 von der ABO Wind AG ausgegeben.

Zum Bilanzstichtag bestehen darüber hinaus Bürgschaften und Avalkredite in Höhe von T€ 33.471.

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung des Konzerns nicht gerechnet wird.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 6.988 (Vorjahr T€ 4.071). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

### **Kapitalflussrechnung**

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Kapitalflussrechnung im Detail dargestellt. Der Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Der Einzel- und Konzernabschluss der Muttergesellschaft per 31. Dezember 2018 wurde von der Rödl & Partner GmbH, Köln, Deutschland geprüft. Das Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 71 (Vorjahr T€ 76), für Steuerberatungsleistungen sind T€ 4 (Vorjahr T€ 0) angefallen.

### **Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 573 Angestellte (Vorjahr 518) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Leitende Angestellte	14	11
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	385	361
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	174	146
<b>Summe</b>	<b>573</b>	<b>518</b>

### **Vorstand**

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung  
Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung  
Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb

Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung (ab 10/2018)

Zur Vergütung des Vorstandes wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

### **Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2018 :

#### **Vorsitzender**

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

#### **Weitere Mitglieder**

Dr. Ing. Joachim Nitsch, Wissenschaftler, Stuttgart (bis 09.08.2018)

Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft, Saarbrücken (ab 09.08.2018)

Josef Werum, Geschäftsführer der In.Power GmbH, Mainz

Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt

Eveline Lemke, Präsidentin der Karlsruhochschule International University, Karlsruhe

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf T€ 70 (Vorjahr T€ 70).

### **Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes**

Der Konzern erwirtschaftet für das Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von T€ 12.745, der vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Vorstand empfiehlt den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 5.276 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **VIII. Nachtragsbericht**

Im ersten Quartal 2019 wurden Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Gesamthöhe von T€ 12.000 ausgezahlt. Mit einem führenden Bankhaus wurde parallel dazu eine Erweiterung einer bestehenden Avallinie um T€ 15.000 vereinbart.

Bis einschließlich Februar 2019 wurden weitere 183.188 Wandelanleihen im Nominalwert von insgesamt T€ 2.748 gezeichnet. Das öffentliche Angebot endete am 20. Februar 2019. Die Wandelanleihen können letztmals im Oktober 2019 im Verhältnis 1:1 in Aktien der ABO Wind AG gewandelt werden.

Ansonsten sind nach dem 31. Dezember 2018 keine Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 31. März 2019

Andreas Höllinger,  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn  
Vorstand

Matthias Bockholt  
Vorstand

Dr. Jochen Ahn  
Vorstand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die ABO Wind AG, Wiesbaden:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ABO Wind AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 8. Mai 2019

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
gez. Groll                      gez. Heinrichs  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer



### 15.3 Konzernjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für das Geschäftsjahr 2019 (geprüft)

Der Konzernjahresabschluss wurde nach den nationalen Rechnungslegungsstandards des HGB erstellt.

#### Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE	TEUR	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,298	1,298	894
			894
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	322		321
2. technische Anlagen und Maschinen	395		200
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,372		4,032
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	118		0
		5,207	4,553
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	353		347
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2,000		2,828
3. Beteiligungen	585		585
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	688		745
		3,626	4,505
		10,131	9,952
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. unfertige Erzeugnisse	98,310		81,941

2.	fertige Erzeugnisse	1,186		915
3.	geleistete Anzahlungen	3,834		2,703
4.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-23,158</u>		<u>-14,108</u>
			80,172	71,451
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,678		20,231
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87,114		58,369
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	106		164
4.	sonstige Vermögensgegenstände	<u>15,181</u>		<u>9,066</u>
			123,079	87,830
<b>III. WERTPAPIERE</b>				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	14,774		14,067
2.	sonstige Wertpapiere	<u>2,891</u>		<u>4,680</u>
			17,665	18,747
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
			<u>9,648</u>	<u>4,517</u>
			230,564	182,545
<b>C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
			348	128
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>				
			1,517	1,417
			<u><u>242,559</u></u>	<u><u>194,042</u></u>

P A S S I V S E I T E		31.12.2019	Vorjahr
		TEUR	TEUR
<b>A.</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
I.	Gezeichnetes Kapital	8,071	7,646
II.	Konzernkapitalrücklagen	19,495	13,542
III.	Konzerngewinnrücklagen		
1.	gesetzliche Rücklage	490	490
2.	andere Gewinnrücklagen	<u>64,321</u>	<u>54,780</u>
		64,811	55,270
IV.	Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	-241	-266
V.	Konzernbilanzgewinn	11,402	12,745
VI.	Nicht beherrschende Anteile	<u>37</u>	<u>39</u>
		103,576	88,976
<b>B.</b>	<b>MEZZANINE-KAPITAL</b>	14,350	14,379
<b>C.</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1.	Steuerrückstellungen	1,133	3,568
2.	sonstige Rückstellungen	<u>23,439</u>	<u>17,446</u>
		24,572	21,014
<b>D.</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
1.	Anleihen	5,138	8,757
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69,711	38,924
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10,380	10,983
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2,076	1,564
5.	sonstige Verbindlichkeiten	<u>12,755</u>	<u>9,444</u>
		100,060	69,672
<b>E.</b>	<b>PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	1	1
		<u><u>242,559</u></u>	<u><u>194,042</u></u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis  
31. Dezember 2019**

	2019	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	126,273	150,264
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	22,752	-619
3. andere aktivierte Eigenleistungen	233	256
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>3,451</u>	<u>2,972</u>
	152,709	152,873
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3,215	-2,351
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-63,367</u>	<u>-68,333</u>
	-66,582	<u>-70,684</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-34,475	-29,905
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
davon für Altersversorgung: TEUR 19 (Vj.: TEUR 9)	<u>-6,886</u>	<u>-6,400</u>
	-41,361	<u>-36,305</u>
7. Abschreibung		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1,542	-1,438
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft überlichen Abschreibungen überschreiten	<u>-6,437</u>	<u>-8,766</u>
	-7,979	-10,204
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-17,143	-13,465
9. Beteiligungserträge	77	685
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 200 (Vj.: TEUR 166)	211	215
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-15
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon an verbundene Unternehmen: TEUR 51 (Vj.: TEUR 2)	-1,858	-1,802

<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>18,074</u>	<u>21,298</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,248	-8,140
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>11,826</u>	<u>13,158</u>
16. sonstige Steuern	-420	-397
<b>17. Konzernjahresüberschuss</b>	<u>11,406</u>	<u>12,761</u>
18. nicht beherrschende Anteile	-4	-16
<b>19. verbleibender Konzernjahresüberschuss</b>	<u><u>11,402</u></u>	<u><u>12,745</u></u>

## Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

TEUR	2019	2018
<b>1. Periodenergebnis</b>	11.406	12.761
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.542	1.453
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.993	-3.113
4. -/+ Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	829	
4. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-8.720	-22.629
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31.679	-21.443
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.504	5.005
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	-44
8. + Zinsaufwand	1.858	1.802
9. - Zinsertrag	-211	-215
10. - Sonstige Beteiligungserträge	-77	-685
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	6.248	8.140
12. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-11.491	-9.142
<b>13. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 12)</b>	<b>-21.795</b>	<b>-28.110</b>
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	34	6
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.965	-1.393
16. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-661	-782
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	57	173
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6	-2.146
19. + Erhaltene Zinsen	211	215
20. + Erhaltene Dividenden	77	685
<b>21. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 14 bis 20)</b>	<b>-2.253</b>	<b>-3.242</b>
22. - Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	-3.211	-3.058
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	47.468	20.916
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-13.145	-11.797
25. - Gezahlte Zinsen	-1.948	-2.389
<b>26. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)</b>	<b>29.164</b>	<b>3.672</b>
27. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 21 und 26)	5.116	-27.680
28. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	15	-138
29. + Zahlungsmittelfonds am Anfang der Periode	4.517	32.335
<b>30. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)</b>	<b>9.648</b>	<b>4.517</b>

## Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile			Konzern-Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklage	andere Gewinnrücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Konzernjahresüberschuss, der dem MU zuzurechnen ist	Summe	Auf Nicht beherrschende Anteile entfallende EK-Differenz aus Währungs-umrechnung	Auf Nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne / - Verluste	Summe	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2017	7,646	13,542	490	41,053	-228	17,010	79,512	0	42	42	79,554
Einstellung in die Gewinnrücklage				17,010		-17,010	0			0	0
Gezahlte Dividenden				-3,058			-3,058			0	-3,058
Wechselkurseffekte					-38		-38	-19		-19	-57
Sonstige Veränderungen				-224			-224			0	-224
Konzernjahresüberschuss						12,745	12,745		16	16	12,761
Veränderung des Jahres	0	0	0	13,727	-38	-4,265	9,425	-19	16	-3	9,422
Stand am 31.12.2018	7,646	13,542	490	54,780	-266	12,745	88,937	-19	58	39	88,976
Einstellung in die Gewinnrücklage				9,534		-9,534	0			0	0
Ausgabe von Anteilen	425	5,953					6,378			0	6,378
Gezahlte Dividenden						-3,211	-3,211			0	-3,211
Änderungen des Konsolidierungskreises				7			7		0	0	8
Wechselkurseffekte					26		26	-6		-6	19
Sonstige Veränderungen				0			0			0	0
Konzernjahresüberschuss						11,402	11,402		4	4	11,406
Veränderung des Jahres	425	5,953	0	9,541	26	-1,343	14,602	-6	4	-2	14,600
Stand am 31.12.2019	8,071	19,495	490	64,321	-241	11,402	103,539	-25	62	37	103,576

## Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Bu	
	Stand am	Währungseffekt	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Währungseffekt	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am
	01.01.2019					31.12.2019					01.01.2019	31.12.2019
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,883	0	214	-22	334	2,408	1,542	-15	272	0	1,799	609
2. Geleistete Anzahlungen	553	0	469	0	-334	689	0	0	0	0	0	689
	<b>2,436</b>	<b>0</b>	<b>683</b>	<b>-22</b>	<b>0</b>	<b>3,097</b>	<b>1,542</b>	<b>-15</b>	<b>272</b>	<b>0</b>	<b>1,799</b>	<b>1,298</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	328	0	02	0	0	330	7	0	0	0	7	322
2. technische Anlagen und Maschinen andere Anlagen, Betriebs- und	235	0	236	0	0	471	35	0	41	0	76	395
3. Geschäftsausstattung geleistete Anzahlungen und	11,184	03	1,610	-137	0	12,660	7,152	06	1,230	-100	8,288	4,372
4. Anlagen im Bau	0		118		0	118	0	0	0	0	0	118
	<b>11,748</b>	<b>03</b>	<b>1,965</b>	<b>-137</b>	<b>0</b>	<b>13,579</b>	<b>7,194</b>	<b>06</b>	<b>1,271</b>	<b>-100</b>	<b>8,372</b>	<b>5,207</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	362	0	06	0	0	367	15	0	0	0	15	353
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,828	0	0	0	0	2,828	0	0	828	0	828	2,000
3. Beteiligungen	1,092	0	0	0	0	1,092	506	0	0	0	506	585
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	745	0	0	-57	0	688	0	0	0	0	0	688
	<b>5,026</b>	<b>0</b>	<b>06</b>	<b>-57</b>	<b>0</b>	<b>4,975</b>	<b>521</b>	<b>0</b>	<b>828</b>	<b>0</b>	<b>1,349</b>	<b>3,626</b>
	<b>19,210</b>	<b>03</b>	<b>2,654</b>	<b>-216</b>	<b>0</b>	<b>21,651</b>	<b>9,258</b>	<b>-09</b>	<b>2,371</b>	<b>-100</b>	<b>11,520</b>	<b>10,131</b>



## Anteilsbesitzliste für das Geschäftsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Jahres		Grund der Nicht-Einbeziehung
			in %		in Tsd.		
<b><u>Deutschland</u></b>							
1.	ABO Wind Biomasse GmbH, Heidesheim	100,0	EUR	60 *	EUR	2 *	§ 296 Abs. 2 HGB
2.	ABO Wind Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,0	EUR	175 *	EUR	3 *	§ 296 Abs. 2 HGB
3.	B & F WP GmbH, Heidesheim	24,0	EUR	42 *	EUR	4 *	§ 296 Abs. 2 HGB
4.	ABO Wind Sachverständigen GmbH, Heidesheim	100,0	EUR	102 *	EUR	27 *	§ 296 Abs. 2 HGB
5.	ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,0	EUR	24	EUR	-1	§ 296 Abs. 2 HGB
6.	ABO Wind Solutions GmbH, Wiesbaden	100,0	EUR	-20 *	EUR	-41 *	§ 296 Abs. 2 HGB
7.	United Battery Management GmbH, Berlin	70,0	EUR	28 *	EUR	3 *	§ 296 Abs. 2 HGB
8.	Kabeltrasse Schwanfelder Höhe GbR, Heidesheim	37,5	EUR	1,064 ***	EUR	0 ***	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
9.	Kabeltrasse Wächtersbach GbR, Heidesheim	25,0	EUR	375 ***	EUR	0 ***	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
10.	ABO Wind WP Adorf GmbH & Co. KG, Wiesbaden	77,0	EUR	- 1,232 *	EUR	12 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
11.	ABO Wind UW Uckley GmbH & Co. KG, Aachen	23,0	EUR	2,432 *	EUR	-130 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
12.	ABO Pionier AG, Wiesbaden	100,0	EUR	66 *	EUR	-32 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
13.	ABO Wind Speicher GmbH, Wiesbaden	100,0	EUR	24 *	EUR	-1 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
14.	ABO Wind WP Berglicht GmbH & Co. KG, Heidesheim	67,0	EUR	2,461 *	EUR	224 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
15.	ABO Wind WP Marpingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	93,0	EUR	1,675 *	EUR	55 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
16.	Windpark Alzey-Land GmbH & Co. KG, Heidesheim	100,0	EUR	227 *	EUR	-9 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Frankreich</u></b>							
1.	SAEML Eolienne du Livradois, Toulouse	50,0	EUR	232 **	EUR	-21 **	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Griechenland</u></b>							
1.	ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen	99,0	EUR	200	EUR	168	§ 296 Abs. 2 HGB
2.	Energiaki Thessalias S.A., Athen	99,0	EUR	-30 *	EUR	-25 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3.	Farma Energiaki S.A., Athen	99,0	EUR	-11 *	EUR	-30 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
4.	Helio Energia Kossou S.A., Athen	99,0	EUR	328	EUR	-30	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Kanada</u></b>							
1.	ABO Wind Canada, Ltd, Calgary	99,0	CAD	-2	CAD	11	§ 296 Abs. 2 HGB

2.	Prairie Windfields Corp., Calgary	80,0	CAD	-131		EUR	-32		§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3.	Prairie Sky Solar Inc., Calgary	80,0	CAD	-8		EUR	-5		§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Kolumbien</u></b>									
1.	ABO Wind Colombia S.A.S., Bogota	100,0	COP	42,710		COP	44,832		§ 296 Abs. 2 HGB
<b><u>Finnland</u></b>									
1.	ABO Wind Service Oy, Helsinki	100,0	EUR	1 *		EUR	1 *		§ 296 Abs. 2 HGB
<b><u>Iran</u></b>									
1.	ABO Wind Iranian LLP, Teheran	95,0	IRR	- 174,744 ****		IRR	- 96,827 ****		§ 296 Abs. 2 HGB
<b><u>Irland</u></b>									
1.	ABO OMS Ltd., Dublin	100,0	EUR	-30 *		EUR	-35 *		§ 296 Abs. 2 HGB
2.	Cloghervaddy WF Ltd, Dublin	100,0	EUR	0 *		EUR	-1		§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
<b><u>Südafrika</u></b>									
1.	ABO Wind Renewable Energies Ltd., Kapstadt	100,0	ZAR	1,430		ZAR	878		§ 296 Abs. 2 HGB
<b><u>Tunesien</u></b>									
1.	ABO Wind Tunisie SARL, Ariana	99,0	TND	156		TND	155		§ 296 Abs. 2 HGB
2.	ABO Wind Carthage SARL, Ariana	99,0	TND	-876		TND	-907		§ 296 Abs. 2 HGB
<b><u>Ungarn</u></b>									
1.	Jupiter SolarPark Kft., Budapest	100,0	HUF	4,000 *		HUF	0 *		§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
2.	PG KDI Penzügyi Tanacsado Kft., Budapest	100,0	HUF	122 *		HUF	-27 *		§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB

\* Geschäftsjahr 2018

\*\* Geschäftsjahr 2017

\*\*\* Geschäftsjahr 2014

\*\*\*\* Angaben in Mio IRR

## Übersicht der Beteiligungen

Nr.	Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Jahres	
			in %	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.
1.	ABO Invest AG, Wiesbaden	2	EUR	64,186 *	EUR	1,677 *
2.	ABO Kraft & Wärme AG, Wiesbaden	14,0	EUR	11,213 *	EUR	154 *

\* Geschäftsjahr 2018

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

### I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden (eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12024) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

### II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 15 (Vorjahr: 13) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

**Vollkonsolidiert** wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Energias Renovables S.A., Buenos Aires, Argentinien	94%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind N.I. Limited, Belfast, Großbritannien	100%
ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	100%
ABO Wind Service GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind UK Ltd., Bellshill, Großbritannien	100%
ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen, Griechenland	99%
ABO Wind Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100%

**Erstmalig konsolidiert** wurden die Gesellschaften ABO Wind Hungary Kft und ABO Wind Hellas Energy SA.

**Nicht in den Konsolidierungskreis** einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

### **III. Konsolidierungsgrundsätze**

#### **Allgemeine Angaben**

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

#### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich - nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern - als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert. Beim ABO Wind-Konzern bestehen solche Aufrechnungsdifferenzen nicht.

#### **Schuldenkonsolidierung**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

#### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

#### **Zwischenergebniseliminierung**

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **3. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten**

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15

Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Ausleihungen** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

**Geleistete Anzahlungen** auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

**Erhaltene Anzahlungen** werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

#### 4. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

**Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

**Vermögensgegenstände** und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

### **Latente Steuern**

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorräte und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

## **V. Angaben zur Bilanz**

Soweit nicht anders erwähnt beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2018.

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	Restlaufzeit	
	Summe in T€	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	20,678 (20,231)	20,678 (20,131)	0 (100)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	87,114 (58,369)	87,114 (58,369)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	106 (164)	106 (164)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	15,181 (9,066)	15,014 (9,033)	167 (33)
<b>Summe</b> (Vorjahr)	<b>123,079</b> <b>(87,830)</b>	<b>122,912</b> <b>(87,697)</b>	<b>167</b> <b>(133)</b>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

### Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten "Aktive latente Steuern" resultiert aus Zwischengewinnen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Argentinien 35%
- Deutschland 30%
- Spanien 25%
- Irland 12,5%
- UK 20%
- Frankreich 33%
- Finnland 20%
- Griechenland 10%
- Ungarn 9%

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG wurde durch die Ausgabe der Bezugsaktien aus der Wandel-schuldverschreibung im Oktober 2019 um 425.193 Stück auf 8.070.893 Stückaktien (Vorjahr: 7.645.700.Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie, erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde im Januar 2020 ins Handelsregister eingetragen. Das aus der Kapitalerhöhung resultierende Agio von T€ 5.953 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 574.807 durch Ausgabe von bis zu 574.807 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2017 von der Gesellschaft bis zum 19. Dezember 2022 begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21.08.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu T€ 3.500 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu



erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

### Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von T€ 14.350 (Vorjahr T€ 14.379) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von 1 €. Von der Gesamtsumme entfallen T€ 7.441 (Vorjahr T€ 7.666) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, T€ 5.213 (Vorjahr T€ 5.213) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG und T€ 1.697 (Vorjahr T€ 1.501) auf die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Die Genussrechteinhaber haben Anspruch auf eine jährliche Verzinsung.

### Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Rückstellung für Körperschaftsteuer	1,080	3,153
Rückstellung für Gewerbesteuer	53	415
<b>Summe</b>	<b>1,133</b>	<b>3,568</b>

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	12,498	8,055
Rückstellung für div. Projektrisiken	590	1,538
Rückstellung für Abschluss-und Prüfungskosten	149	145
Rückstellung für Gewährleistung	220	56
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Sonstige Rückstellungen	9,957	7,627
<b>Summe</b>	<b>23,439</b>	<b>17,446</b>

### Verbindlichkeiten

Die ABO Wind AG hat auf der Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Wertpapierprospekts öffentlich Wandelanleihen angeboten. Die Zeichner der Wandelanleihe sicherten sich die Möglichkeit, durch Wandlung der Anleihe Aktien der ABO Wind AG im Oktober 2019 zum Preis von 15 Euro zu erwerben.

Folgende Konditionen liegen der Wandelanleihe zugrunde:

- Laufzeit: 1. Mai 2018 bis 30. April 2020
- Verzinsung: 3 Prozent jährlich
- Ausgabepreis: 15 Euro
- Wandlungsperioden: Oktober 2018 und Oktober 2019
- Wandlungsverhältnis 1:1
- Emissionsvolumen: eine Million Anleihen, 15 Millionen Euro

Zum Stichtag sind 342.557 Wandelanleihen im Nennwert von insgesamt T€ 5.138 als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen, die am Ende der Laufzeit fällig werden.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	31.12.2019	Restlaufzeit	
	Summe in T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Anleihen (Vorjahr)	5,138 (8,757)	5,138 -	0 (8,757)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	69,711 (38,924)	14,224 (844)	55,487 (38,080)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	10,380 (10,983)	10,380 (10,983)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2,076 (1,563)	2,076 (1,560)	0 (3)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	12,755 (9,444)	12,755 (9,444)	0 (0)
-davon aus Steuern (Vorjahr)	9,739 (7,591)	9,739 (7,591)	0 (0)
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	328 (399)	328 (399)	0 (0)
<b>(Vorjahr)</b>	<b>100,060</b> <b>(69,672)</b>	<b>44,573</b> <b>(22,831)</b>	<b>55,487</b> <b>(46,841)</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

## VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	2019		2018	
	T€	%	T€	%
Planung und Rechteverkauf	86,051	68.2	34,258	22.8
Errichtung	29,569	23.4	105,654	70.3
Dienstleistungen	10,653	8.4	10,352	6.9
	<b>126,273</b>	<b>100.0</b>	<b>150,264</b>	<b>100.0</b>

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	2019		2018	
	T€	%	T€	%
Deutschland	52,960	41.9	71,450	47.5
Frankreich	36,242	28.7	18,726	12.5
Spanien	14,234	11.3	1,158	0.8
Finnland	9,632	7.6	34,351	22.9
Ungarn	5,201	4.1	0	0.0
Griechenland	4,246	3.4	0	0.0
UK	3,108	2.5	220	0.1
Tunesien	587	0.5	0	0.0
Irland	44	0.0	23,508	15.6
Argentinien	19	0.0	851	0.6
	<b>126,273</b>	<b>100.0</b>	<b>150,264</b>	<b>100.0</b>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.207 enthalten, die überwiegend aus Auflösungen von Rückstellungen resultieren. Des Weiteren sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von T€ 212 angefallen.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von T€ 6.437 (Vorjahr T€ 8.766).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 2.196, die im Wesentlichen aus Forderungsverlusten resultieren. Außerdem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 200 erfasst.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von T€ 341 (Vorjahr T€ 159) und Aufwendungen aus latenten Steuern von T€ 242 (Vorjahr T€ 467) enthalten.

## **VII. Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt T€ 1.300 begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Im Zusammenhang mit von der französischen Tochtergesellschaft ABO Wind SARL erworbenen Projektrechten haftet die ABO Wind AG für die französische Tochtergesellschaft in Bezug auf vereinbarte Gewinnbeteiligungen bei Realisierung der erworbenen Projekte bis zu einer Maximalhöhe von T€ 640 bis zum 31.12.2020.

Darüber hinaus hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb von Projektrechten seitens einer irischen Projektgesellschaft i.H.v. T€ 7.200 bis zum 31.12.2020 ausgesprochen.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 99.276 ausgegeben.

Außerdem hat die ABO Wind AG eine Verpflichtungserklärung zugunsten einer Kanadischen Kooperationsgesellschaft in Verbindung mit der Finanzierung eines gemeinsamen Solarparks erteilt. Die Zahlungsgarantie ist auf den Höchstbetrag von T€ 3.416 beschränkt.

Ferner hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Projektrechte und der Entwicklung von Solarparks seitens der südafrikanischen Tochtergesellschaft in Maximalhöhe von umgerechnet rund T€ 423 begeben.

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung des Konzerns nicht gerechnet wird.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 9.151 (Vorjahr T€ 6.988). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

### Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Währungsrisiken für in chinesischen Renminbi (RMB) abgeschlossene Einkaufskontrakte werden in Höhe des tatsächlichen Einkaufsvolumens für bereits kontrahierte Einkaufsgeschäfte Devisen-Termingeschäfte abgeschlossen. Es handelt sich bei der Währungskursabsicherungen um Mikro-Hedges, da ein Grundgeschäft jeweils mit einem einzelnen Sicherungsinstrument unmittelbar abgesichert wird.

Für das abgesicherte Risiko gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft weitestgehend über die Laufzeit des Sicherungsgeschäftes aus, da sie demselben Risiko ausgesetzt sind, auf das identische Faktoren in gleicher Weise einwirken. Dabei wird die Wirksamkeit der Bewertungseinheit prospektiv durch Gegenüberstellung der Eckdaten der einbezogenen Positionen festgestellt (Critical Terms Match).

Bei den abgeschlossenen Sicherungsgeschäften besteht grundsätzlich eine Durchhalteabsicht. Es wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zum 31. Dezember 2019 ergeben sich folgende Bewertungseinheiten:

Grundgeschäft	Höhe in T€	Abgesichertes Risiko	Betrag in T€	Sicherungs-instrument	Art der Bewertungs-einheit	Wirksamkeit	
RMB-Auftragsbestand	8.432	Wertänderungsrisiko (Währungskursänderungen)	151	RMB-Terminverkaufkontrakte	Mikrohedge	nahezu 100 %	< 1 Jahr

Die abgeschlossenen Devisenterminverkäufe wurden zur Absicherung des Wechselkursrisikos EUR/RMB aus schwebenden Einkaufsgeschäften abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2019 abgesicherte Risiko beläuft sich auf T€ 151.

### Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Kapitalflussrechnung im Detail dargestellt. Der Finanzmittelfonds am Bilanzstichtag entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Im Geschäftsjahr 2019 sind Anteile an Betreibergesellschaften, die als Wertpapiere des Umlaufvermögens gehalten werden, in Höhe von TEUR 1.899 veräußert worden. Die aus diesem Vorgang resultierenden Zahlungsmittelzuflüsse sind aufgrund einer vergleichbaren Branchenzugehörigkeit dieser Gesellschaften dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet worden.

### Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Einzel- und Konzernabschluss der Muttergesellschaft per 31. Dezember 2019 wurde von der Rödl & Partner GmbH, Köln, Deutschland geprüft. Das Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 77 (Vorjahr T€ 71), für Steuerberatungsleistungen sind T€ 59 (Vorjahr T€ 4) und für Sonstige Leistungen T€ 61 (Vorjahr T€ 0) angefallen.

## Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 676 Angestellte (Vorjahr 573) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	31.12.2019	31.12.2018
Leitende Angestellte	17	14
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	463	385
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	196	174
<b>Summe</b>	<b>676</b>	<b>573</b>

## Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung
- Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb
- Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung

Zur Vergütung des Vorstandes wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht verwiesen.

## Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2019:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft, Saarbrücken
- Josef Werum, Geschäftsführer der In.Power GmbH, Mainz (bis 22.08.2019)
- Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt
- Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld
- Maika Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart (ab 22.08.2019)

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf T€ 91 (Vorjahr T€ 70).

## Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes

Der Vorstand empfiehlt den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 15.763 auf neue Rechnung vorzutragen.

## VIII. Nachtragsbericht

Im ersten Quartal 2020 wurden Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Gesamthöhe von T€ 8.000 ausgezahlt. Mit einem Versicherungsunternehmen wurde parallel dazu im Januar 2020 eine neue Avallinie in Höhe von T€ 15.000 vereinbart.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.08.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 400.000 Aktien auf 8.470.893 Aktien im Februar 2020 erfolgt. Das Agio aus der Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 6.440 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Darüber hinaus verweisen wir bezüglich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ansonsten sind nach dem 31. Dezember 2019 keine Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 5. Mai 2020

Andreas Höllinger,  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn  
Vorstand

Matthias Bockholt  
Vorstand

Dr. Karsten Schlageter  
Vorstand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die ABO Wind AG, Wiesbaden:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ABO Wind AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit



im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 11. Mai 2020

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Heinrichs  
Wirtschaftsprüfer

gez. Reidick  
Wirtschaftsprüfer

## 15.4 Jahresabschluss der ABO Wind AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2019 (geprüft)

Der Jahresabschluss der ABO Wind AG wurde nach den nationalen Rechnungslegungsstandards des HGB erstellt.

### Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	486,833.00		198,986.00
2. geleistete Anzahlungen	<u>688,553.10</u>		<u>553,309.80</u>
		1,175,386.10	<u>752,295.80</u>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	322,435.43		320,935.43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2,450,461.00</u>		<u>2,628,989.00</u>
		2,772,896.43	<u>2,949,924.43</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	861,436.31		820,814.14
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2,000,000.00		2,828,102.89
3. Beteiligungen	585,111.95		585,111.95
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>688,028.90</u>		<u>744,560.12</u>
		<u>4,134,577.16</u>	<u>4,978,589.10</u>
		<u>8,082,859.69</u>	<u>8,680,809.33</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	80,403,808.44		75,509,097.83
2. geleistete Anzahlungen	3,496,708.46		2,218,763.99
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-10,188,070.34		-7,480,385.00

		73,712,446.56	70,247,476.82
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13,895,851.98		13,701,340.71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	91,717,610.69		65,444,051.00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	106,173.63		164,485.60
4. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 167.325,00 (Vj.: EUR 133.659,30)	<u>11,288,284.50</u>		<u>8,135,223.26</u>
		117,007,920.80	<u>87,445,100.57</u>
<b>III. WERTPAPIERE</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10,811,575.39		11,427,686.15
2. sonstige Wertpapiere	<u>3,947,375.23</u>		<u>5,931,512.91</u>
		14,758,950.62	<u>17,359,199.06</u>
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>3,780,224.09</u>	<u>2,872,830.17</u>
		<u>209,259,542.07</u>	<u>177,924,606.62</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		<u>168,838.25</u>	<u>65,790.59</u>
		<u><b>217,511,240.01</b></u>	<u><b>186,671,206.54</b></u>

PASSIVSEITE	31.12.2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		8,070,893.00	7,645,700.00
II. Kapitalrücklagen		19,494,852.00	13,542,150.00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	489,501.75		489,501.75
2. andere Gewinnrücklagen	<u>51,973,206.75</u>		<u>49,907,867.97</u>
		52,462,708.50	50,397,369.72
IV. Bilanzgewinn		<u>15,763,230.21</u>	<u>5,276,532.78</u>
		<u>95,791,683.71</u>	<u>76,861,752.50</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Steuerrückstellungen	66,441.05		466,400.10
2. sonstige Rückstellungen	<u>18,215,905.76</u>		<u>10,138,585.52</u>
		<u>18,282,346.81</u>	<u>10,604,985.62</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Anleihen	5,138,355.00		8,757,180.00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 5.138.355,00 (Vj.: EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren:			
EUR 0,00 (Vj.: EUR 8.757.180,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67,683,353.33		38,924,011.34
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 12.196.844,24 (Vj.: EUR 843.750,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,470,173.44		7,426,465.20
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			

	EUR 2.470.173,44 (Vj.: EUR 7.426.465,20)		
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22,372,947.49	38,649,040.20
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
	EUR 22.372.947,49 (Vj.: EUR 38.649.040,20)		
5.	sonstige Verbindlichkeiten		
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
	EUR 5.771.460,00 (Vj.: EUR 5.446.857,45)		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	EUR 4.675,06 (Vj.: EUR 0,00)		
	- davon aus Steuern:		
	EUR 4.686.645,59 (Vj.: EUR 4.789.598,46)	<u>5,771,460.00</u>	<u>5,446,851.45</u>
		<u>103,436,289.26</u>	<u>99,203,548.19</u>
<b>D.</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>	<u>920.23</u>	<u>920.23</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	102,968,272.06		81,754,678.77
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	11,331,776.14		15,958,116.16
3. andere aktivierte Eigenleistungen	233,241.57		255,907.58
4. sonstige betriebliche Erträge			
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 47.328,34 (Vj.: EUR 147.086,63)	<u>2,000,649.29</u>		<u>2,748,446.62</u>
		116,533,939.06	100,717,149.13
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-111,145.67		-80,009.14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-59,811,340.22</u>		<u>-57,476,047.34</u>
		-59,922,485.89	<u>-57,556,056.48</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-27,483,166.21		-23,602,947.34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
- davon für Altersversorgung: EUR 9.659,16 (Vj.: EUR 9.391,79)	<u>-4,453,825.03</u>		<u>-4,306,966.62</u>
		-31,936,991.24	<u>-27,909,913.96</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-874,400.96		-736,316.53
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-6,437,065.53</u>		<u>-8,766,089.57</u>
		-7,311,466.49	-9,502,406.10
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 141.807,01 (Vj.: EUR 180.209,86)		-10,050,631.01	-7,454,992.49
9. Erträge aus Beteiligungen			
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 12.562.500,00 (Vj.: EUR 10.527.144,46)		12,577,102.27	10,527,144.46

10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon an verbundenen Unternehmen: EUR 384.121,14 (Vj.: EUR 322.709,27)	385,275.22	348,565.47
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0.00	-14,697.80
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: EUR 502.397,47 (Vj.: EUR 478.714,89)	-1,429,319.63	-1,355,466.87
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,050,809.87	-2,491,750.86
<b>14.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>15,794,612.42</b>	<b>5,307,574.50</b>
15.	sonstige Steuern	-31,382.21	-31,041.72
<b>16.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>15,763,230.21</b>	<b>5,276,532.78</b>

## Anteilsbesitzliste für das Geschäftsjahr 2019

### Kapitalgesellschaften

Nr. Bezeichnung	Eigenkapital in Tsd.		Anteil	Ergebnis in Tsd.	
1. ABO Wind Energias Renovables S.A, Buenos Aires, Argentinien	ARS	33.902	94%	ARS	2.021
2. ABO Wind Colombia S.A.S., Bogota, Kolumbien	COP	42.710	100%	COP	44.832
3. ABO Wind Verwaltungs GmbH, Heidesheim, Deutschland	EUR	175 *	100%	EUR	3 *
4. ABO Wind Biomasse GmbH, Heidesheim, Deutschland	EUR	60 *	100%	EUR	2 *
5. ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	EUR	838	100%	EUR	98
6. B & F WP GmbH, Heidesheim, Deutschland	EUR	42 *	24%	EUR	4 *
7. ABO Wind Biogas GmbH, Wiesbaden, Deutschland	EUR	108	100%	EUR	40
8. ABO Wind Sachverständigen GmbH, Heidesheim, Deutschland	EUR	75 ***	100%	EUR	55 ***
9. ABO Wind Service GmbH, Heidesheim, Deutschland	EUR	179	100%	EUR	67
10. ABO Wind Solutions GmbH, Wiesbaden, Deutschland	EUR	-20 *	100%	EUR	-41 *
11. ABO Pionier AG, Wiesbaden, Deutschland	EUR	66 *	100%	EUR	-32 *
12. BEG Windpark-Verwaltungs GmbH, Heidesheim, Deutschland	EUR	12 *	100%	EUR	0 *
13. ABO Wind Hellas Verwaltungs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	EUR	24	100%	EUR	-1
14. United Battery Management GmbH, Berlin, Deutschland	EUR	28 *	70%	EUR	3 *
15. ABO Wind Speicher GmbH, Wiesbaden, Deutschland	EUR	24 *	100%	EUR	-1 *
16. ABO WIND WP Kloppberg Infrastr.GmbH, Heidesheim, Deutschland	EUR	5 *	59%	EUR	-3 *
17. ABO Wind OY, Helsinki, Finnland	EUR	585	100%	EUR	505
18. ABO Wind Service OY, Helsinki, Finnland	EUR	1 *	100%	EUR	1 *
19. ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	EUR	4.564	100%	EUR	4.373
20. ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen, Griechenland	EUR	200	99%	EUR	168
21. Energiaki Thessalias S.A., Athen, Griechenland	EUR	-30 *	99%	EUR	-25 *
22. Farma energiaki S.A., Athen, Griechenland	EUR	-11 *	99%	EUR	-30 *
23. Helio Energia Kossou S.A., Athen, Griechenland	EUR	328	99%	EUR	-30
24. ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland	EUR	3.105	100%	EUR	2.125
25. ABO OMS Ltd., Dublin, Irland	EUR	-30 *	100%	EUR	-35 *
26. ABO Wind Supply Ltd, Dublin, Irland	EUR	0 *	100%	EUR	0 *
27. ABO Wind Iranian Ltd., Teheran, Iran	IRR	-259,002 **	95%	IRR	-84,207 **
29. ABO Wind Canada Ltd., Calgary, Kanada	CAD	-2	99%	CAD	11
30. ARCA Renewables Inc., Calgary, Kanada	CAD	-47	80%	CAD	-6
31. Nose Hill WF Inc., Calgary, Kanada	CAD	-11	80%	CAD	-8
32. Prairie Windfields Corp., Calgary, Kanada	CAD	-131	80%	CAD	-32
33. Prairie Sky Solar Inc., Calgary, Kanada	CAD	-8	80%	CAD	-5
34. ABO Wind NI Ltd., Belfast, Nordirland	GBP	821	100%	GBP	746
35. ABO Wind UK Ltd., Livingston, Schottland	GBP	-281	100%	GBP	20
36. ABO Wind Espana S.A., Valencia, Spanien	EUR	1.697	100%	EUR	919
37. ABO Wind Renewable Energies (PTY) Ltd., Kapstadt, Südafrika	ZAR	1.430	100%	ZAR	878
38. ABO Wind Tunisie SARL, Ariana, Tunesien	TND	156	99%	TND	155
39. ABO Wind Carthage SARL, Ariana, Tunesien	TND	-876	99%	TND	-907
40. Jupiter SolarPark Kft., Budapest, Ungarn	HUF	4,000 *	100%	HUF	0 *
41. KDI Penzügyi Tanacsado Kft., Budapest, Ungarn	HUF	122 *	100%	HUF	-27 *
42. ABO Wind Uruguay SA, Montevideo, Uruguay	UYU	-64,019 *	99%	UYU	242,399 *
44.ABO Wind Nederland B.V.	EUR	10	100%	EUR	1
45.ABO Wind Hungary Kft., Budapest, Ungarn	EUR	669	100%	EUR	659
46.ABO Wind Polska sp.zo.o, Lodz, Polen	EUR	50	100%	EUR	-3

\*Geschäftsjahr 2018

\*\* Angaben in Mio. IRR

\*\*\*Geschäftsjahr 2017

### Personengesellschaften



Nr. Bezeichnung	Eigenkapital in Tsd.	Anteil	Ergebnis in Tsd.
1. ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	EUR 46	100%	EUR 3
2. ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	EUR 111	100%	EUR 8
3. ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	EUR 38	100%	EUR 14
4. ABO Wind WP Adorf GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	EUR -1,232 *	77%	EUR 12 *
5. ABO Wind UW Hunsrück GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	EUR 19	24%	EUR 4
6. ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG, Heidesheim, Deutschland	EUR 27 **	47%	EUR -1 **
7. Kabeltrasse Schwanfelder Höhe GbR, Heidesheim, Deutschland	EUR 966 ***	38%	EUR -53 ***
8. Kabeltrasse Wächtersbach GbR, Heidesheim, Deutschland	EUR 375 ****	25%	EUR 0 ****
9. ABO Wind UW Uckley GmbH & Co. KG, Aachen, Deutschland	EUR 2,432 **	23%	EUR -130 **
10. ABO Wind WP Gahrenberg GmbH & Co. KG, Heidesheim, Deutschland	EUR -98	50%	EUR -27
11. Westerwälder Nachhaltige Projekt R.E.N.E.W. GmbH & Co. KG, Heidesheim, Deutschland	EUR 0 *	100%	EUR 0 *
12. ABO Wind WP Berglicht GmbH & Co. KG, Heidesheim, Deutschland	EUR 2,461 *	67%	EUR 224 *
13. ABO Wind WP Marpingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	EUR 1,675 *	93%	EUR 55 *
14. Windpark Alzey-Land GmbH & Co. KG, Heidesheim, Deutschland	EUR 227 *	100%	EUR -9 *

\* Ergebnis 2018

\*\* Geschäftsjahr 2017

\*\*\* Geschäftsjahr 2016

\*\*\*\* Geschäftsjahr 2014

#### Sonstige Beteiligungen

Nr. Bezeichnung	Eigenkapital in Tsd.	Anteil	Ergebnis in Tsd.
1.ABO Invest AG, Wiesbaden, Deutschland	EUR 64,186 *	2%	EUR 1,677 *
2.ABO Kraft und Wärme AG, Wiesbaden, Deutschland	EUR 11,213 *	13%	EUR 154 *

\*Ergebnis 2018

## Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2019

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.343.229,68	166.754,45	0,00	311.166,22	1.821.150,35
Geleistete Anzahlungen	553.309,80	446.409,52	0,00	-311.166,22	688.553,10
	<u>1.896.539,48</u>	<u>613.163,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.509.703,45</u>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	328.364,26	1.500,00	0,00	0,00	329.864,26
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.478.933,37	507.394,29	-4.787,50	0,00	5.981.540,16
	<u>5.807.297,63</u>	<u>508.894,29</u>	<u>-4.787,50</u>	<u>0,00</u>	<u>6.311.404,42</u>
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	854.111,92	40.622,17	0,00	0,00	894.734,09
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.828.102,89	0,00	-828.102,89	0,00	2.000.000,00
Beteiligungen	585.111,95	0,00	0,00	0,00	585.111,95
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	744.560,12	0,00	-56.531,22	0,00	688.028,90
	<u>5.011.886,88</u>	<u>40.622,17</u>	<u>-884.634,11</u>	<u>0,00</u>	<u>4.167.874,94</u>
	<u>12.715.723,99</u>	<u>1.162.680,43</u>	<u>-889.421,61</u>	<u>0,00</u>	<u>12.988.982,81</u>

### Abschreibungen

### Buchwerte

Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
1.144.243,68	190.073,67	0,00	1.334.317,35	486.833,00	198.986,00
0,00	0,00	0,00	0,00	688.553,10	553.309,80
<u>1.144.243,68</u>	<u>190.073,67</u>	<u>0,00</u>	<u>1.334.317,35</u>	<u>1.175.386,10</u>	<u>752.295,80</u>
7.428,83	0,00	0,00	7.428,83	322.435,43	320.935,43
2.849.944,37	684.327,29	-3.192,50	3.531.079,16	2.450.461,00	2.628.989,00
<u>2.857.373,20</u>	<u>684.327,29</u>	<u>-3.192,50</u>	<u>3.538.507,99</u>	<u>2.772.896,43</u>	<u>2.949.924,43</u>
33.297,78	0,00	0,00	33.297,78	861.436,31	820.814,14
0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.828.102,89
0,00	0,00	0,00	0,00	585.111,95	585.111,95
0,00	0,00	0,00	0,00	688.028,90	744.560,12
<u>33.297,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>33.297,78</u>	<u>4.134.577,16</u>	<u>4.978.589,10</u>
					8.680.809,33
<u>4.034.914,66</u>	<u>874.400,96</u>	<u>-3.192,50</u>	<u>4.906.123,12</u>	<u>8.082.859,69</u>	

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

### **I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der ABO Wind AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Sitz der ABO Wind AG ist Wiesbaden. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 12024 im Register des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen.

Die ABO Wind AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Ergänzend zu den Vorschriften für die großen Kapitalgesellschaften waren die Regelungen des AktG zu beachten.

Die Bilanz wurde gemäß § 266 Abs. 1 Satz 1 HGB in Kontenform aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für die ABO Wind AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB maßgebend.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten**

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800, diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, gegebenenfalls abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB, bewertet.

**Ausleihungen** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

**Geleistete Anzahlungen** auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

**Erhaltene Anzahlungen** werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## 2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

**Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von **latenten Steuern** wird gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt.

## III. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2018.

## **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt - sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist. Auf die Angabe des Anteilsbesitzes wird zum Teil unter Verweis auf § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB verzichtet.

## **Finanzanlagevermögen**

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde im Berichtsjahr Darlehensforderungen über T€ 2.000 (Vorjahr: T€ 2.828) ausgewiesen. Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden Darlehensforderungen in Höhe von T€ 688 (Vorjahr: T€ 745) ausgewiesen.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, mit Ausnahme der Miet-Kautionen für Büroräume i.H.v. T€ 167 (Vorjahr: T€ 134) einschließlich aufgelaufener Zinsen, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. T€ 1.444 (Vorjahr: T€ 2.907) vorgenommen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

## **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG wurde durch die Ausgabe der Bezugsaktien aus der Wandelschuldverschreibung im Oktober 2019 um 425.193 Stück auf 8.070.893 Stückaktien (Vorjahr: 7.645.700 Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie, erhöht. Das Kapital wurde erst im Januar 2020 ins Handelsregister eingetragen. Das aus der Kapitalerhöhung resultierende Agio von T€ 5.953 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 574.807 durch Ausgabe von bis zu 574.807 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2017 von der Gesellschaft bis zum 19. Dezember 2022 begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21.08.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu T€ 3.500 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von T€ 5.277 wurde wie folgt verwendet: T€ 3.211 wurden als Dividenden ausgeschüttet, T€ 2.066 wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand empfiehlt den Jahresüberschuss des Berichtsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

## Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Herstellungskosten ohne Schlussrechnung enthalten; darüber hinaus sind Rückstellungen für Ausgleichsmaßnahmen, Tantiemen, den ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter sowie für diverse Projektrisiken enthalten.

## Verbindlichkeiten

Auf der Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Wertpapierprospekts hat ABO Wind öffentlich Wandelanleihen angeboten. Die Wandelanleihen konnten letztmals im Oktober 2019 im Verhältnis 1:1 in Aktien der ABO Wind AG gewandelt werden. Zum Stichtag wurden 342.557 Wandelanleihen im Nennwert von insgesamt T€ 5.138 als Verbindlichkeit in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen. Fälligkeit der Rückzahlung ist am 30.04.2020.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren betragen zum Stichtag planmäßig T€ 55.487 (Vorjahr: T€ 38.080).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

## IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf (in T€):

	2019		2018	
Planung und Rechteverkauf	78.025	75,78	31.546	38,6
Errichtung	18.690	18,15	43.849	53,6
Dienstleistungen	6.254	6,07	6.360	7,8
	<b>102.968</b>	<b>100,0</b>	<b>81.755</b>	<b>100,0</b>

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild (in T€):

	2019		2018	
Deutschland	50.652	49,19	68.894	84,3
Frankreich	23.704	23,02	1.480	1,8
Spanien	10.791	10,48	894	1,1
Finnland	9.397	9,13	5.435	6,6
Ungarn	3.925	3,81	0	0,0
Griechenland	2.368	2,30	0	0,0
Nordirland	2.087	2,03	0	0,0
Irland	44	0,04	4.575	5,6
Argentinien	0	0	477	0,6
	<b>102.968</b>	<b>100,0</b>	<b>81.755</b>	<b>100,0</b>

## **Abschreibungen**

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von T€ 874 (Vorjahr: T€ 736) sind als zweiter Bestandteil der Position Einzelwertberichtigungen auf Projekte in Entwicklung von insgesamt T€ 6.437 (Vorjahr: T€ 8.766) berücksichtigt.

## **Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen folgende periodenfremde Erträge und Aufwendungen enthalten.

Durch die Auflösung der Rückstellungen sind Erträge in Höhe von T€ 225 (Vorjahr: T€ 1.408) erwirtschaftet worden.

## **Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die ABO Wind AG hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 5,8% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt T€ 10.000, zum 31.12.2019 beträgt die Einlage T€ 8.719. Die Zinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Weiterhin hat die ABO Wind AG eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtsinhabern der ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 3,5% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt T€ 3.000, zum 31.12.2019 beträgt die Einlage T€ 1.697. Die Zinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 5,25% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt T€ 5.367, zum 31.12.2019 beträgt die Einlage T€ 5.213. Die Zinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtsinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt T€ 1.300 begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Im Zusammenhang mit von der französischen Tochtergesellschaft ABO Wind SARL erworbenen Projektrechten haftet die ABO Wind AG für die französische Tochtergesellschaft in Bezug auf vereinbarte Gewinnbeteiligungen bei Realisierung der erworbenen Projekte bis zu einer Maximalhöhe von T€ 640 bis zum 31.12.2020.

Die Gesellschaft haftet i.H.v. insgesamt T€ 8.150 für Kontokorrentrahmen, die der ABO Wind SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), Société Générale (Paris), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden

Darüber hinaus hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb von Projektrechten seitens einer irischen Projektgesellschaft i.H.v. T€ 7.200 bis zum 31.12.2020 ausgesprochen.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 99.276 ausgegeben.

Außerdem hat die ABO Wind AG eine Verpflichtungserklärung zugunsten einer Kanadischen Kooperationsgesellschaft in Verbindung mit der Finanzierung eines gemeinsamen Solarparks erteilt. Die Zahlungsgarantie ist auf den Höchstbetrag von T€ 3.416 beschränkt.

Ferner hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Projektrechte und der Entwicklung von Solarparks seitens der südafrikanischen Tochtergesellschaft in Maximalhöhe von umgerechnet rund T€ 423 begeben.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Wind AG nicht gerechnet wird.

### **Bewertungseinheiten**

Zur Absicherung von Währungsrisiken für in chinesischen Renminbi (RMB) abgeschlossene Einkaufskontrakte werden in Höhe des tatsächlichen Einkaufsvolumens für bereits kontrahierte Einkaufsgeschäfte Devisen-Termingeschäfte abgeschlossen. Es handelt sich bei der Währungskursabsicherungen um Mikro-Hedges, da ein Grundgeschäft jeweils mit einem einzelnen Sicherungsinstrument unmittelbar abgesichert wird.

Für das abgesicherte Risiko gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft weitestgehend über die Laufzeit des Sicherungsgeschäftes aus, da sie demselben Risiko ausgesetzt sind, auf das identische Faktoren in gleicher Weise einwirken. Dabei wird die Wirksamkeit der Bewertungseinheit prospektiv durch Gegenüberstellung der Eckdaten der einbezogenen Positionen festgestellt (Critical Terms Match).

Bei den abgeschlossenen Sicherungsgeschäften besteht grundsätzlich eine Durchhalteabsicht. Es wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zum 31. Dezember 2019 ergeben sich folgende Bewertungseinheiten:

<b>Grundgeschäft</b>	<b>Höhe in T€</b>	<b>Abgesichertes Risiko</b>	<b>Betrag in T€</b>	<b>Sicherungs-instrument</b>	<b>Art der Bewertungs-einheit</b>	<b>Wirksamkeit</b>	
RMB-Auftragsbestand	8.432	Wertänderungsrisiko (Währungskursänderungen)	151	RMB-Terminverkaufkontrakte	Mikrohedge	nahezu 100 %	< 1 Jahr

Die abgeschlossenen Devisenterminverkäufe wurden zur Absicherung des Wechselkursrisikos EUR/RMB aus schwebenden Einkaufsgeschäften abgeschlossen. Das zum 31. Dezember 2019 abgesicherte Risiko beläuft sich auf T€ 151.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Weiterhin bestehen in der Gesellschaft Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 6.572 (Vorjahr T€ 5.489). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Die Gesellschaft macht bezüglich der Angabe des Abschlussprüferhonorars von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB Gebrauch. Die Angaben befinden sich im Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2019, welcher im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.



## Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 510 Angestellte (Vorjahr: 448) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Leitende Angestellte	15	13
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	318	272
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	177	163
<b>Summe</b>	<b>510</b>	<b>448</b>

## Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung  
Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung  
Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb  
Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung

Die Bezüge der Vorstände beliefen sich insgesamt auf T€ 970 (Vorjahr T€ 761).

## Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2019:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Wirtschaftspolitik und Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Saarbrücken  
Josef Werum, Geschäftsführer der In.Power GmbH, Mainz (bis 22.08.2019)  
Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt  
Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld  
Maika Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart (ab 22.08.2019)

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf T€ 91 (Vorjahr: T€ 70).

## Nachtragsbericht

Im ersten Quartal 2020 wurden Tilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Gesamthöhe von T€ 8.000 ausgezahlt. Mit einem Versicherungsunternehmen wurde parallel dazu im Januar 2020 eine neue Avallinie in Höhe von T€ 15.000 vereinbart.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.08.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 400.000 Aktien auf 8.470.893 Aktien im Februar 2020 erfolgt. Das Agio aus der Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 6.440 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Ansonsten sind nach dem 31. Dezember 2019 keine Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 20.04.2020

Andreas Höllinger,  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn,  
Vorstand

Matthias Bockholt,  
Vorstand

Dr. Karsten Schlageter,  
Vorstand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die ABO Wind AG, Wiesbaden:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ABO Wind AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. April 2020

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
gez. Heinrichs                      gez. Reidick  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

**15.5 Konzernhalbjahresabschluss des ABO Wind-Konzerns nach HGB für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 (ungeprüft)**

Der Konzernhalbjahresabschluss wurde anhand der internen Buchhaltung der Emittentin nach den nationalen Rechnungslegungsstandards des HGB erstellt und ist nicht von den Abschlussprüfern geprüft worden, weshalb diese Angaben als „ungeprüft“ gekennzeichnet sind.

**Konzernbilanz zum 30. Juni 2020**

**Aktiva**

in TEUR		30.6.2020	31.12.2019
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>10.069</b>	<b>10.131</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.176	1.298
II.	Sachanlagen	5.366	5.208
1.	Grundstücke und Gebäude	321	322
2.	Technische Anlagen und Maschinen	374	395
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.672	4.491
III.	Finanzanlagen	3.527	3.626
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	379	353
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.000	2.000
3.	Beteiligungen	460	585
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	688	688
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>244.310</b>	<b>230.564</b>
I.	Vorräte	72.762	80.171
1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	106.368	98.310

2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	1.422	1.186
3.	Geleistete Anzahlungen	2.910	3.834
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-37.938	-23.158
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	141.766	123.079
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.989	20.678
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.709	87.114
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	106
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	15.069	15.181
III.	Wertpapiere	13.383	17.666
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.321	14.774
2.	Sonstige Wertpapiere	2.062	2.891
IV	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.399	9.648
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>517</b>	<b>348</b>
<b>D.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>1.530</b>	<b>1.516</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>256.426</b>	<b>242.559</b>

## Passiva

	in TEUR	30.6.2020	31.12.2019
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>116.623</b>	<b>103.576</b>
I.	Gezeichnetes Kapital	8.471	8.071
II.	Konzernkapitalrücklage	25.935	19.495
III	Konzerngewinnrücklagen	76.213	64.811
.			
1.	Gesetzliche Rücklage	490	490
2.	Andere Gewinnrücklagen	75.724	64.322
IV	Eigenkapitaldifferenz aus	-294	-241
.	Währungsumrechnung		
V.	Bilanzgewinn	6.263	11.402
VI	Nicht beherrschende Anteile	35	37
.			
<b>B.</b>	<b>Mezzanine Kapital</b>	<b>12.419</b>	<b>14.350</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>19.049</b>	<b>24.572</b>
1.	Steuerrückstellungen	1.171	1.133
2.	Sonstige Rückstellungen	17.878	23.439
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>108.334</b>	<b>100.060</b>
1.	Anleihen	37	5.138



2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.625	69.711
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.352	10.380
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.245	2.076
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	325	0
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	20.750	12.755
<b>E.</b>	<b>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	1
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>256.426</b>	<b>242.559</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020**

	in TEUR	1.1. bis 30.6.2020	1.1. bis 30.6.2019
1.	Umsatzerlöse	59.303	56.612
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	11.557	2.629
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	31
<b>4.</b>	<b>Gesamtleistung</b>	<b>70.860</b>	<b>59.272</b>
5.	Sonstige betriebliche Erträge	3.034	1.996
6.	Materialaufwand	-32.892	-22.336
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-805	-872
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.087	-21.464
7.	Personalaufwand	-20.390	-17.890
a)	Löhne und Gehälter	-16.674	-14.586

b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung  - davon für Altersversorgung TEUR 9 (Vj. TEUR 9)	-3.716	-3.305
8.	Abschreibungen	-4.293	-5.622
a)	Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-793	-1.122
b)	Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-3.499	-4.500
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.341	-6.714
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 204 (Vj. TEUR 26)	205	34
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen  - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 18 (Vj. TEUR 3)	-968	-804
12.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	8.215	7.935
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.781	-2.551

14.	Sonstige Steuern	-174	-152
15.	Halbjahresüberschuss	6.261	5.232
16.	Nicht beherrschende Anteile	2	0
17.	<b>Konzernhalbjahresüberschuss</b>	<b>6.263</b>	<b>5.232</b>

## Konzernanhang für das 1. Halbjahr 2020

### I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden (eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12024) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

### II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 15 (Vorjahr: 15) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

**Vollkonsolidiert** wurden im Berichtshalbjahr nachfolgende Gesellschaften:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Kapitalanteil</b>
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Energias Renovables S.A., Buenos Aires, Argentinien	94%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen, Griechenland	99%
ABO Wind Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100%

ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind N.I. Limited, Belfast, Großbritannien	100%
ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	100%
ABO Wind Service GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind UK Ltd., Bellshill, Großbritannien	100%

**Nicht in den Konsolidierungskreis** einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen **Tochterunternehmen**, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, **Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung** sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

### III. Konsolidierungsgrundsätze

#### **Allgemeine Angaben**

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

#### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich - nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern - als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert. Beim ABO Wind-Konzern bestehen solche Aufrechnungsdifferenzen nicht.

## Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

## Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

## Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

## IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Ausleihungen** sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des

Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

**Geleistete Anzahlungen** auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

**Erhaltene Anzahlungen** werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## 2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

**Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.



Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

**Vermögensgegenstände** und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

#### **Latente Steuern**

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

#### **V. Angaben zur Bilanz**

Soweit nicht anders erwähnt beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2019.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	30.6.2020	Restlaufzeit	
	Summe in TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.989	38.989	0
(Vorjahr)	(20.678)	(20.678)	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.709	87.709	0
(Vorjahr)	(87.114)	(87.114)	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0

(Vorjahr)	(106)	(106)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	15.070	15.070	0
(Vorjahr)	(15.181)	(15.014)	(167)
Summe	141.768	141.768	0
(Vorjahr)	(123.079)	(122.912)	(167)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

### Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten "Aktive latente Steuern" resultiert aus Zwischengewinnen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Argentinien 30%
- Deutschland 30%
- Spanien 25%
- Irland 12,5%
- UK 19%
- Frankreich 33%
- Finnland 20%
- Griechenland 24%
- Ungarn 9%

### Eigenkapital

Aufgrund der durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 22.08.2019 erteilten Ermächtigung wurde die Erhöhung des gezeichneten Kapitals der ABO Wind AG um 400.000 Stück auf 8.470.893 Stückaktien (Vorjahr: 8.070.893 Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie, durchgeführt. Das aus der Kapitalerhöhung resultierende Agio von T€ 6.440 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu T€ 1.000 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2017 von der Gesellschaft bis zum 19. Dezember 2022 begeben werden. Das Bedingte Kapital 2017 beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2019 noch 574.807 €.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21.08.2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu T€ 3.100 gegen Bar- und/ oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu

erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

### Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von T€ 12.419 (Vorjahr T€ 14.350) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von 1 €. Von der Gesamtsumme entfallen T€ 7.207 (Vorjahr T€ 7.441) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, T€ 5.213 (Vorjahr T€ 5.213) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG und T€ 0 (Vorjahr T€ 1.697) auf die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Die Genussrechteinhaber haben Anspruch auf eine jährliche Verzinsung.

### Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.6.20 in TEUR	31.12.19 in TEUR
Steuerrückstellungen		
Rückstellung für Körperschaftsteuer	1.081	1.080
Rückstellung für Gewerbesteuer	90	53
<b>Summe</b>	<b>1.171</b>	<b>1.133</b>

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

	30.6.20 in TEUR	31.12.19 in TEUR
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	8.472	12.498
Rückstellung für div. Projektrisiken	196	590
Rückstellung für Abschluss-und Prüfungskosten	6	149
Rückstellung für Gewährleistung	70	220
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>9.109</b>	<b>9.957</b>

<b>Summe</b>	<b>17.878</b>	<b>23.439</b>
--------------	---------------	---------------

### Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Zum 30.6.20 in TEUR	Summe in TEUR	Restlaufzeit	
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Anleihen (konvertibel)	37	37	0
(Vorjahr)	(5.138)	(5.138)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.625	12.929	61.696
(Vorjahr)	(69.711)	(14.224)	(55.487)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.352	10.352	0
(Vorjahr)	(10.380)	(10.380)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.245	2.245	0
(Vorjahr)	(2.076)	(2.076)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	325	325	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	20.750	20.750	0
(Vorjahr)	(12.755)	(12.755)	(0)
-davon aus Steuern	18.063	18.063	
(Vorjahr)	(9.739)	(9.739)	

-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.334	1.334	
(Vorjahr)	(328)	(328)	
<b>Summe</b>	<b>108.334</b>	<b>46.638</b>	<b>61.696</b>
(Vorjahr)	(100.060)	(44.573)	(55.487)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

## VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	30.06.2020		30.06.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Planung und Rechteverkauf	23.465	39,6	38.456	67,9
Errichtung	30.767	51,9	13.689	24,2
Dienstleistungen	5.071	8,5	4.467	7,9
	<b>59.303</b>	<b>100,0</b>	<b>56.612</b>	<b>100,0</b>

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	30.6.2020		30.6.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	25.707	43,3	14.230	25,1
Irland	11.895	20,1	22	0,0
Frankreich	10.140	17,1	26.044	46,0
Finnland	5.044	8,5	9.010	15,9

Ungarn	3.835	6,5	0	0,0
Spanien	2.115	3,6	6.333	11,2
UK	561	0,9	465	0,8
Griechenland	6	0,0	490	0,9
Argentinien	0	0,0	18	0,0
	<b>59.303</b>	<b>100,0</b>	<b>56.612</b>	<b>100,0</b>

### **Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 1.462 enthalten, die überwiegend aus Auflösungen von Rückstellungen sowie aus Gewinnen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Finanzanlagen resultieren. Des Weiteren sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von T€ 31 angefallen.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von T€ 3.499 (Vorjahr T€ 4.500).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 333, die mit T€ 291 im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung resultieren.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von T€ 161 (Vorjahr T€ 196) und Aufwendungen aus latenten Steuern von T€ 134 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

## **VII. Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die ABO Wind AG hat eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 4,3% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt T€ 10.000, zum 30.06.2020 beträgt die Einlage T€ 8.497. Die Zinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Des Weiteren hat die Gesellschaft eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 5,25% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt T€ 5.367, zum 30.06.2020 beträgt die Einlage T€ 5.213. Die Zinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt T€ 1.300 begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2019 sind bereits ausgeschüttet.

Im Zusammenhang mit von der französischen Tochtergesellschaft ABO Wind SARL erworbenen Projektrechten haftet die ABO Wind AG für die französische Tochtergesellschaft in Bezug auf vereinbarte Gewinnbeteiligungen bei Realisierung der erworbenen Projekte bis zu einer Maximalhöhe von T€ 640 bis zum 31.12.2020.

Die Gesellschaft haftet i.H.v. insgesamt T€ 9.950 für Kontokorrentrahmen, die der ABO Wind SARL von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE (Toulouse), Société Générale (Paris), La Banque CIC SUD OUEST (Bordeaux) und Crédit Lyonnais (Toulouse) bereitgestellt werden

Darüber hinaus hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb von Projektrechten seitens einer irischen Projektgesellschaft i.H.v. T€ 7.200 bis zum 31.12.2020 ausgesprochen.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 103.194 ausgegeben.

Außerdem hat die Abo Wind AG eine Verpflichtungserklärung zugunsten einer Kanadischen Kooperationsgesellschaft in Verbindung mit der Finanzierung eines gemeinsamen Solarparks erteilt. Die Zahlungsgarantie ist auf den Höchstbetrag von T€ 3.416 beschränkt.

Ferner hat die ABO Wind AG eine Garantie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Projektrechte und der Entwicklung von Solarparks seitens der südafrikanischen Tochtergesellschaft in Maximalhöhe von umgerechnet rund T€ 1.359 begeben.

Für die aufgeführten und zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der ABO Wind AG nicht gerechnet wird.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 9.071 (Vorjahr T€ 9.151). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

### **Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 737 Angestellte (Vorjahr 676) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	30.06.20	31.12.19
Leitende Angestellte	16	17
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	506	463
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	215	196
<b>Summe</b>	<b>737</b>	<b>676</b>

### Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung
- Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb
- Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung

### Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2020:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft, Saarbrücken
- Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt
- Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld
- Maike Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart

### VIII. Nachtragsbericht

Im dritten Quartal wurde die Erhöhung einer bestehenden Avallinie um T€ 8.000 vereinbart.



Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.08.2019 erteilten Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 200.000 Aktien auf 8.670.893 Aktien im August 2020 erfolgt. Das Agio aus der Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 3.880 wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Darüber hinaus verweisen wir bezüglich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Ausführungen im Lagebericht.

Ansonsten sind nach dem 30. Juni 2020 keine Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

#### **Erläuternde Angabe**

Der Zwischenbericht wurde keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Wiesbaden, 15. August 2020



Andreas Höllinger,  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn  
Vorstand

Matthias Bockholt  
Vorstand

Dr. Karsten Schlageter  
Vorstand

## **15.6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**

Mit Ausnahme der unter Ziffer 5.2 genannten Kapitalerhöhungen sind seit dem 30. Juni 2020 bei dem ABO Wind-Konzern keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition eingetreten.

## **15.7 Allgemeiner Hinweis zu den Finanzinformationen**

Die vorgenannten Finanzinformationen entsprechen den Pflichtangaben der Verordnung (EU) 2017/1129.

Sofern in den vorgenannten Konzernanhängen und/oder Bestätigungsvermerken ein Bezug auf einen Lagebericht genommen wird, handelt es sich bei dem Lagebericht um keine Informationen, die zu den Pflichtangaben nach der Verordnung (EU) 2017/1129 zählen. Der Lagebericht wurde daher nicht gesondert in den Prospekt aufgenommen.

## 16. GLOSSAR

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	deutsches Aktiengesetz
AG Wiesbaden	Amtsgericht Wiesbaden
Angebotsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
Anleihegläubiger	Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Vertragspartner der Emittentin.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	deutsches Bürgerliches Gesetzbuch
Cashflow	Unter einem Cashflow versteht man in der Wirtschaft eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, bei der Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums einander gegenübergestellt (saldiert) werden und dadurch Aussagen zur Innenfinanzierung oder Liquidität eines Wirtschaftssubjektes ermöglichen.
Clearstream	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn
Covenant	Bestimmte Klauseln oder (Neben-)Abreden in Kreditverträgen und Anleihebedingungen
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> – CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde
EEG	deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Kurztitel Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert deren Erzeugern feste Einspeisevergütungen
Emittentin	ABO Wind Aktiengesellschaft
EnBW	EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Energiekontor	Energiekontor AG
Energiequelle	Energiequelle GmbH
Enertrag	ENERTRAG Aktiengesellschaft

EU	Europäische Union
Freiverkehr	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
Geld- Briefspanne	Als Geld- Brief Spanne wird der Abstand zwischen dem Geldkurs und dem Briefkurs für ein Wertpapier bezeichnet. Der Geldkurs ist dabei der Preis, zu dem Anleger bereit sind, ein Wertpapier/Gut zu kaufen. Der Briefkurs ist dagegen derjenige Kurs, zu dem Investoren ein Wertpapier/Gut verkaufen würden. Gewöhnlich sollte der Briefkurs über dem Geldkurs liegen. Die Größe der Geld- Brief Spanne ist u.a. von der Volatilität und der Liquidität des Produkts abhängig.
Gesellschaft	ABO Wind AG
ggf.	gegebenenfalls
Handelsgesetzbuch	deutsches Handelsgesetzbuch (HGB)
HGB	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Abschlüsse, die nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (HGB), erstellt werden.
inkl.	inklusive
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
Mio.	Millionen
MW	Megawatt
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
Offshore-Windenergie	Windenergie aus Windparks, die im Küstenvorfeld der Meere errichtet wurden.
Onshore-Windenergie	Windenergie aus Windparks, die an Land errichtet wurden.
Ostwind	OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH
PNE Wind	PNE AG (vormals PNE WIND AG)
PV	Abkürzung für Photovoltaik. Darunter versteht man die direkte Umwandlung von Lichtenergie, meist aus Sonnenlicht, in elektrische Energie mittels Solarzellen.

Repowering	Repowering, dt. etwa Kraftwerkserneuerung, bezeichnet das Ersetzen alter Kraftwerksteile zur Stromerzeugung durch neue Anlagenteile, beispielsweise mit höherem Wirkungsgrad, wo-bei Teile der schon vorhandenen Anlagen und der Infrastruktur weiterverwendet werden.
RWE	RWE AG
SchVG	deutsches Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
UKA	UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
u. U.	unter Umständen
Vattenfall	Vattenfall GmbH
Wertpapierkennnummer (WKN)	sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination ( <i>National Securities Identifying Number</i> ) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WPD	Wpd AG
z. B.	zum Beispiel